



Wort-/Kurzprotokoll der 21. Sitzung

Sportausschuss

Berlin, den 9. November 2022, 14:00 Uhr
11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
4 300

Vorsitz: Frank Ullrich, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 6**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

**Auswirkungen der Energiekrise auf die
Sportvereine**

Selbstbefassung SB 20(5)32

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 20**

**Sachstandsbericht Sportförderung der
Bundeswehr und die Sportfördergruppen**

Selbstbefassung SB 20(5)33



Tagesordnungspunkt 3 **Seite 25**

Nachberichte zur Kanu-Weltmeisterschaft 2022 in Augsburg und zur Basketball-Europameisterschaft 2022 in Köln/Berlin

Selbstbefassung SB 20(5)34

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 31**

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutsche Bewerbung für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele zum nächstmöglichen Termin auf den Weg bringen

BT-Drucksache 20/4063

Federführend:
Sportausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 33**

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2021

BT-Drucksache 19/31840

Federführend:
Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für
Ostdeutschland 2022
Ostdeutschland. Ein neuer Blick.**

BT-Drucksache 20/3700

Federführend:

Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 6

Seite 33

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hostert, Jasmina Lugk, Bettina Poschmann, Sabine Schreider, Christian Ullrich, Frank Wollmann, Dr. Herbert	Gava, Manuel Gerster, Martin Hagl-Kehl, Rita Kreiser, Dunja Schäfer (Bochum), Axel Wiese, Dirk
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer (Altötting), Stephan Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Auernhammer, Artur Gutting, Olav Jung, Ingmar Monstadt, Dietrich Müller, Florian
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel Krämer, Philip Winklmann, Tina	Menge, Susanne Mijatović, Boris Müller, Sascha
FDP	Hartewig, Philipp Reuther, Bernd	Kuhle, Konstantin Raffelhüschchen, Claudia
AfD	König, Jörn Stöber, Klaus	Bleck, Andreas Naujok, Edgar
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André	Görke, Christian



Unterschriften Sachverständige zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 9. November 2022

Brenscheidt, Wolfgang
Generalsekretär Deutscher Basketball Bund

Ebling, StMin. Michael
Minister des Innern und für Sport in Rheinland-Pfalz und
Vorsitzender der Sportministerkonferenz

Perlwitz, Jens
Präsident Deutscher Kanu-Verband

Röhrbein, Manuela
Vorstand Sportentwicklung,
Deutscher Olympischer Sportbund



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** informiert, dass er vor Eintritt in die Tagesordnung eines Vorgängers im Amt gedenken wolle, der in der vergangenen Woche verstorben sei. Er bitte die Anwesenden, sich hierzu von den Plätzen zu erheben. Dr. Peter Danckert sei von 1998 bis zum Jahr 2013 Abgeordneter des Deutschen Bundestages und von 2005 bis 2009 Vorsitzender des Sportausschusses gewesen. Das Parlament und der Sport in Deutschland hätten ihn als engagierten, streitbaren und durchsetzungsstarken Sportpolitiker kennengelernt. Er habe auch den Sportausschuss in eine verstärkte Wahrnehmung – in der Öffentlichkeit, aber sicher auch im Parlament – gerückt. Den Sportausschuss habe er auf seine eigene Weise geprägt. Unter seinem Vorsitz habe der Ausschuss erstmals regelmäßig öffentlich getagt. Die Rolle und Bedeutung des Parlaments und des Sports zu betonen und zu stärken, sei ihm ein wichtiges Anliegen gewesen. Der Sport – so habe es Peter Danckert formuliert – brauche „in der Politik einen eigenen Platz, an dem seiner gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend Rahmenbedingungen gestaltet werden.“ Dr. Peter Danckert habe im Sportausschuss Politik für den Sport gestaltet.

Der **Vorsitzende** bittet im Gedenken an den früheren Vorsitzenden Dr. Peter Danckert um einen Moment der Stille.

Wortprotokoll

Tagesordnungspunkt 1

Auswirkungen der Energiekrise auf die Sportvereine

Selbstbefassung SB 20(5)32

Der **Vorsitzende**: Als weitere Ressortvertreter neben denen des BMI begrüße ich vom Bundesministerium der Finanzen Herrn Dr. Molavi und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Herrn Schmidt-Pleschke, die uns heute digital zugeschaltet sind. Der hierzu übersandte Bericht des BMI wurde an alle Mitglieder verteilt. Die Stellungnahme des DOSB wurde an alle Mitglieder verteilt und auf der Homepage des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Ich begrüße ganz herzlich den Staatsminister Michael Ebling, Minister des Innern und für Sport in Rheinland-Pfalz, der uns

digital zugeschaltet ist und hier vor Ort vom Deutschen Olympischen Sportbund, Manuela Röhrbein, Vorstand Sportentwicklung. Wir haben für Ihre Eingangsstatements jeweils fünf Minuten eingeplant und im Anschluss kommen wir dann zu den Fragerunden. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

StMin **Michael Ebling**: Vielen herzlichen Dank. Verehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages, herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Position der Sportministerinnen- und Sportministerkonferenz bei Ihren Beratungen mit einzubeziehen. Aktuell hat Rheinland-Pfalz den Vorsitz. Vor wenigen Tagen konnten wir, auch mit Ihnen, verehrter Herr Vorsitzender, bei der Sportministerkonferenz sprechen und uns über den aktuellen Schwerpunkt „Energiekrise im Sport“ unterhalten. Deshalb ist es eine gute Gelegenheit, hier auch noch einmal die Position der Länder – aber auch des Sportes insgesamt – miteinzubeziehen. Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Situation ist eine ernste. Ich glaube, Sie wissen es. Der Sport hat heute noch sichtbare Bremsspuren aus der Corona-Pandemie. Die Möglichkeit sich nicht treffen zu können, die Möglichkeit Sport einzuschränken – ja natürlich, das war vernünftig, es war geboten. Aber es hat ehrenamtliche Strukturen, teilweise auch mit Auswirkungen bis heute, nicht unbeschädigt gelassen. Mitgliederrückgänge bei Sportvereinen, gerade im Ehrenamt, sind nicht selten. Bestimmte Angebote, die nicht stattfinden konnten, haben dazu geführt, dass Menschen den Vereinen den Rücken gekehrt haben. Die Vereine haben dadurch teilweise finanzielle Einbußen erlitten, die bis heute fortwirken. Man darf nicht vergessen: Natürlich ist der Sportverein auch ein gesellschaftlicher Nukleus, gerade dort, wo er vor Ort in den Städten, in den Gemeinden, in den Kreisen stattfindet. Das heißt, das sind auch die Orte, wo gefeiert wird, wo Feste stattfinden. Auch das ist ein Teil von Refinanzierung, gerade in der Breite des Ehrenamtes und des Sports. Alles das hat in der Corona-Pandemie nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden können. Wir haben gesehen, dass sich der Sport so langsam wieder erholt, aus der Pandemie heraus wieder zu alter Stärke zurück will. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir uns jetzt bewusst machen, dass die Energiekrise noch einmal ein Moment sein kann, wo sich viele Vereine aus der Sorge heraus, sich die Energierechnungen nicht mehr oder die



Einrichtungen nicht mehr leisten zu können, mit dem Rücken zur Wand gedrängt fühlen. Deshalb habe ich den herzlichen Appell an Sie, in Ihrer Verantwortung den Sport genau dort zu unterstützen, ihn genau dort zu stabilisieren, wo er für das Sportliche, aber auch für das Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts einfach unverzichtbar ist. Wir haben in der Sportministerkonferenz vergangene Woche deshalb mit großer Unterstützung begrüßt, dass durch die Vereinbarung der Ministerpräsidentinnen und der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler auch möglich ist, dass die Sportvereine bei dem Thema der Gaspreisbremse – das Wort „Vereine“ ist explizit Bestandteil der Beschlusslage – berücksichtigt sind. Die kurze Sorge, dass das nur für die Gaspreisbremse gelten möge und nicht für die Strompreisbremse, sie wurde dann genommen. Es gilt auch für die Strompreisbremse. Damit schaffen die Vereine etwas, was für die Verbraucherinnen und Verbraucher in gleicher Weise gilt – nämlich, dass ihnen ein großes Stück Last genommen wird. Sie werden also auch von der Dämpfung, die in das System, in die Energiepreise, in die Gaspreise Einzug hält, profitieren können. Und das ohne Antragsstellung oder große bürokratische Hürden. Das ist wichtig und das ist wertvoll. Ich glaube, das hatten auch die Sportverbände ausdrücklich begrüßt. Ich will aber den Punkt deshalb noch einmal auf zwei Dinge im Detail lenken, die aber wichtig sind. Zum einen: Es gibt Sportarten und damit auch Sportvereine, die energieintensives betreiben. Wir denken an das Thema Wasser oder wir denken auch an das Thema Eis. Wir haben die ausdrückliche Bitte und diese Bitte will ich Ihnen hier auch vortragen, dass es neben Ihrer Unterstützung im Gesetzgebungsverfahren, nämlich wenn die Bremsen umgesetzt werden und Strom- und Gaspreisbremse gelten, es auch eine Möglichkeit gibt, dass Vereine, die mit energieintensiver Sportinfrastruktur aktuell belastet sind, auch in die Härtefallregelung einbezogen werden und über das Wirtschaftsstabilisierungsprogramm mit entlastet werden. Wie gesagt, nicht als Regel, sondern als Ausnahmefall für energieintensive Sportvereine. Zwei Stichwortbeispiele habe ich Ihnen genannt. Ich darf ein weiteres nennen, nämlich über den Tag hinaus noch einmal den Blick zu richten. Die Gaspreisbremse, die Strompreisbremse werden unmittelbar ihre Wirkung entfalten. Sie werden bitte im Gesetzgebungsverfahren darauf achten, dass es auch genauso

passiert. Aber es geht auch darum, dass wir nachhaltig die Sportinfrastruktur erneuern und damit einen Beitrag nicht nur zur Klimaneutralität, sondern vor allen Dingen zu günstigerer Unterhaltung von Sportinfrastruktur leisten. Da habe ich noch einmal die ganz herzliche Bitte: Öffnen Sie auch in Zukunft die Förderwege für die Sportvereine, wenn es darum geht, dass aus fossiler Energie-Sportinfrastruktur eine moderne Sportinfrastruktur wird. Auch das wäre eine Stabilisierung für den Sport in Deutschland. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich bitte Frau Röhrbein um ihr Eingangsstatement.

Manuela Röhrbein (DOSB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages, ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung in diese Sitzung zum Thema Auswirkungen der Energiekrise auf die Vereine und die Möglichkeit, Ihnen ein Bild von der aktuellen Situation in Deutschland zu zeichnen. Es ist ein sehr wichtiges Signal, dass der Sportausschuss sich mit diesem Thema befasst. Die Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine machen sich überall in der Gesellschaft bemerkbar, so auch im Sport. Die vergangenen Wochen und Monate waren für die Sportvereine äußerst herausfordernd. Schon im Sommer zeichneten sich die ersten Probleme ab. Mit Blick auf die steigenden Energiepreise und die Gasmangellage stellten zahlreiche Kommunen insbesondere den Betrieb der Bäder – wir haben es gerade gehört, das sind die energiereichen Treiber –, aber auch die gedeckten Sportanlagen infrage. Nach zwei Jahren pandemiebedingter Einschränkungen und trotz der Erkenntnisse aus der Pandemie, was Vereinsschließungen für folgenschwere gesundheitliche Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen und somit – das möchte ich hier auch sagen – kostenintensive volkswirtschaftliche Auswirkungen haben, stand wieder ein Lockdown im Raum, dieses Mal ein Energie-Lockdown. Auf allen Ebenen fanden Gespräche und Initiativen statt, um dieses Szenario zu verhindern. Auch aus dem Parlament und insbesondere auch aus diesem Ausschuss gab es dazu öffentliche Statements und auch Gespräche, damit die Sportstätten offen bleiben. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen. Durch diese gemeinsame Anstrengung, durch eine Selbstver-



pflichtung des Sports, 20 Prozent Energie einzusparen, gepaart mit konkreten Handlungsempfehlungen und Leitfäden und auch durch etwas Entspannung in Form sich füllender Gasspeicher rückte die konkrete Sorge vor Schließungen der Sportstätten etwas in den Hintergrund, obwohl sie teilweise umgesetzt wurde und auch noch wird. Sie wird aber durch eine noch größere Sorge überlagert. Je näher wir der Heizperiode rücken – und wir befinden uns mitten in ihr –, desto größer wurden und sind die konkreten Sorgen der Vereine, die Energiekosten nicht mehr stemmen zu können und in akute finanzielle Schwierigkeiten bis hin zur Auflösung des Vereins zu geraten. Dies betrifft in besonderem Maße Sportvereine, die Aufgaben der Daseinsfürsorge übernommen haben, nämlich mutige Sportvereine, die in Sportstätten selbstständig investiert haben. Also Sportvereine mit eigenen Sportstätten neben denen, die der Minister gerade genannt hatte, die energiekostenintensiven Sportstätten, Bäder und Eisstadion. Um ein möglichst vollständiges Bild von der Situation zu erhalten, haben wir gemeinsam mit den 16 Landessportbünden eine bundesweite Umfrage durchgeführt, an der sich rund 5 700 Sportvereine, verteilt über die ganze Republik, beteiligt haben. Ein Auszug der Ergebnisse liegt Ihnen vor und sie sind besorgniserregend. Mehr als 40 Prozent der Vereine erwarten starke Auswirkungen durch die Energiekrise. Dazu gehören unter anderem Einschränkungen des Trainingsbetriebs, Schließung einzelner Abteilungen, Mitgliederrückgänge, die jetzt schon zu verzeichnen sind, und Verluste von Sponsoren. Rund sechs Prozent der befragten Vereine – wenn man es hochrechnen würde auf die 80 000, ist das eine ganze Menge – fürchten sogar eine akute Existenzbedrohung, also die Auflösung des Vereins. Die Energiekrise, das möchte ich hier in aller Deutlichkeit betonen, trifft alle Sportvereine unabhängig von ihrer Größe. Das hat die Umfrage auch gezeigt. Einen Vergleich möchte ich anstellen: Rückblickend auf die Corona-Pandemie gaben nur 26 Prozent der Vereine in der aktuellen Umfrage an, dass sie starken Auswirkungen ausgesetzt waren. Nur knapp zwei Prozent gaben an, dass sie existenzbedroht waren. Grundsätzlich sind die meisten Sportvereine in Deutschland gut aufgestellt. Sie haben in der Pandemie Kreativität, Innovationswillen und ein enormes Durchhaltevermögen bewiesen. Aber die Reserven sind nun so gut wie aufgebraucht und die vermutlich massiv steigenden

Belastungen sind teilweise existenzbedrohend. Dies ist insbesondere für das Ehrenamt stark demotivierend. Das Ehrenamt ist stark verunsichert und braucht Sicherheit. Das klare Bekenntnis der Bundesregierung eines 200 Mrd. Euro Abweherschirms war eine sehr große Erleichterung. Die explizite Nennung der Sportvereine hat endlich zur Klarheit geführt, nachdem sie in den vorherigen Entlastungspaketen keine Berücksichtigung gefunden haben. Für uns ist nunmehr nicht nachvollziehbar, weshalb wieder nur der Sport von der Härtefallregelung des Bundes ausgeschlossen bleibt. Die Preissteigerungen werden Sportvereine trotz der Bremse, für die wir sehr dankbar sind, an den Rand der Existenzkrise bringen, die auch nicht über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge kompensiert werden können. 16 Prozent der Vereine, die sich zurückgemeldet haben, haben Mitgliedsbeiträge schon zum jetzigen Zeitpunkt erhöht. Aber Sie wissen auch, die Inflation treibt auch so den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche, sodass es noch schwieriger ist, Mitgliedsbeiträge zu erhöhen und damit die soziale Schere immer weiter auseinandergeht. Das Signal der Sportministerkonferenz in der vergangenen Woche, dass die Länder soweit möglich hier einspringen wollen, freut uns. Bedauerlich ist aber, dass es soweit kommen musste, und fraglich ist, ob alle Länder das tatsächlich umsetzen können. Ich appelliere daher eindringlich an Sie: Nehmen Sie den Sport im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens in den Härtefallfonds auf und schützen Sie unsere Vereine. Sie sind das Tragwerk unserer demokratisch verfassten Gesellschaft. Erlauben Sie mir, in aller Kürze noch einen Punkt anzusprechen, was unsere Umfrage auch gezeigt hat: Sportstätten sind viel zu stark abhängig von fossilen Energien. Die Hälfte der Vereine mit eigenen Sportanlagen heizt mit Erdgas. Bisher nutzen nur knapp drei Prozent der Sportvereine mit eigenen Sportstätten regenerative Energieträger. Sie haben sich erst kürzlich hier im Sportausschuss mit der Sportstättensituation befasst. Der Sanierungstau der Sportstätten Deutschlands beläuft sich auf einen zweistelligen Milliardenbetrag und er wird jährlich größer. Ursächlich sind dafür mangelnde bundesweite Investitionsoffensiven und zeitgemäße energetische Sportstätten seit Auslaufen der „Goldenen Pläne“. Ich sehe, ich habe überzogen. Deswegen fasse ich mich nur noch ganz kurz mit meinem Appell. Das



Potenzial ist enorm – beispielsweise auf Dachflächen von Turnhallen und Stadien Fotovoltaikanlagen zu installieren. Mit einem gut ausgestatteten, möglichst unbürokratischen Förderprogramm hätten wir einen riesigen Hebel, zur Klimaneutralität Deutschlands beizutragen. Wir brauchen auch im Sport eine Zeitenwende: weg von fossilen Energien, hin zu regenerativen Energieträgern. Nutzen Sie bitte die Haushaltsbereinigungssitzung in den nächsten Tagen und setzen Sie sich für eine Erhöhung des Bundesprogrammes zur Sanierung der Sportstätten und für eine Berücksichtigung der Vereine im Härtefallfonds ein. Uns ist bewusst, dass die Haushalts- und Finanzlage äußerst angespannt ist.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Röhrbein. In der Obleutebesprechung haben wir uns auf eine erste Fragerunde von insgesamt 26 Minuten für Fragen und Antworten verständigt, die nach dem üblichen Schlüssel verteilt sind. Die Zeit steht insgesamt für Fragen und Antworten zur Verfügung, SPD sieben Minuten, CDU/CSU sechs Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Minuten, AfD, FDP und DIE LINKE je drei Minuten. Ich bitte, die Zeit immer wieder im Auge zu behalten, ansonsten kommen wir hier in deutlichen Verzug. Ich würde die Fraktion der SPD, Frau Poschmann, um ihre Fragen bitten.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank auch an die Sachverständigen für ihr Eingangsstatement. Die Energiekrise belastet das ganze Land und natürlich auch den Sport. Das ist uns klar. Deshalb haben wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, um von Ihnen zu hören, wie Ihre Einschätzung dazu ist. Dass der Sport nicht nur für uns, sondern für den gesamten Bundestag wichtig ist, ich glaube, das ist auch klar. Ich brauche auch nicht zu betonen, in welchen Bereichen der Sport überall wirkt, und dass er deshalb auch so wichtig für uns hier als gesetzgebendes Organ ist. Die unzähligen Sportangebote, ob die jetzt in den Sportvereinen stattfinden oder auch sehr viele außerhalb – das müssen wir auch immer betonen –, wissen wir zu schätzen. Es ist uns klar, dass wir für den Sport da sein müssen und erst recht, wenn er in Schwierigkeiten gerät, wie das jetzt der Fall ist. Das waren wir bei Corona durch das ReStart-Programm – ich hoffe, der DOSB bringt es bald an den Start –, das tun wir natürlich auch beim Thema Energie. Es wurde gerade schon

gesagt, der MPK-Beschluss macht das noch einmal deutlich. Ich glaube, das war auch sinnvoll, damit noch einmal diese Unklarheiten – sind es wirklich alle oder ist es auch tatsächlich der Sport –, dass es da auch noch einmal drinsteht. Die Soforthilfe im Dezember wird häufig vergessen, aber auch die Gaspreisbremse und Strompreisbremse. Viele Vereine melden positiv zurück, dass sie jetzt Planungssicherheit haben, dass sie das sehr weit bringt, dass wir diese Beschlüsse jetzt gefasst haben. Dass es sowohl für eigene Anlagen, das war uns auch sehr wichtig, und auch für kommunale Anlagen gilt. Meine erste Frage geht an das BMI. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Özdemir, wir hatten gerade schon das Thema Härtefallfonds. Deshalb noch einmal die Frage an das BMI. Gibt es Bemühungen seitens des BMI, dass auch der Sport im Härtefallfonds noch berücksichtigt wird? Laufen da noch Gespräche? In welcher Weise kann auch das ReStart-Programm die Sportvereine in der aktuellen Lage unterstützen, obwohl es eigentlich nicht dafür gedacht ist? Aber die Gelder sind ja hoffentlich da bald vor Ort.

Der **Vorsitzende**: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, bitte.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Herr Vorsitzender, liebe Damen und Herren Abgeordnete. Natürlich, das BMI hat den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 2. November zur Kenntnis genommen. Aber dessen ungeachtet haben wir uns schon vor der Ministerpräsidentenkonferenz, aber auch danach, auf allen politischen Ebenen gegenüber den handelnden Ressorts und auch den Personen dafür eingesetzt, dass auch der Sport im Rahmen der Härtefallregelung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Berücksichtigung findet. Wir haben die Notsituation des Sports mehr als deutlich gemacht und werden uns auch weiterhin an dieser Stelle für die konkrete Ausgestaltung des Hilfsprogrammes einsetzen, weil niemand hier in diesem Raum, aber auch draußen, an den Mehrkosten für die Sportvereine überhaupt einen vernünftigen Zweifel haben kann. Dass diese nicht, weder durch Einsparungen noch durch irgendwie geartete eigene Anstrengungen, Mitgliedsbeiträge oder ähnliche Maßnahmen, aufgefangen werden können, ist uns allen völlig klar – sondern, dass das einhergehen kann mit Existenzbedrohung und auch tatsächlicher erheblicher Leistungseinschränkungen von Vereinen. Was das ReStart-Programm angeht, setzt



es wichtige Impulse zur Stärkung der Vereinslandschaft in Deutschland. Ich glaube, es geht hierbei um die Rückkehr der Mitglieder in die Vereine, die Stärkung des Ehrenamtes, Übungsleiter und Trainer stehen hier bekanntlich im Vordergrund. Es hat einen allgemeinen Bewegungsimpuls zum Gegenstand. Gerade vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie, die wir gerade hinter uns gelassen haben, sind das alles wichtige Maßnahmen und das führt hoffentlich zu einer Stärkung der Vereinslandschaft. Es wird leider nur nicht helfen, die Gas- und Strompreissrechnungen zu bezahlen. Gerade deshalb setzen wir uns weiterhin auf allen politischen Ebenen als Bundesinnen- und -sportministerium dafür ein. Wir laufen vielmehr Gefahr, dass ohne weitere Unterstützung Teile des ReStart-Programmes ins Leere laufen würden, weil sonst Hallen geschlossen werden müssen und Sportunterricht eingestellt werden müsste. Gerade deshalb bedingt das eine das andere, sodass wir uns im gleichen Maße sowohl für das ReStart-Programm als auch für die weitere Berücksichtigung der Sportvereine, neben der Kultur, für die Beteiligung bzw. Berücksichtigung im Wirtschaftsstabilisierungsfonds einsetzen.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen?

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD): Meine nächste Frage geht an Frau Röhrbein. Der DOSB hat sich selbst auf die Fahne geschrieben, 20 Prozent Energie einzusparen und dafür seinen Teil beizutragen, um die Kosten zu minimieren. Können Sie uns sagen, wie Ihre Einschätzung da ist, geht es voran in den Verbänden? Ist es tatsächlich so, dass es auch realisierbar ist? Können Sie denn einschätzen, wie viele Vereine prozentual in die Lage kommen könnten, trotz der Bremse den Härtefallfonds zu brauchen?

Der **Vorsitzende**: Frau Röhrbein, bitte.

Manuela Röhrbein (DOSB): Wir haben diese Frage auch gestellt, ob die Vereine in der Lage sind, Energiekosten einzusparen und wenn ja, was sie einschätzen, in welcher Höhe. Uns wird zurückgemeldet, dass es realistisch ist. Es pegelt sich bei 15 Prozent ein. Man muss aber auch sehen, wir versuchen das gerade noch ein Stück weit dezidiert auszuwerten, dass die Vereine mit vereinseigenen Sportstätten, die zum Beispiel schon gut saniert sind, da natürlich einen geringeren Anteil haben, den sie einsparen können, aber trotzdem

prozentual auch extrem hohe Kosten haben. Deswegen ist mir so wichtig, auch da den Appell loszuwerden, dass Vereine mit vereinseigenen Sportstätten da wirklich maximal belastet sind. Die Rückmeldungen, die wir erhalten, sind durch die Einsparungen, wirklich effiziente Lichtnutzung, effiziente Heizungsnutzung, aber auch solche drastischen Maßnahmen wie kalte Duschen oder das Absenken der Wassertemperatur, dass es möglich ist. Das haben wir auch durchrechnen lassen. Das wissen auch die Badbetreiber. Es ist möglich, auf 15 bis 20 Prozent Energieeinsparung zu kommen.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen?

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD): Die Zahl, was Sie meinen, wie viel der Härtefallfonds eventuell braucht...

Manuela Röhrbein (DOSB): Genau. Da kann ich mich nur auf die jetzt aktuelle, alles andere wäre Spekulation, Umfrage berufen, dass, wenn uns jetzt fünf bis sechs Prozent der Vereine zurückmelden, dass sie in eine existenzbedrohende Lage kommen würden, wohl wissentlich, dass es Hilfen durch Bundes- und Landesregierung geben wird, dann würde ich diese Anzahl an Vereinen auch sehen, die hinterher auch auf den Härtefallfonds zugreifen müssten.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD): Ich hätte noch zwei Fragen an Herrn Ebling. Wie schätzen Sie das ein, wie die Strom- und Gaspreibremse auf die Sportvereine wirkt, also entlastet? Sport ist Landesaufgabe. Haben Sie einen Überblick, inwieweit die Länder jetzt Programme auflegen, um den Vereinen auch unter die Arme zu greifen?

Der **Vorsitzende**: Herr Ebling, bitte.

StMin **Michael Ebling**: Frau Abgeordnete Poschmann, die Hoffnung ist – und deswegen habe ich bewusst gesagt, ich bitte Sie, das auch im Gesetzgebungsverfahren weiter zu begleiten –, dass Strom- und Gaspreibremse auch für die Vereine unmittelbar wirken und dass es vor allen Dingen nicht nur die unmittelbare Wirkung gibt, sondern dass es auch fernab von Antrags- oder ähnlichen Verfahren sich in ihrer Wirkung entfalten kann. Das wäre ein elementarer Vorteil auch zu anderen wertvollen Hilfen, wenn wir jetzt auch noch einmal an die Corona-Pandemie denken, die aber gegeb-



nenfalls Antragsverfahren oder andere Voraussetzungen haben. Insofern war es auch gut, dass es diese Klarstellung gibt, dass im Text, wo Gaspreisbremse und Vereine gekoppelt sind, es auch genauso für die Strompreisbremse gilt. Inwieweit helfen die Länder dort? Natürlich helfen auch die Länder vielfältig. Ich kann Ihnen jetzt nicht im Überblick sagen, wie sich das im Einzelnen ausgestaltet. Ich würde Ihnen aber vielleicht einfach nur ein Beispiel nennen. Das ist jetzt ein bisschen naheliegend, weil es das eigene Bundesland betrifft. Wir haben uns insbesondere auch dafür stark gemacht, dass wir in die Zukunft gerichtet im Rahmen eines kommunalen Klimapaktes, das jetzt ansteht, investive Mittel gezielt dafür verwenden können, dass Sportvereine in die energetische Erneuerung einsteigen können. Insofern soll das nur ein Beispiel von vielen sein. Ich bin mir sicher, es ist bei weitem nicht das einzige Beispiel der Länder. Es soll nur deutlich machen: Auf der Ebene der Förderprogramme, die jede Unterstützungsmöglichkeit jedes Bundesland auch dem Sport gewährt, finden natürlich auch die Elemente statt die am Ende... Ich glaube, das sollte auch ein gemeinsames Ziel sein, wenn wir über die Unmittelbarkeit der aktuellen Energiekrise hinaus denken, die auch natürlich nachhaltig dazu beitragen, dass insgesamt der Aufwand für Energie, auch im Sport, geringer wird. Aber Fakt ist: Noch sind die Anlagen in der überwiegenden Mehrzahl aus den 70er oder 80er Jahren. Das spricht dafür, dass auch die Energieverbräuche aktuell bei den Vereinen sehr hoch sind.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion der CDU/CSU, Herrn Steiniger, um die Fragen.

Abg. Johannes Steiniger (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich stelle nur eine Frage im Nachgang zur Kollegin Poschmann, weil mich das ehrlich gesagt auch interessiert. Herr Minister, ein Stück weit ist Corona die Blaupause. Wenn wir uns angeschaut haben, was da die verschiedenen Bundesländer an spezifischen Hilfen für Sportvereine gemacht haben, dann war das, gelinde gesagt, sehr heterogen. Wir hatten Länder, die einfach pauschal pro Mitglied einem Verein Geld überwiesen haben. Wir hatten in unserem gemeinsamen Bundesland die Situation, dass sie erst einmal alle Rücklagen aufbrauchen mussten, um eine Unterstützung zu kriegen, weshalb damals fast kein Geld abgeflossen ist. Insofern würde mich schon interessieren – und

wenn Sie das jetzt heute nicht direkt beantworten können, dann vielleicht gern im Nachgang schriftlich –, dass Sie uns eine Übersicht über die Programme der Bundesländer schicken. Da wäre es auch interessant, nicht nur zu wissen, was jetzt nach vorn, im Sinne von Sanierung von Sportstätten, passiert, sondern was passiert jetzt ganz konkret, um den Vereinen, die in Liquiditätspässen aufgrund der Energiekrise sind, dann auch zu helfen. Das wäre die Bitte.

Der Vorsitzende: Herr Staatsminister, bitte.

StMin Michael Ebling: Wenn Sie uns die Möglichkeit eröffnen, dass wir das im Nachgang durch eine kleine Abfrage bei den Ländern insgesamt zusammenstellen, dann würde ich das sehr gern auch so mitnehmen (siehe Anlage 6). Aber in Bezug auf unser doch gemeinsam geliebtes, wie Sie so schön ansprechen, Bundesland will ich nur darauf hinweisen, dass es sowohl in Corona-Zeiten über die Investitions- und Strukturbank Hilfen gegeben hat als auch noch aktuell wirkende. Allein zwei Mio. Euro Mitgliedergewinnungsprogramm, die unmittelbar mit dem Landessportbund, also mit den Aktiven vor Ort, umgesetzt werden. Auch hier setzen wir im Sinne des nachhaltigen Effektes gemeinsam mit den Sportvereinen dabei an, wieder auf den Stand möglichst von früher, vielleicht auch darüber hinaus zu kommen, indem wir operativ die Vereine auch finanziell stärken, ihre Mitgliederstruktur wieder aufzubauen. Das ist auch mit dem Sport sehr erfolgreich. Es gibt mannigfaltige Hilfen und teilweise auch mit unterschiedlichen Ansätzen. Die zwei Beispiele sollten deutlich machen: Die unkomplizierten Hilfen gibt es auch in dem Bundesland, für das ich spreche. Aber ich will bewusst hier das heute nicht in den Mittelpunkt stellen. Wir werden noch einmal die Kolleginnen und Kollegen fragen und es ihnen gern zuleiten. Ich glaube, das ist nur ein kleiner Ausschnitt von Beispielen, die in der Republik vielfach existieren.

Der Vorsitzende: Weitere Fragen?

Abg. Fritz Güntzler (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir finden auch wichtig, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung steht, nachdem – das hat Frau Röhrbein auch angesprochen – im Sport die Enttäuschung groß war, dass es drei große Entlastungspakete gab, wo der Sport keinerlei Rolle gespielt hat. Jetzt beim „Doppel-Wumms“ ist der Sport nun genannt, aber wir wissen auch noch



nicht genau, wie es denn laufen soll. Von daher wäre meine erste Frage an die Bundesregierung. Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Sie hatten gesagt, es wäre Bemühen da, dass die Sportvereine auch in den Härtefallfonds kommen. Kann man das ein bisschen konkreter fassen? Ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass Sie da Erfolg haben werden? Können Sie schon absehen, was die Kriterien eines solchen Härtefallfonds sein werden? Was müssen die Vereine möglichst unbürokratisch vorlegen, damit sie dann an das Geld kämen, wenn es nach ihren Vorstellungen läuft?

Der **Vorsitzende**: Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI): Hinsichtlich der Kriterien kann ich Sie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) verweisen. Das können wir auch gern noch einmal nachträglich beantworten. (siehe Anlage 7). Was die Erfolgsaussichten einer solchen Einflussnahme angeht, kann ich gegenwärtig keine Einschätzung dazu treffen. Ich kann lediglich deutlich machen, dass wir auf allen Ebenen dafür Sorge tragen, dass wir eine Berücksichtigung in diesem Härtefallfonds auch tatsächlich erreichen möchten. Ich glaube, man darf auch nicht unter den Tisch kehren, dass man bei dem zitierten „Doppel-Wumms“ Sportvereine als Verbraucher durch die beschlossenen Energiepreisbremsen für Gas, Strom und Fernwärme entlastet werden. Sie haben auch zu der konkreten Wirkung gefragt. Die Entlastung erfolgt ohne aufwendiges Antragsverfahren oder weitere bürokratische Hürden im Jahr 2023 unmittelbar über reduzierte Rechnungsstellung durch die Energielieferanten. Bei Gas spätestens ab März 2023 und gegebenenfalls auch rückwirkend Februar 2023. Bei Strom bereits ab dem 1. Januar 2023. Um die Zeit bis zur Einführung der Gaspreisbremse zu überbrücken, wird der Bund auch eine Soforthilfe zu den im Dezember fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme übernehmen. Die weiteren Kriterien seitens des BMWK können wir gern noch einmal beibringen oder anfragen, dementsprechend auch nachliefern. Eine weitere indirekte Unterstützung erhalten Sportvereine zum Teil auch dadurch, dass die vorgenannten Maßnahmen selbstverständlich auch kommunalen Unternehmen als Betreibern von Sportstätten zugutekommen. Dies wird dazu führen, dass Sportvereine, die jeweils unter-

schiedlich geltenden Regelungen und gegebenenfalls Gebührennutzungstatbeständen unterliegen, auch dort nur begrenzte Gebührenerhöhungen wegen Energiepreissteigerung zu bedienen haben. Deshalb werden natürlich auch dort entsprechende Begünstigungen weitergereicht werden können und Entlastungen auch wirken.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen?

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Ja. Vielen Dank für die Antwort. Frau Röhrbein, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Dinge, die der Herr Parlamentarische Staatssekretär zutreffend vorgetragen hat – Gas und Strompreisbremse und Abschlagszahlung im Dezember – laut der Umfrage, die Sie gemacht haben, für die Sportvereine wahrscheinlich nicht ausreichend sein werden?

Manuela Röhrbein (DOSB): Das ist korrekt, dass wir die Rückmeldung haben. Wir brauchen auch den Härtefallfonds. Deswegen unser Appell noch einmal an dieser Stelle. Wir wissen von Vereinen, die das schon hochgerechnet haben, dass sie mit Energiekosteneinsparungen dann jetzt auch mit der Abschlagszahlung und mit der Strompreisbremse trotzdem nicht hinkommen werden, weil es immer noch ein Delta geben wird zwischen dem, was am Ende des Tages als Betriebskostenrechnung auf dem Tisch liegt. Das wird so sein. Ich möchte gern noch einmal zwei Aspekte in den Mittelpunkt stellen. Einmal Mitgliedsbeitragserhöhungen. Das kann für uns nicht die Lösung sein, weil wir zum jetzigen Zeitpunkt dafür Sorge tragen müssen, dass gerade in Vereinen niedrigschwelliger Sport möglich ist für Personen oder Bevölkerungsgruppen mit kleinem Einkommen. Wir haben jetzt schon die Rückmeldung, dass es bei den Vereinen, die zum Beispiel die Duschen kalt machen, zu Schwierigkeiten kommt, weil die Kinder auch nicht mehr zu Hause warm duschen. Gerade das, was wir empfehlen. Auf der anderen Seite wird es uns zurückgespiegelt. Das kann doch nicht wahr sein, weil es die Schere groß macht. Insofern der Appell an dieser Stelle, noch einmal genau darauf zu schauen, dass wir nicht die Pole, die sich rechts und links bilden, noch stärken, sondern dass wir zum Zusammenhalt beitragen, dass wir gerade die Vereine stärken und in sie investieren – auch mittelfristig, das sei hier noch einmal genannt. Wir brauchen einen energetischen Sanierungsschub, damit wir die Vereine fit für die Zukunft aufstellen und auch selbst fähig machen, die Zukunft zu



gestalten.

Der **Vorsitzende**: Kurze Frage noch? Herr Mayer, bitte.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Ich würde gern die Bundesregierung noch einmal adressieren, was das Thema der Sportschulen anbelangt. Das ist ein Thema, das insbesondere auch in den Landessportverbänden für große Unruhe gesorgt hat. Ich habe da auch eine schriftliche Frage an die Bundesregierung eingereicht, die leider immer noch nicht beantwortet wurde. Deswegen die konkrete Frage, auch an dieser Stelle: Ist denn angedacht, dass die Sportschulen, die teilweise erhebliche Verbraucher sind, was Energie und was Strom anbelangt, auch einbezogen werden in die Regelungen der Bundesregierung zum Umgang mit der Strom- und Energiepreiskrise?

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Sportvereine sind klar, bei Sportschulen kommt es auf die Organisationsform an. Wenn eine Sportschule beispielsweise in der Form eines Vereins mit angegliedertem Betrieb geführt wird, dann kann man entlang der Kriterien des BMWK auch eine entsprechende Förderung, mutmaßlich hier und heute, bejahen. Alle anderen privatrechtlich organisierten Formen sind dann weitergehender Antragstellung unterworfen. Wenn Sie das wünschen bzw. wenn die Anfrage schon gestellt ist, werden wir sie dann natürlich auch zeitgerecht im Rahmen der Frist beantworten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Ich würde die Fragemöglichkeit an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben, Frau Winklmann.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an unsere Gäste, dass Sie heute hier bei uns sind bei dem sehr wichtigen Thema. Sie merken, wie wichtig uns dieses Thema ist. Sie haben es angesprochen, wir reden hier von über 90 000 Sportvereinen, 27 Mio. Menschen und hier reden wir aber nur vom organisierten Sport. Dem müssen wir helfen und dem helfen wir natürlich, dem wollen wir helfen und zwar sehr gezielt. Wir wissen, es gibt viele Sachen, die uns jetzt Probleme bereiten. Da war der lange Investitionsstau der Sportstätten, dafür haben wir Programme aufgelegt, die sehr wichtig sind. Sie haben es angesprochen. Die meisten Sportvereine sind abhängig von fossilen Energien. Das muss sich auch für die Zukunft

ändern. Unsere Sportvereine ändern das auch und da muss man auch ein großes Lob aussprechen und wirklich dankbar sein, dass wir so kreative und einflussreiche Akteure und Akteurinnen im Sport und in den Sportvereinen haben. Auch beim Thema Wintersport, gerade der Wintersport hat einen sehr hohen Energiebedarf. Hier haben wir wirklich Köpfe, die arbeiten an tollen Strategien, um den Wintersport nachhaltig zu machen. Das unterstützen wir natürlich auch. Herr Özdemir hat es eben ausgeführt und es ist uns sehr wichtig, dass das jetzt passiert. Frau Röhrbein, wissen Sie, welche Polster eventuell da sind bei unseren Vereinen, was man vielleicht so Pi mal Daumen sagen kann? Wie kommen sie durch, wie können sie sich selbst stützen? Sie haben diese Umfrage angesprochen. Wir haben diese Umfrage sehr interessiert gelesen. Was mich aber ein bisschen stört ist, es sind nur fast 6 000 Rückmeldungen von fast 90 000 Sportvereinen. Wie sehen Sie das, dass auch relativ wenig zurückgekommen ist? Gibt es auch Rückmeldungen, warum das so ist, dass wir mal ganz offen darüber sprechen können? Wie haben die Vereine darauf reagiert, was ich sehr loblich fand, als im September der DOSB schon ausgegeben hat: kommt Leute, gemeinsam Energie sparen, 20 Prozent Einsparungen?

Der **Vorsitzende**: Frau Röhrbein, bitte, mit Blick auf die Uhr.

Manuela Röhrbein (DOSB): Zu der ersten Frage, zu dem Thema Rücklagen: Da hatte der Kollege Abgeordnete vorhin schon einmal angesprochen, dass die Corona-Pandemie die Vereine an der Stelle schon geschöpft hat. Vereine sind gemeinnützig und gemeinnützige Vereine können in der Regel nur zweckgebunden Rücklagen bilden. Also so oder so ist da an der Stelle die Range sehr niedrig und in der Regel zweckgebunden und wenn, dann durch Corona aufgebraucht. Wir haben diese Frage auch gestellt und es wurden wirklich nur noch Kleinstbeträge signalisiert, die zur Verfügung stehen, die dann natürlich auch genutzt werden. Aber die werden nicht lange reichen. Die verpuffen und sind in der Regel durch die Corona-Pandemie schon aufgebraucht – wie gesagt, wenn sie überhaupt vorhanden waren, weil die Vereine gemeinnützig sind. Die Rückmeldungen: Sie sagen, ungefähr 6 000 Vereine sind aus Ihrer Perspektive möglicherweise erst einmal nicht viele. Die Rückmeldequote ist genial für den kurzen Zeitraum, den wir



hatten. Dann auch noch in der Verfasstheit, wie der organisierte Sport aufgestellt ist, denn wir können nicht unmittelbar alle Vereine anschreiben. Es geht erst einmal über die Landessportbünde und dann an die Vereine. Dafür, dass der Zeitraum tatsächlich so kurz, der Fragebogen relativ lang und komplex war, weil wir auch Energiedaten abgefragt haben, sind wir mit der Rückmeldequote extrem zufrieden. Sie zeigen ein sehr gut differenziertes Bild, sodass wir selbst Cluster bilden können, sogar im Hinblick auf die Vereinsgröße.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Röhrbein. Frau Winklmann.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön. Kurze Frage an Herrn Minister Ebling: Sind auch länderübergreifende Maßnahmen zur Unterstützung geplant?

Der **Vorsitzende**: Herr Staatsminister, vielleicht kurz.

StMin **Michael Ebling**: Kürzeste Antwort ist: Nein. Das ist in dem Sinne – glaube ich – auch nicht notwendig, denn natürlich gibt es noch ein Örtlichkeitsprinzip bei den Vereinen. Insofern ist glasklar, wo sie hingehören und sich die Förderwege auch entsprechend öffnen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion der AfD um ihre Fragen. Herr König, bitte.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Frau Röhrbein für Ihr Statement und Ihre Vorarbeit, auch an Herrn Staatsminister Ebling. Ich habe eine Frage an die Bundesregierung und im Nachgang bitte ich dann auch den DOSB, dazu etwas zu sagen. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär hat eben ausgeführt, dass die Bundesregierung auf allen Ebenen für den Sport arbeitet. Nun hat sich der Chef der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, doch prägnant geäußert, indem er gesagt hat, „Schwimmbäder gehören wohl nicht zum kritischen Bereich, genauso wie die Produktion von Schokoladenkeksen.“ Ich hätte gern Ihre Positionierung, die des BMI zu dieser Position.

Der **Vorsitzende**: Herr Özdemir, bitte.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Aussagen Dritter kommentiere ich als Mitglied der Bundesregierung nicht. Dafür muss ein jeder, eine jede seine, ihre Verantwortung auch selbst tragen. Wir können für

das BMI lediglich deutlich machen, dass auch Schwimmbäder als Sportinstitution für die Früh-erziehung im Bereich Schwimmen und die Herstellung von Schwimmkenntnissen eklatant wichtig sind und dass wir gerade vor diesem Hintergrund die Energie-, Gas- und Stromkosten im Hinblick darauf auch gemünzt sehen wollen.

Der **Vorsitzende**: Frau Röhrbein, bitte.

Manuela Röhrbein (DOSB): Sport ist auch Daseinsfürsorge. Ein pffiffer Kollege von mir hat auch einmal gesagt: Das, was wir machen, ist menschenrelevant. Wenn wir vom System sprechen, dann sprechen wir von Menschen. Ich hatte vorhin auch gesagt, Sport ist das Tragwerk unserer demokratisch verfassten Gesellschaft. Das sollten wir in den Mittelpunkt rücken.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen Herr König?

Abg. **Jörn König** (AfD): Nein, ich verzichte auf die weiteren Fragen.

Der **Vorsitzende**: Gut. Dann würde ich an die Fraktion der FDP weitergeben. Herr Hartewig.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Sachverständigen für die bisherigen Ausführungen zur Bedeutung des Sports. Zur Bedeutung des Sports für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gerade in herausfordernden Zeiten, wurde auch schon viel gesagt. Da hoffen wir auch, dass die entsprechenden Instrumente schnell zur Anwendung kommen und der Sport auch beim Härtefallfonds entsprechend berücksichtigt ist. Ich würde gern an die Frage der Kollegin Winklmann anschließen zur finanziellen Situation. Ich habe mir gerade noch einmal den Sportentwicklungsbericht für Deutschland vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft angeschaut, das Thema Investition, wie viele finanzielle Rücklagen und so weiter für die Vereine da waren. Haben Sie auch abgefragt, wie sich derzeit das Thema Investitionen entwickelt? Da war zum Beispiel auch für die Corona-Zeit ausgeführt, wann ein paar mehr Investitionen, weniger – auch in Bezug auf die entsprechenden Maßnahmen. Ob die jetzt schon aufgeführt waren, angefangen vom Austausch von LED-Lampen, einzelne Sachen, welche Maßnahmen da getroffen werden oder wie das derzeit aussieht, weil man dort auch Schwankungen gesehen hat. Der Schwimmsport und der Eissport sind angesprochen wurden. Wie



sind da die Unterschiede zwischen Sportarten – auch weil generell der Hallensport noch einmal stärker betroffen sein wird? Ist nach Sportarten eine Differenzierung möglich, welche wie entsprechend betroffen sind? Ist Ihnen bekannt, dass der Spiel- und Wettkampfbetrieb in einzelnen Bereichen bisher Einschränkungen hat oder Einschränkungen geplant sind? Vielleicht Unterbrechungen oder Ähnliches? Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Röhrbein.

Manuela Röhrbein (DOSB): Einmal zu den Investitionen. So dezidiert, wie in dem Sportentwicklungsbericht, haben wir das nicht abgefragt. Ich kann nur einmal eine Zahl herausuchen zur Nichtumsetzung von geplanten Maßnahmen – aber da ist es dann eher auch auf den Sportbetrieb bezogen: 25 Prozent stellen es jetzt zurück. Und eher Investitionen. Aber in energetische Sanierungsmaßnahmen nach vorne oder Umrüstung zum Beispiel von Licht auf LED, da haben wir auch eine Rückmeldequote von 20 Prozent. Ich möchte noch einmal auf das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen zurückkommen. Das ist mit 2,3 Mrd. Euro überzeichnet. Auch da kann man sehen, dass der Bedarf da ist, dass investiert werden will, weil dort muss auch immer ein Eigenbeitrag geleistet werden. Das kann man als Anhaltspunkt nehmen, dass die Vereine einen großen Willen haben, in die Zukunft zu investieren und ihre Sportstätten energetisch zu sanieren. Der zweite Punkt, nein, man kann nicht differenzieren. Wir können nicht differenzieren, gerade welche Spielbetriebe jetzt besonders betroffen sind. Ich würde es unabhängig davon machen, ob Badbetrieb oder Eishockey, wenn die Temperatur runtergefahren wird. Bei acht Grad kann man auch kein Yoga machen. Pro Sportart ist immer eine spezifische Situation zu betrachten. Von daher können wir nicht pauschal sagen, wirklich nur Schwimmen und Eishockey sind betroffen, sondern es sind tatsächlich alle Sportarten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Ich bitte die Fraktion DIE LINKE., Herrn Dr. Hahn, um seine Fragen.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich meine auch, es wurde höchste Zeit, dass sich der Sportausschuss endlich mit diesem wichtigen Thema „Auswirkung der Energiekrise auf die Sportvereine“ befasst. Im Übrigen auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. Dabei leistet sich allerdings

das BMI einen Offenbarungseid in seiner schriftlichen Stellungnahme. In der heißt es, ich zitiere: „Das BMI verfügt über keine eigenen und verlässlichen Informationen dazu, wie sich die aktuelle Energiekrise gegenwärtig bereits auf die Sportvereine auswirkt. Grund hierfür ist, dass die operative Kernaufgabe des BMI auf die Förderung des Spitzensports beschränkt ist.“ Da stockt mir doch ziemlich der Atem bei der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports, wenn diese Aussagen in einer offiziellen Vorlage für diesen Ausschuss enthalten sind. Das BMI hat 65 Beschäftigte in der Sportabteilung. Offenbar fühlt man sich aber für die Probleme, die Sorgen des Sports nicht im notwendigen Maß verantwortlich und gibt dann solche Antworten an die Abgeordneten heraus, wie das hier gemacht worden ist. Das ist für mich nicht akzeptabel. Ich frage mich auch, warum kann eine Kulturstatsministerin, Claudia Roth, einen Kulturfonds Energie in Höhe von 1 Mrd. Euro rückwirkend ab Oktober bereitstellen und die Sportministerin, Nancy Faeser, steht mit völlig leeren Taschen daneben. Ich würde mir schon eine Erklärung der Bundesregierung dazu wünschen. Genau auch zu der Frage, wer trägt die politische Verantwortung dafür? Irgendjemand muss es ja sein, dass der Sport nicht im Härtefallfonds enthalten ist. Irgendjemand trägt doch die Verantwortung. Das wird immer ausgeblendet. Ich möchte das gern wissen. Ich danke auch dem DOSB für seine Stellungnahme und auch der Sportministerkonferenz, weil ich glaube, dass ohne den Druck des organisierten Sports der Sport vielleicht auch in dem letzten Maßnahmenpaket vergessen worden wäre – um es vorsichtig zu sagen. Meine Fragen an die Bundesregierung sind dreierlei. Erstens: In welcher Weise werden die besonderen Belange von Menschen mit Beeinträchtigung sowie des Reha-Sports bei Ihren Hilfsmaßnahmen berücksichtigt? Hier sind zum Beispiel Spielräume hinsichtlich Reduzierung von Wärme und Licht deutlich geringer als in anderen Bereichen. Zweite Frage: In welcher Weise beabsichtigen Sie, den Sport differenziert zu betrachten und nicht alle und alles über einen Kamm zu scheren? Sportarten sind schon genannt, aber ich denke hier an besonders energieintensive Bereiche, wie zum Beispiel das Betreiben von Rasenheizungen, Flutlichtanlagen und Schneekanonen. Welche Position hat denn die Bundesregierung in dieser Frage? Drittens: In welchem Umfang, auch in Abstimmung mit den Ländern, werden zusätzliche Programme



zur energetischen Sanierung vorhandener Sportstätten und Schwimmbäder schnellstens aufgelegt? Was ist da vorgesehen? Noch ist der Haushalt nicht beschlossen, es sind noch Möglichkeiten, etwas zu tun. Darum möchte ich Sie bitten.

Der **Vorsitzende**: Wer möchte sich dazu äußern?

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI): Zunächst sollten wir uns – glaube ich – alle hier im Sinne des Sportes gemeinsam berufen und verantwortlich fühlen, als dass es nicht darauf ankommt, wer zuerst oder wer zuletzt einen entsprechenden Tagesordnungspunkt beantragt hat. Herr Dr. Hahn, Sie haben völlig zu Recht und völlig korrekt dargelegt, wie die Zuständigkeitslage zwischen Bund und Ländern im Sport ist. Darauf wird man auch hin und wieder hinweisen können, dass die Länder in diesem Bereich auch dafür zuständig sind und – bei allem notwendigen Respekt – es nicht lediglich auf eine Wunschliste ankommen kann, die dann am Ende des Tages von einer oder der anderen Seite erfüllt wird; sondern, dass wir hier gemeinsam, Bund und Länder, an einer gemeinsamen, guten, auskömmlichen Finanzierung des Sportes arbeiten. Frau Innen- und Sportministerin Faeser hat immer deutlich gemacht, dass es ohne den Breitensport auch keinen Spitzensport geben kann. Das eine bedingt das andere. So wollen wir auch eine Klammer bilden als Sportministerium auf Bundesebene, um alle möglichen Investitionen und auch die finanziellen Flüsse in die richtigen Bahnen zu leiten, von Herstellung und Ertüchtigung von Anlagen bis hin zur Spitzensportförderung. Gerade vor diesem Hintergrund, dass das möglicherweise in diesem Bericht, den Sie gerade zitiert haben, nicht dargelegt wird bzw. dass in dem Bericht, den Sie zitiert haben, auf Zuständigkeiten abgestellt wird. Dass gleichwohl in einer Ministerpräsidentenkonferenz mit 16 Länderregierungschefs und einem Bundeskanzler und gleichwohl in der Sportministerkonferenz, genau die Fragen, die Sie gerade aufgeworfen haben, alle zwischen Bund und Ländern auf Augenhöhe thematisiert und mit dem notwendigen Respekt besprochen und einer Lösung zugeführt werden – ich denke, dass verkennen Sie dabei, wenn Sie hier lediglich den Bericht des BMI in den Fokus zerren und gleichsam dabei vergessen, was ich alles eingangs im Hinblick auf die Verbrauchereigenschaft vorgetragen habe, dass auch Sportvereine darunter fallen. Im Einzelnen auf Ihre Fragen: Menschen mit Einschränkung, Reha, das

können wir gern noch einmal im Detail prüfen. Aber mutmaßlich dürfte auch hier eine Verbrauchereigenschaft vorliegen. Insoweit müssten wir diese Frage noch einmal konkret an die Kriterien des BMWK anlegend überprüfen. Aber die mutmaßliche Antwort darauf ist diese. Ansonsten fragen Sie, wie das denn bei den Energiekosten im energieintensiven Sport, ohne eine Binnendifferenzierung vorzunehmen, abgebildet werden könne. Insofern kann ich Sie beruhigen, dass eine Abstellung auf die Vorjahresverbräuche natürlich auch die entsprechende Binnendifferenzierung bei hohen Energiekosten, bei niedrigen Energiekosten und auch bei Sportarten, die energieintensiver sind, dementsprechend vorliegt. Sie fragen, inwieweit wir die Länder unterstützen können bei Programmen, um diese energieintensiven Sportvereine zu unterstützen. Dabei darf nicht verkannt werden, dass das Anfang des Jahres viel kritisierte und in das Bauministerium vergebene Programm mit den 476 Mio. Euro für aus dem Energie- und Klimafonds gespeiste Maßnahmen Kommunen und den Ländern im Rahmen einer Bauskizze bzw. einer Projektskizze-Einreichung auch entsprechende Förderungen zur Verfügung stellt. Gerade vor diesem Hintergrund halte ich es für einen großen Schluck aus der Pulle, dass mit einem fast einer halben Mrd. Euro starken Programm für Vereine und deren, auch energieintensive, Anlagen saniert werden können. Gerade deshalb ist das ein guter Ansatzpunkt. Das ist dem Wohlwollen des Bundeshausaltsgesetzgebers geschuldet. Ich könnte mir vorstellen, dass wir mit Bund und Ländern diesen Bereich noch einmal forcieren können, dass für jeden Euro, den der Bund gibt, die Länder den Euro auch noch einmal erhöhen, beispielsweise für die Kommunen im eigenen Land. Oder den Eigenanteil, den viele Kommunen nicht leisten können, insbesondere bei Anlagen, die der Kommune gehören und von Vereinen genutzt werden, ganz untechnisch gesprochen, ohne jetzt in die tiefe Verästelung einzutreten, welche vertraglichen Verbindungen da vorliegen. So nach dem Motto, ein Verein pachtet das zurück, aber das Vereinsheim mit der damit verbundenen Sportanlage oder dem Sportzentrum dort... Also ohne in diese Verästelung einzusteigen, würde ich schon sagen, dass wir durch dieses Programm eine erhebliche Einsparung bei Energiekosten bei den Vereinen realisieren können. Wenn diese Maßnahmen alle abgeschlossen sind... Dass man nicht heute eine



Projektskizze abgibt, morgen einen Ingenieur an der Seite hat, übermorgen die Baufirma davor stehen hat, nachdem der Deutsche Bundestag die Förderung freigegeben hat, das ist uns – glaube ich – allen auch insoweit klar. Aber ich wünsche mir, dass dieses Geld möglichst schnell abfließt und den Vereinen bei ihren Betriebskostenabrechnungen möglichst schnell große Einsparungen bringt.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Hahn.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Ich möchte gerne die Antwort noch haben, wer die politische Verantwortung dafür trägt, dass der Sport bislang im Härtefallfonds nicht berücksichtigt ist. Ich habe noch eine Bitte an Frau Röhrbein, keine Frage. Nämlich, dass bei den ganzen notwendigen Sanierungen, die Sie auch immer beim Investitionsstau ansprechen, nicht nur die energetische Sanierung, sondern auch die Barrierefreiheit mit berücksichtigt werden möge. Das ist mir ein zentrales Anliegen.

Der **Vorsitzende**: Danke.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Das BMI trägt die volle Verantwortung dafür, dass wir uns für den Sport einsetzen und auch für die Berücksichtigung im Härtefallfonds weiterhin werben werden.

Der **Vorsitzende**: Damit ist die erste Fragerunde beendet. Wir hätten jetzt noch die Möglichkeit für eine zweite Fragerunde.

Abg. **Bettina Lügk** (SPD): Vielen Dank. Ich habe noch einmal Nachfragen zu der Umfrage, die Sie hier zitiert haben. Haben Sie einen Überblick bei den Rückmeldungen, ob die über die Sportarten gleichmäßig verteilt sind und ob es auch regionale Häufungen gibt oder einige Regionen gar nicht betrachtet wurden? Das ist das eine. Das zweite ist: Habe ich Sie vorhin bei den Zahlen richtig verstanden, gehen Sie davon aus, dass 95 Prozent der Vereine mit den bisher getroffenen Maßnahmen arbeiten können und ungefähr fünf Prozent auf den Härtefallfonds zurückgreifen müssen? Das als Verständnisfrage. Daran angegliedernd: Bei den fünf Prozent, können Sie noch einmal sagen, was das für Vereine sind? Sind das Vereine, die auch im Liga-Betrieb, erste, zweite Bundesliga beispielsweise, aktiv sind?

Der **Vorsitzende**: Frau Röhrbein, bitte.

Manuela Röhrbein (DOSB): So dezidiert war

unsere Umfrage nicht. Wir haben nicht spezifisch nach Sportarten gefragt, sondern nur Mehrsparten- und Einspartenvereine. Danach können wir clustern, aber nicht Schlüsse ziehen im Hinblick auf die unterschiedlichen Sportarten. Bei der regionalen Verteilung können wir sehen, dass Vereine aus bestimmten Bundesländern sehr stark zurückgemeldet haben. Da können wir ein grobes Fazit ziehen. Ja.

Abg. **Bettina Lügk** (SPD): Zum Spielbetrieb. Erste und zweite Mannschaft?

Manuela Röhrbein (DOSB): Das können wir nicht, so dezidiert war die Umfrage nicht aufgestellt. Dann hätten wir auch nach Sportarten spezifiziert fragen müssen. Ligabetrieb, da können wir keine Aussage zu treffen.

Abg. **Bettina Lügk** (SPD): Dann greife ich noch einmal das Thema Geld und ReStart auf. Das wäre auch etwas, was den Vereinen in der aktuellen Situation Entlastung verschaffen könnte. Wie ist da der Sachstand? Das wäre auch noch eine Frage. Wir sind vorhin so ein bisschen darüber hinweg gegangen. Es ist eine Verantwortung von Bund und Ländern. Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass Sie sagen „Ja, die Länder gehen jetzt auch in die Verantwortung“. Für mich wäre es wichtig, dass man auch deutlich adressiert, dass der Bund hier seine Aufgaben wahrnimmt, aber dass der DOSB selbstverständlich auch nicht die Länder aus der Verantwortung lassen möchte. Ich glaube, dass ist eine Botschaft, die auch in der Deutlichkeit adressiert werden müsste.

Manuela Röhrbein (DOSB): Einmal noch zu Ihrer Frage, wer einen Härtefallfonds braucht. Das sind unserer Prognose nach nicht nur die fünf Prozent. Fünf Prozent haben zurückgemeldet, dass sie vor einer Existenzbedrohung stehen, aber jetzt noch nicht Insolvenz anmelden müssen, sondern dass das mutmaßlich kommen kann. Die Gasbremse und die Abschlagszahlung werden aber trotzdem auch bei vielen weiteren Vereinen, insbesondere bei Vereinen mit vereinseigenen Sportstätten, nicht ausreichen, das Delta zu schließen. Insofern ist es noch ungewiss, wie viele Vereine am Ende des Tages auf den Härtefallfonds zurückgreifen müssen. Da steht noch eine Unbekannte dahinter. Im Hinblick auf ReStart kann ich Ihnen sagen, dass wir in den Startlöchern stehen. Wir bekommen einen Teilbewilligungsbescheid für die erste Säule



im Hinblick auf Aus- und Fortbildungen für Trainer/Innen, Wettkampfrichter/Innen und die Stärkung der Sportverbände im Bereich Ausbildung noch diese Woche. Das heißt, wir zünden in dieser Woche oder am Montag allerspätestens die erste Säule und setzen dann alle weiteren Säulen, so wie geplant, Anfang des kommenden Jahres um. Aber wir sind sehr froh, dass wir jetzt im Hinblick auf die 25 Mio. Euro, das ist schon eine große Hausnummer, soweit auch gut aufgestellt sind, dass wir die auch, wie Sie es von uns erwarten, auf die Straße bringen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Fragen von der Fraktion der CDU/CSU? Herr Auernhammer, bitte.

Abg. Artur Auernhammer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch einmal nachfragen: Auf der einen Seite ist die Situation der Vereine. Aber gerade im Wintersport sind wir auf Betreibergesellschaft angewiesen, die die Seilbahnen und Hallen betreiben. Haben Sie Rückmeldungen aus der Verbandsstruktur, ob es hier Probleme gibt, ob hier Probleme auf uns zukommen? Wir wissen zum Beispiel, dass Seilbahnbetrieb und Beschneidung eingeschränkt werden sollen, was sich dann extrem auf den Nachwuchssport auswirken kann. Vielleicht noch an die Bundesregierung, ob hier Unterstützungsmaßnahmen, gerade für Betreibergesellschaften, geplant sind. Vielen Dank.

Manuela Röhrbein (DOSB): Spezifische Aussagen zum Wintersportbetrieb kann ich zum aktuellen Zeitpunkt nicht treffen. Wir wissen aber, dass die Wintersportverbände sich schon lange mit dem Thema auseinandersetzen und da schon sehr fortschrittlich unterwegs sind. Wir hoffen, dass sie auch mit den Unterstützungen, die jetzt genannt wurden, auch mit dem Härtefallfonds, tatsächlich durch die Energiekrise kommen. Aber wie Sie gerade angesprochen haben, da sind auch die Vertragsverhältnisse mit den Betreibergesellschaften sehr komplex. Insofern kann ich mit den mir vorliegenden Informationen keine dezidierte Rückmeldung geben.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Weitere Fragen?

PStS Mahmut Özdemir (BMI): Abgeordneter Auernhammer hatte eine Frage an die Bundesregierung. Insofern auf die Verbrauchereigenschaft abgestellt werden kann, ist natürlich eine entsprechende Abfederung über die genannten dargelegten

Kriterien, also auch eine Binnendifferenzierung aufgrund des Vorjahresverbrauchers, auch bei diesen Vereinen möglich. Kommunale Trägerschaft, Vereinsträgerschaft ist unproblematisch. Wenn nicht Sonderkonstellationen vorliegen, die eine Verbrauchereigenschaft verhindern oder verneinen lassen, dann bleibt es bei dem bisher Gesagten.

Der Vorsitzende: Weitere Fragen, Herr Auernhammer?

Abg. Artur Auernhammer (CDU/CSU): Ich will noch mal kurz erwähnen, wir haben unterschiedliche Konstellationen. Wir haben einmal Einzelunternehmen oder Einzelprivatpersonen, die einen Skilift betreiben, aber auch teilweise Aktiengesellschaften mit kommunaler Trägerschaft. Das kann dann alles berücksichtigt werden?

PStS Mahmut Özdemir (BMI): Ich kann jetzt natürlich keine Einzelfallberatung machen. Wenn es streitige Fälle gibt, die mit dem BMWK und deren Förderungen problematisch sind, und es im Sinne des Sportes aus Ihrer Sicht geboten ist, dass man sich gemeinsam darum kümmert, dann werden wir uns als Sportministerium natürlich auch dafür gern verwenden. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich das nicht aus der hohlen Hüfte so beantworten, dass ich sage, natürlich ist es förderungsfähig oder nicht. Das muss man im Einzelfall entlang der Verbrauchereigenschaft ganz konkret prüfen. Ich bitte da um Verständnis.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Ich bitte die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN um Fragen, Frau Winklmann.

Abg. Tina Winklmann (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Wir brauchen Hilfe und wir geben Hilfe, weil wir sie für unsere Vereine brauchen. Das ist extrem wichtig. Ich glaube, das ist heute auch das große Ergebnis unserer Sitzung, dass wir schnell und unkompliziert helfen, die Sportvereine, die Sportstätten als Verbraucher einzuordnen. Aber jetzt ist natürlich auch die Frage, wir ordnen sie hier ein als Verbraucher, das heißt schnell, unkompliziert helfen. Nur ist die Frage natürlich, wir müssen das gemeinsam gestalten: Bund, Länder und Kommunen und eben auch die Verbände. Aber wir müssen das kommunizieren. Gerade im ländlichen Raum müssen die kleineren Vereine wissen, dass sie da ganz schnell rankommen. Deswegen die Frage an Frau Röhrbein und Herrn Ebling und das



Ministerium: Was ist geplant, hier schnell zu kommunizieren, damit alle Vereine schnell in den Genuss kommen und wissen, hier kann mir geholfen werden? Weil es brennt, weil wir unsere Sportstätten offenlassen wollen, müssen – und wir unterstützen.

Manuela Röhrbein (DOSB): Wir sind immer dankbar für klare Beschlüsse, gut schriftlich niedergelegt, hinterlegt, so dass die Vereine davon profitieren können. Darauf sind wir angewiesen und darum bitte ich Sie, das ist der Appell an die Politik. Wir nutzen unsere Struktur und da insbesondere die Landessportbünde, die unmittelbar an die Vereine herantreten können und die Kommunikation forcieren. Das geht kaskadenmäßig vom DOSB mit den entsprechend aufbereiteten Informationen runter, wie stellt sich die Situation dar. Dann wird sie verfeinert über die Situation – da kann der Minister vielleicht gern noch ergänzen –, wie die Länder fördern und dann geht es so aufbereitet unmittelbar an die Vereine, dass dann auch die Hilfen abgerufen werden können. Wir stellen sicher, dass die Informationen, wenn klare Beschlüsse vorliegen, unmittelbar an die Vereine kommen.

Der **Vorsitzende:** Danke. Herr Staatsminister vielleicht noch einmal?

StMin **Michael Ebling:** Die klaren Beschlüsse der Sportministerkonferenz bekommen der DOSB und die Landessportbünde. Genau dort verteilt es sich dann auch an die einzelnen Vereine. Genau das ist der Weg, über den die Kommunikation im Sport auch zuverlässig läuft. Für den Fall der Fälle führt man auch noch mal eigene Gespräche, ich beispielsweise nächste Woche mit dem Landessportbund.

Der **Vorsitzende:** Danke. Ergänzungen durch das BMI?

PStS **Mahmut Özdemir (BMI):** Was die Entlastungsmaßnahmen betrifft, also Gas und Strom, haben wir natürlich im Deutschen Bundestag auch dafür Sorge getragen, dass die Maßnahmen von sich aus wirken können, ohne dass man dazu kommunizieren muss, sondern dass die Vereine, auf die wir uns hier im Sportausschuss beziehen, ihre Entlastungen unbürokratisch erhalten. Im Übrigen gilt, was die Kolleginnen und Kollegen vor mir auch genannt haben, dass wir natürlich auch die bewährten Strukturen des organisierten Sportes und der Landessportbünde nutzen. Aber ich glaube, auch

wir als BMI sind mit der Sportministerkonferenz – und die Ländersportminister auch über die kommunalen Spitzenverbände, aber auch wir hier über die Spitzenverbände der Kommunen – im guten Dialog, als dass wir sowohl die Kritik als auch Hinweise aufnehmen können, um den Sportvereinen die bestmögliche Förderkulisse angedeihen zu lassen.

Der **Vorsitzende:** Danke. Frage an die AfD, ob noch drei Minuten gewünscht sind?

Abg. **Jörn König (AfD):** Die gesundheitlichen Folgen der Schließung von Sporteinrichtungen sind spätestens seit Corona bekannt. Sechs Prozent der Kinder haben Adipositas, 31 Prozent der Kinder haben psychische Auffälligkeiten und 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen erreichen nicht die WHO-Empfehlung zum Mindestmaß an Bewegung. Gibt es eigentlich eine Studie oder Unterlagen darüber, welche Kosten durch diese „Unterbewegung“ oder diese Krankheiten im Gesundheitsbereich entstehen und im Vergleich dazu die Energiekosten? Die Frage geht an die Bundesregierung. Liegt so etwas vor? Liegt so etwas beim DOSB vor? Würden Sie eine solche Erhebung für sinnvoll halten?

Der **Vorsitzende:** Frage an Frau Röhrbein?

Abg. **Jörn König (AfD):** Eigentlich wollte ich erst die Regierung dran haben.

*Zwischenruf PStS **Mahmut Özdemir (BMI):** Nein, es liegen keine vor.*

Der **Vorsitzende:** Ladies first.

Manuela Röhrbein (DOSB): Ich fange von hinten an. Es liegen Daten vor. Tatsächlich ist der DFB hier einen Schritt weiter und hat das auch kürzlich erst veröffentlicht für den Fußballbereich. Einmal die Sozialrendite und auch das, was an Gesundheitskosten ansonsten auflaufen würde. Wir sind da dran und, um damit die Frage zu beantworten, diese Daten würden natürlich helfen. Da sehen wir uns gefordert, das BMI aber genauso. Von daher liefern wir dort sehr gern weitere Argumentationen und Argumente, die sie nutzen können.

Abg. **Jörn König (AfD):** Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Manuela Röhrbein (DOSB): Wir sind ja erst einmal



dran. Ich schicke im Nachgang auch für das Protokoll den Link vom DFB, denn da sind für die 25 000 Fußballvereine die Daten wunderbar aufbereitet (siehe Anlage 4). Die sind auch frei zugänglich und verfügbar und geben einen eindrücklichen Überblick darüber, was die Sozialrendite angeht und auch den volkswirtschaftlichen Schaden für den Fall, dass man die Vereine nicht unterstützt.

Der **Vorsitzende**: Noch Ergänzungen von Seiten des BMI? Herr König haben Sie noch weitere Fragen?

Abg. **Jörn König** (AfD): Wenn das BMI keine Antwort hat, was soll ich dazu sagen?

*Zwischenruf PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Ich habe doch gerade geantwortet.*

Abg. **Jörn König** (AfD): Gut, lassen wir es. Ich habe noch eine Frage. Es gibt das Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK). Das Programm ist mächtig überzeichnet. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Interessenanmeldungen aus dem Bereich Sport darauf entfallen? Es gibt immer noch das Papier aus dem Jahr 2016 mit dem Investitionsstau bei Sportinfrastruktur mit 31 Mrd. Euro. Was wird über das Programm hinaus getan, um diesen Investitionsstau abzubauen?

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Meiner Kenntnis nach befinden sich die Antragsstellungen aus dem Bereich des Sports auf das Programm SJK bei rund 80 Prozent. Im Übrigen ist die Fortsetzung dieses Programmes allerdings auch natürlich dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, eben weil es keine originäre Aufgabe des Bundes im Bereich des Sports, Jugend und Kultur ist, sondern ein Programm sozusagen on top. Insofern Sie meine Antwort gerade akustisch nicht gehört haben, weil ich mich dazwischen gedrängt hatte: Nein, es liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse aus Ihrer vorgenannten Frage vor. Das war keine „Nicht-Antwort“, sondern ich hatte dazwischen geantwortet. Möglicherweise ist das akustisch untergegangen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Fragen der Fraktion der FDP? Herr Reuther.

Abg. **Bernd Reuther** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Eine Frage an Frau Röhrbein, was die Schieds- und Kampfrichter angeht. Ich weiß, dass es Sache der einzelnen Verbände, auch teilweise der Landesverbände ist. Aber auch hier sind

natürlich die hohen Spritpreise gerade im ländlichen Raum ein sehr wichtiger Faktor. Die Aufwandsentschädigung ist, gerade im Amateur- und Jugendbereich, auf einem sehr niedrigen Niveau. Gibt es Erkenntnisse, ob die angehoben worden sind oder es da ein Stück weit einen Ausgleich gibt? Die Problematik im Schiedsrichterwesen, dass es nicht mehr genug gibt, ist eh schon groß. Ich glaube, da werden dann weitere eher abgeschreckt.

Manuela Röhrbein (DOSB): Die Mobilitätskosten sind eine große Herausforderung. Wir haben sie auch einmal hochgerechnet. Das ist tatsächlich eine sehr große Belastung für Vereine, aber auch für Verbände und auch für Verbände, die sich nach dem Bundesreisekostengesetz richten müssen. Da klafft es dann komplett auseinander und Ehrenamtliche müssen in der Regel dann etwas mitbringen. Von daher wäre der Appell, dort an der Schraube seitens der Politik zu drehen. Bei den Vereinen ist es so, dass die das für sich ausloten müssen, inwieweit sie dort mitgehen, damit sie die Ehrenamtlichen halten können. Das ist eine weitere finanzielle Belastung, die sie zu stemmen haben.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Dr. Hahn hat sich schon verabschiedet. Deswegen würden wir diesen Punkt abschließen und damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich danke Herrn Staatsminister und Frau Röhrbein ganz herzlich und wünsche Frau Röhrbein eine gute Heimreise.

Kurzprotokoll

Tagesordnungspunkt 2

Sachstandsbericht Sportförderung der Bundeswehr und die Sportfördergruppen

Selbstbefassung SB 20(5)33

Der **Vorsitzende** begrüßt als Ressortvertreter des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) Herrn Andreas Hahn und Herrn Patrick Richter. Der vom BMVg eingereichte Sachstandsbericht sei an alle Mitglieder verteilt worden.

Andreas Hahn (BMVg) dankt für die Möglichkeit, den gewünschten Sachstand vorstellen zu können. Die Bundeswehr stehe seit über 50 Jahren als verlässlicher Partner an der Seite des deutschen Spitzensports. Die Bundeswehr verfolge die Zielsetzung der Bundesregierung und trage aktiv zur



Förderung des Hochleistungssports in Deutschland bei, um die Repräsentanz in internationalen Wettbewerben, insbesondere bei Olympischen und Paralympischen Spielen und World Games, zu gewährleisten. Man räume den Sportlerinnen und Sportlern mit der Förderung Chancengleichheit gegenüber Athletinnen und Athleten anderer Nationen ein. Wichtig sei auch die Vereinbarkeit der sportlichen Laufbahn und der Berufsausbildung, der man besondere Aufmerksamkeit widme. So könne den Athletinnen und Athleten auch nach Ende der sportlichen Karriere ein angemessenes Berufsleben ermöglicht werden. Hierzu stelle die Bundeswehr mehr als 900 Förderplätze für olympische, paralympische, nicht-olympische und militärische Sportarten zur Verfügung. 850 dieser Förderplätze würden dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und seinen Fachverbänden in 15 Sportfördergruppen der Bundeswehr bereitgestellt. Die Standorte Altstadt und Eckernförde seien ausschließlich Militärsportarten vorbehalten. Im Eigeninteresse fördere die Bundeswehr bis zu 40 Sportsoldatinnen und Sportsoldaten in den militärischen Sportarten militärischer Fünfkampf, maritimer Fünfkampf und Fallschirmsportspringen. Mit der Gruppe Fallschirmsportspringen bestreite man auch fast alle zivilen Wettbewerbe des Deutschen Aero Clubs (DAeC). In den vergangenen Jahren habe das Thema Inklusion nicht nur bei der Bundeswehr kontinuierlich an Wichtigkeit gewonnen, sondern sei zwischenzeitlich auch fester Bestandteil der Spitzensportförderung der Bundeswehr geworden. Derzeit könne man bis zu 20 paralympische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler über Individualverträge beschäftigen. Hinzu kämen bis zu sechs Förderplätze für Begleitpersonen von sehbehinderten Sportlerinnen und Sportlern. Darüber hinaus sei ein einsatzversehrter Soldat aufgenommen worden, der es geschafft habe, an den Paralympischen Spielen Tokio 2021 erfolgreich teilzunehmen. Am großen Engagement der Bundeswehr durch Sportförderplätze und Sportfördergruppen werde man auch in Zukunft festhalten. Hierzu zähle darüber hinaus auch die Bereitstellung von Reservedienstleistungstagen, die für viele Bundessportfachverbände eine wichtige Komponente zur Vorbereitung und Teilnahme an Wettkämpfen darstellten. Jährlich stelle man hierzu bis zu 7 500 Reservedienstleistungstage bereit. Die Erfolge der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen

und Weltmeisterschaften seien beachtlich. Gradmesser sei die Beteiligung bei der Medaillenausbeute an den Olympischen Spielen. Seit der Wiedervereinigung 1990 sei man bei Olympischen Winterspielen mit rund 46 Prozent an den Medaillen des Teams Deutschland beteiligt gewesen. In den vergangenen Jahren habe sich die Spitzensportförderung der Bundeswehr weiterentwickelt, die DOSB-Förderplätze seien im April 2020 von 744 auf 850 erhöht worden. Die Gesundheitsversorgung habe man an der Sportschule der Bundeswehr zentralisiert, dort sei auch eine nahezu permanent erreichbare Ansprechstelle eingerichtet worden. Die verpflichtende Ausbildung zum „Feldwebel Spitzensport Streitkräfte“ sei deutlich reduziert worden. Vier Lehrgänge seien innerhalb von zweieinhalb Olympiazyklen, also innerhalb von zehn Jahren, zu absolvieren. Kein Lehrgang dauere mehr als vier Wochen. All dies sei zugunsten des Wettkampfkalenders und des leistungssportlichen Anspruchsdenkens realisiert worden. Durch die verkürzte Laufbahnausbildung seien die Athletinnen und Athleten früher mit der Ausbildung fertig und damit benötige man mehr Feldwebel-Dienstposten. Die Grundlagen für diese zusätzlichen Feldwebel-Dienstposten seien geschaffen worden. Die Bundeswehr habe die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes während der Verwendung in der Spitzensportförderung mit einem sportwissenschaftlichen Bachelorstudiengang geöffnet, also den Wechsel von der Feldwebelausbildung in die Offizierslaufbahn. Es gebe 47 Dienstposten für hauptamtliche Trainer „Sport und körperliche Leistungsfähigkeit bei der Truppe“, damit seien alle Grundausbildungseinheiten der Bundeswehr abgedeckt. Auf diese hauptamtlichen Dienstposten hätten ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Vorrangsrecht, sie könnten damit eine dauerhafte Verwendung in der Bundeswehr wahrnehmen. Auch um die Infrastruktur kümmere man sich. Beispielsweise werde am Standort Oberhof aktuell ein Konditions- und Fitnessraum für die Angehörigen der Sportförderergruppe in Oberhof gebaut. In Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sei man dabei, in Oberhof einen Kälte-diagnoseschießstand dort zu integrieren, wo das Biathlon beheimatet sei. Auch die infrastrukturellen Voraussetzungen wolle man also schaffen. Selbstverständlich könnten sich alle Sportsoldatinnen und Sportsoldaten auch in Krisenzeiten auf die Spitzensportförderung der



Bundeswehr verlassen. Dies habe man beispielsweise während der Corona-Pandemie gesehen. Die Spitzensportförderung der Bundeswehr sei ein verlässlicher Partner.

Abg. Bettina Lugk (SPD) dankt für die umfangreichen mündlichen und schriftlichen Informationen. Die vorgetragene Fakten zeigten, dass die Bundeswehr sich permanent evaluieren und verbessern wolle. Die Erhöhung der Stellen für die Feldweibel sei ein deutliches Signal hierfür. Im Jahr 2018 sei die sportmedizinische Versorgung umgestellt worden und sie bitte um einen Hinweis, welche Effekte dies gehabt habe. Die sehr gute Medaillenzahl seit den Olympischen Spielen Barcelona 1992 spreche für sich. Obwohl Mitglieder der Sportfördergruppen nur 30 Prozent des Teams stellten, gewannen sie 46 Prozent der Medaillen. Das sei eine hervorragende Bilanz. Sie bitte um Hinweise, ob und wenn ja welche Punkte man im Sinne von Best-Practice verstärken könne.

Andreas Hahn (BMVg) erläutert zur Sportmedizin, dass der sensibelste Bereich der Spitzensportförderung der Bundeswehr der Spagat zwischen truppendienstlichen und sanitätsdienstlichen Regularien und dem spitzensporttechnischen Anspruchsdanken gewesen sei. Dies habe man mit der Zentralisierung der Sportmedizin in Warendorf bereinigt und ein Verbundnetz im Zentrum Sportmedizin mit Verbandsärzten und sportaffinen Bundeswehrärzten geschaffen. Die Sportsoldatinnen und Sportsoldaten habe man mit Chipkarten ausgestattet, auf der Abrechnungsgrundsätze vermerkt seien und die bei zivilen Ärzten des Vertrauens in der gebotenen Schnelligkeit vorgezeigt werden könnten. Für dieses Verfahren höre er nur Lob. Das Verfahren habe sich bewährt, dennoch evaluiere man es am Zentrum für Sportmedizin ständig. An der Telefonhotline wolle man eine verbesserte personelle Ausstattung schaffen. Die Medaillenausbeute sei der einzige Gradmesser. Bei Weltmeisterschaften und Europameisterschaften, die in manchen Sportarten jährlich, zweijährlich oder manchmal auch nur vierjährlich stattfänden, sei es nicht immer einfach, die Details herauszuarbeiten. Olympische Spiele hingegen sprächen immer ein klares Bild und daher sei es immer Bestreben der Bundeswehrrsportförderung gewesen, die Erfolge auszubauen. Sorgen und Nöte gebe es aktuell nicht.

Abg. Jens Lehmann (CDU/CSU) dankt für die Einblicke und Informationen. Die Bundeswehr sei ein

hervorragender Sportförderer. Die Sportförderung sei vor zwei Jahren auf 850 Plätze angewachsen. Er bitte um Hinweise, ob die Zahl bei der Reserve ebenfalls erhöht worden sei und genutzt werde. Die nächste Frage richte sich auf die Außenwirkung der Sportförderung. Hier sei die Bundeswehr neue Wege gegangen. Er sei auch Mitglied im Verteidigungsausschuss und habe den Eindruck, dass die Bundeswehr noch viel mehr nach außen mit den Sportlerinnen und Sportler und deren Erfolgen wirken könne. Er bitte um Hinweise, wo es hier Optimierungspotenzial gebe. Zum Kälte-diagnose-schießstand bitte er um detailliertere Infos. Schlussendlich bitte er um Hinweise, welche Wünsche das BMVg an den Sportausschuss habe.

Andreas Hahn (BMVg) erklärt, er sei dankbar, dass er beim Sportausschuss stets die notwendige Unterstützung und Rückendeckung zur Ausführung des Auftrages erfahre. Vor der Corona-Pandemie habe man 3 500 Reservedienstleistungstage bereitgestellt. In der Corona-Zeit sei es geboten gewesen, diese wegen der Verschiebung der Olympischen Sommerspiele Tokio auf das Jahr 2021 deutlich zu erhöhen. Es habe 50 ältere Sportlerinnen und Sportler gegeben, die eigentlich nach den Olympischen Spielen im Jahr 2020 ihre Karrieren beendet hätten. Diese habe man für ein weiteres Jahr mit übernommen, gleichzeitig habe man aber auch die „Nachwuchskader 1“ für Paris 2024 nicht aus den Augen verlieren wollen. Daher seien die Tage erhöht worden. Seit 2020 habe man die Anzahl weitergeschrieben und auch im Regierungsentwurf 2023 arbeite man mit den 7 500 Reservedienstleistungstagen. Bezüglich der Außenwirkung gebe es diverse Herausforderungen. Je medialer eine Sportart sei, desto größer seien die Einschränkungen. Man habe allerdings mit jedem Sportfachverband Vereinbarungen unter Beachtung der internationalen Regularien getroffen, wo das Bundeswehr-Logo getragen werden dürfe. Es gebe zum Teil erhebliche Einschränkungen und schließlich wolle man keine Regelverstöße provozieren. Aber selbst mit dem IOC habe man Vereinbarungen für Bereiche außerhalb der Wettkampfstätten erarbeiten können. Man habe einen Dienstposten eingerichtet, der sich verstärkt diesen Fragen widme. Social Media sei ein Thema, wo vornehmlich vor allem die jüngeren Sportlern und Sportler unterwegs sein, für viele Athletinnen und Athleten gebe es dennoch eine Lernkurve.



Abg. Marcel Emmerich (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass es vollkommen klar sei, dass die Bundeswehr seit Jahrzehnten ein wichtiger Partner der Spitzensportförderung sei. In seiner Fraktion sei diese Form der Spitzensportförderung ein wichtiger Punkt, da die Sportlerinnen und Sportler die Möglichkeit hätten, eine gute Ausbildung zu genießen und sich dadurch unabhängig vom Sport eine gute Existenzgrundlage erarbeiten könnten. Hierzu habe die Bundeswehr weitere Verbesserungen geschaffen. Er wolle auf die Kooperationsvereinbarung zwischen dem DOSB, dem BMVg, der Sporthilfe und den Athletinnen und Athleten zu sprechen kommen. Diese Vereinbarung gebe es seit 2016 und demnach schon ein paar Jahre. Er bitte um Informationen, welche Erfahrungen man habe, welche Lehren man daraus ziehen könne und welche Perspektiven sich aufzeigten. Außerdem bitte er um Informationen, wie das BMVg bei spitzensportspezifische Fragen grundsätzlich mit dem Verein Athleten Deutschland kooperiere.

Andreas Hahn (BMVg) erläutert, dass die Kooperationsvereinbarung im Jahr 2016 durch die damalige Bundesministerin der Verteidigung, den Präsidenten des Deutschen Olympischen Sportbundes und den Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Deutsche Sporthilfe gezeichnet worden sei. Alle Olympiakader und Olympiaperspektivkader könnten das Portfolio der Stiftung Deutsche Sporthilfe mit ihren Wirtschaftskontakten, den Berufsorientierungsseminaren und vielem mehr nutzen. Die Laufbahnberater böten dies den Sportsoldatinnen und Sportsoldaten unter regionalen Gesichtspunkten an den Olympiastützpunkten an. Aus der großen Anzahl der Berater des Berufsförderungsdienstes (BFD) habe es gegolten, 18 Sportförderungsberater festzulegen und den 15 Sportförderungsgruppen zuzuweisen. In einer gemeinsamen Veranstaltung habe man Netzwerke zwischen den Beratern, den Olympiastützpunkten, der Sporthilfe und weiteren Beteiligten geschaffen. Die Berater arbeiteten regional sehr erfolgreich und die Athletinnen und Athleten seien verpflichtet, jedes Jahr ein Gespräch beim Laufberater und Förderungsberater BFD durchzuführen. Die Athletinnen und Athleten würden somit über alle ihnen offenstehenden Ausbildungs- und Karrierewege informiert. Die Bundeswehr wolle Sorge dafür tragen, dass die Informationen bei den Adressaten ankämen. Die Verträge liefen über fünf Jahre und man wolle diese Zeit

wieder evaluieren und natürlich Verbesserungsmöglichkeiten nutzen. Athleten Deutschland sei von Anfang an mit im Boot gewesen. Möglicherweise sei ein Auslöser der Schnelligkeit der Weiterentwicklung die Person Max Hartung gewesen. Dieser habe mit seinem Interview in der FAZ Ideen angesprochen. Gleichzeitig habe dessen Antrag auf Reservedienstleistung im BMVg vorgelegen. Daraufhin habe man sich zusammengesetzt und ausgetauscht. Seit der Gründung der Athletenvertretung sei das Präsidium Mitglied im Beirat Spitzensport und man tausche sich auch regelmäßig aus. An den Personalplanungsgesprächen in den olympischen Bundessportfachverbänden dürfe der Athletenvertreter bzw. die Athletenvertreterin im Sinne der Transparenz teilnehmen.

Abg. Jörn König (AfD) dankt für den sehr ausführlichen Sachstandsbericht, der auch sehr frühzeitig zur Verfügung gestanden habe. Lange Zeit sei es bei den Sportfördergruppen so gewesen, dass man nur die Feldwebellaufbahn einschlagen können. Dies sei offenbar verändert worden. Heutzutage könne man von Zeitsoldat, über den Berufssoldat bis hin zum Offizier offenbar alle Laufbahnen und Wege einschlagen. Er bitte hier um detailliertere Auskunft und Informationen, wie viele Sportsoldatinnen und Sportsoldaten am Ende in der Bundeswehr verblieben. Sofern ein Studium angestrebt werde, bitte er um Hinweise, welche Studienfächer besonders gefragt seien.

Andreas Hahn (BMVg) erläutert, dass man zunächst an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheit ein sportwissenschaftliches Studium eingeführt habe. Dieses sportwissenschaftliche Studium sei in fünf unterschiedlichen Fachrichtungen möglich. Dies sei das Einfallstor in die Offizierslaufbahn. Aktuell gebe es Überlegungen, ob man die Studienmöglichkeiten breiter gestalte. Das dienstzeitbegleitende Studium außerhalb erworbener Berufsförderungsphasen könne von Anfang an in Freiräumen, also trainings-, wett-kampf- und lehrgangsfreien Zeiten in Präsenz durchgeführt werden. Das werde von mehr als 50 Prozent aller Sportsoldatinnen und Sportsoldaten angenommen. Daher würden viele Studienabschlüsse in verschiedenen Richtungen absolviert. In der nächsten Zeit wolle man prüfen, ob man hier über das sportwissenschaftliche Studium hinausgehen und mehr Breite gewähren könne. Die Bundeswehr verfüge über den Berufsförderungsdienst, der



am Ende einer leistungssportlichen Karriere ansetze. Zeitsoldaten hätten Anrecht auf bis zu 60 Monate voll bezahlte berufliche Ausbildung oder Praktika, hierfür stünden 373 Berufsausbildungsmöglichkeiten und 78 Studienmöglichkeiten mit Vermittlung auf einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst zur Verfügung. Der BFD sei unschlagbar. Nach der Aussetzung der Wehrpflicht habe die Bundeswehr überlegt, insbesondere Leistungssportler mit ihren herausragenden Charaktereigenschaften über den Berufsförderungsdienst nicht nur fit zu machen für Konzerne und Unternehmen, sondern viele dieser Personen in den eigenen Reihen zu halten. Daher mache man jeder interessierten Sportsoldatin und jedem interessierten Sportsoldaten ein individuell passendes Angebot.

Abg. Philipp Hartewig (FDP) kommt auf das Thema regionale Verteilung der Sportsoldatinnen und Sportsoldaten zu sprechen. Er bitte um Informationen, inwiefern es für die Bundeswehr entscheidend sei, welche Bundestützpunkte und Olympiastützpunkte regional für die Sportsoldatinnen und Sportsoldaten infrage kämen. Weiteres Thema seien die Förderplätze für nicht-olympische Verbände. Er bitte um einen Hinweis, wie viele der 850 Stellen für diese Verbände zur Verfügung stünden. Der Bereich Trainer und Funktionspersonal sei angesprochen worden und er bitte um einen Hinweis, ob die zur Verfügung stehenden Stellen den Bedarf abdecken könnten. Abschließend bitte er um einen Hinweis, wie die Flexibilisierung der Ausbildung in den unterschiedlichen Sportarten genutzt werde.

Andreas Hahn (BMVg) erläutert, dass alle 15 Standorte der Sportfördergruppen in der Nähe von Olympia- oder Bundestützpunkten gelegen seien. Es gebe also eine regionale Nähe und man beachte selbstverständlich die Konzepte der Bundessportfachverbände. Manche dieser Verbände konzentrierten alle Sportlerinnen und Sportler einer Sportart an einem Stützpunkt, andere nutzten mehrere, dem Lebensmittelpunkt naheliegende Standorte. Hier gebe es unterschiedliche Konzepte. Der regionale Gesichtspunkt sei allerdings nicht zu vernachlässigen, insbesondere im Wintersport. Die nicht-olympischen Verbände seien ein schwieriges Thema. Der Bundesrechnungshof habe der Bundeswehr die Empfehlung gegeben, sich ausschließlich auf die olympischen Sportarten und Disziplinen zu beschränken. Dies habe man im Rahmen der

Gleichbehandlung und im Schulterschluss mit dem BMI ausgeschlossen. 800 der 850 Stellen seien den olympischen Verbänden vorbehalten, 50 den nicht-olympischen Sportarten und Disziplinen. Hier kämen vor allen Dingen die Sportarten der World Games zum Zuge, denen man ebenfalls einen mindestens vierjährigen Förderzyklus ermögliche. Im Bereich des Trainer- und Funktionspersonals habe man aktuell 47 Stellen, die mit ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern besetzt seien, die jetzt als hauptamtliche Trainer/Innen in der Truppe arbeiten. Dies habe nichts mehr im Sinne des Spitzensports zu tun, vielmehr trainierten die Spitzensportler von gestern die Truppe von heute. Sofern man die Personalstellen in Zukunft noch ausbauen könne, sei es sein Wunsch, hier noch mehr ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aktiv als Ausbilder in der Grundausbildung und für die Truppe einzubinden. Im Spitzensportbereich gebe es im Rahmen der DOSB-Traineroffensive 50 Bundestrainerstellen für Trainer mit Bundesaufgaben. Jeweils 25 dieser Stellen seien von Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten zu besetzen. Im aktuellen Jahr habe man für erfolgreiche und langjährige Trainer den bisher nicht erreichbaren Spitzendienstgrad Oberfeldwebel ermöglicht, sodass höhere Beförderungen als früher gegeben seien.

Abg. Christian Görke (DIE LINKE.) kommt auf eine Kleine Anfrage seiner Fraktion zur Personalentwicklung der Bundesbehörden im Bereich Sport zu sprechen. Die erste Frage dort sei gewesen, wie sich die Zahl der Stellen in obersten sowie weiteren Bundesbehörden entwickelt habe, die für das Thema Sport zuständig seien. In der Antwort der Bundesregierung in der Drucksache 20/2745 habe das BMI mitgeteilt, dass es alle Fachressorts beteiligt habe und das Ergebnis in der Anlage 1 der genannten Drucksache zu finden sei. Seine Fraktion habe nachgeschaut und das BMVg und die Bundeswehr seien dort nicht aufgetaucht. Er bitte um Hinweise, was der Grund hierfür sein könne. Die vorab übersandte, sehr ausführliche Stellungnahme des BMVg sei hilfreich gewesen. Auf Seite 9 der Stellungnahme sei der im Dezember 2018 gebildete Beirat Spitzensport erwähnt, in dem herausragende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport beratend tätig seien. Er bitte um Auskunft, wie die Arbeit des Gremiums eingeschätzt werde und wer dort vertreten sei. Außerdem interessiere ihn, ob Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die dem Deutschen



Gehörlosen-Sportverband (DGSV) angehörten, im Bereich der Bundeswehr gefördert würden.

Andreas Hahn (BMVg) erklärt, dass der Deutsche Gehörlosen-Sportverband im ressortübergreifenden Arbeitskreis zwischen BMI, BMF und BMVg, in dem auch die paralympische Förderung besprochen werde, thematisiert worden sei. Dem Sportdirektor des DGSV habe man in der letzten Sitzung signalisiert, dass man offen sei für eine Förderung; geeignete Athletinnen und Athleten hätten noch nicht präsentiert werden können. Alle drei Ressorts hätten erklärt, dass man sich nach den Kriterien der paralympischen Förderung auch eine Förderung der Gehörlosensportlerinnen und -sportler vorstellen könne. Der Beirat Spitzensport sei im Dezember 2018 eingeführt worden und tage mindestens einmal jährlich. Einerseits stelle man dem Gremium Sachstand, Neuerungen und Aktualisierungen in der Spitzensportförderung vor. Andererseits erwarte man sich aus dem Gremium heraus den Blick von außen auf Verbesserungspotenziale. Gleichzeitig erwarte man vom Beirat, dass dieser die positiven Dinge der Sportförderung der Bundeswehr auch nach außen trage. Die Frage bezüglich der mit Sport befassten Stellen im Bereich der Bundesbehörden werde man schriftlich beantworten (siehe Anlage 5).

Der **Vorsitzende** dankt den Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung und schließt den Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 3

Nachberichte zur Kanu-Weltmeisterschaft 2022 in Augsburg und zur Basketball-Europameisterschaft 2022 in Köln/Berlin

Selbstbefassung SB 20(5)34

Der **Vorsitzende** begrüßt den Präsidenten des Deutschen Kanu-Verbandes (DKV), Herrn Jens Perlwitz, und den Geschäftsführer des Deutschen Basketball Bundes (DBB), Herrn Wolfgang Brenscheidt, herzlich.

Jens Perlwitz (DKV) dankt für die Einladung seines Verbandes, damit dieser zu den Weltmeisterschaften in Augsburg Stellung nehmen könne. Dies sei noch nicht oft der Fall gewesen. Vorausschicken wolle er, dass er seit einem Jahr Präsident des Verbandes sei und daher in die Vorbereitung des Events nicht so eingebunden gewesen sei wie sein

Vorgänger. Dennoch könne er natürlich über die wesentlichen Dinge berichten. Im Jahr 2016 hätten die Vorbereitungen insofern begonnen, als dass man sich die Frage gestellt habe, ob man eine Weltmeisterschaft nach Augsburg holen wolle. Sowohl der Verband als auch die Stadt Augsburg hätten die Entscheidung treffen müssen, ob sich der DKV beim internationalen Verband bewerben solle. Den Zuschlag habe Deutschland dann 2018 erhalten und erst dann habe die konkrete Arbeit begonnen. Im Vorfeld sei allerdings schon viel ehrenamtliche Tätigkeit notwendig gewesen. Der DKV sei im großen Konzert des DOSB ein relativ kleiner, allerdings recht erfolgreicher Verband. Dies habe man durch effiziente Arbeit und Unterstützung von Vereinen und vielen Ehrenamtlichen erreicht. In Augsburg gebe es eine natürlich betriebene Wettkampfstrecke, die schon zu den Olympischen Spielen 1972 errichtet worden sei. Der DKV habe versucht, diese Kanuslalomstrecke weiter zu betreiben, obwohl sich international eine Entwicklung dargestellt habe, bei der man eigentlich nicht mithalten können. Dennoch habe man es geschafft und dies halte er für ein Prädikat der Nachhaltigkeit. Die Strecke sei seit 50 Jahren mit nationalen und internationalen Veranstaltungen und mit einem touristischen Angebot genutzt und intakt gehalten worden. Die Anlage habe man für die WM neu gestaltet und dem Kanusport rechtzeitig übergeben. Somit habe man die Weltmeisterschaft in Augsburg – mit allen positiven und negativen Erwartungen – durchführen können. Im Bereich der Nachhaltigkeit wolle er darauf hinweisen, dass die Anlage mit Fließwasser aus dem Lech betrieben werde. Dies sei zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Problem gewesen, da die Klimakatastrophe auch vor dem Kanusport nicht Halt mache. Man habe daher darum bangen müssen, dass der Wasserstand für die Austragung der Weltmeisterschaft ausreichend sein werde. Allerdings habe man auf die Findigkeit der Mitglieder der Augsburger Vereine und deren Idee zurückgreifen können, einen Teil des Altarms der Lech, der in die Stadt führe, zu sperren. Damit sei jedoch sofort die Auseinandersetzung mit Naturschützern einhergegangen, die befürchtet hätten, dass der reduzierte Wasserfluss in die Stadt Augsburg sich nachteilig auf Fauna und Flora auswirke. Positiv zu erwähnen sei, dass man 1,3 Mio. Euro für die Weltmeisterschaft ausgegeben und damit das geplante Budget eingehalten habe. Dies sei allerdings nur gelungen,



weil eine hervorragende Werbearbeit stattgefunden habe und die Vereine sich ins Zeug gelegt hätten. Außerdem habe man bei den Veranstaltungen mit dem Besuch von Schulklassen dafür geworben, dass auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler das Interesse an der Veranstaltung gefunden hätten. So habe man für ausverkaufte Tage sorgen können. Die sportlichen Erfolge sprächen für sich: Der DKV habe neun Medaillen erreicht, darunter fünf Goldmedaillen. Als Präsident sei er sehr froh gewesen, als sein Verband die erste Medaille erreicht habe, da er nicht ähnliche Kritik habe aushalten wollen, wie beispielsweise der Ruderverband. Mit 1,3 Mio. Euro Budget sei man sehr gering herangegangen, im internationalen Vergleich gebe es deutlich höhere Budgets. Die Kanurennsportveranstaltung in Kanada sei mit 9 Mio. Euro an den Start gegangen. Im kommenden Jahr werde man bei der Sprint-Kanuweltmeisterschaft 2023 in Duisburg mit einem Zuschuss von 150 000 bis 250 000 Euro auskommen müssen. Damit gehe eine gewisse Unzufriedenheit bei den Sportverbänden einher, möglicherweise werde dies vom DOSB manchmal nicht so deutlich gemacht. Bei den European Championships hätten acht Sportarten eine Förderung in Höhe von 23 Mio. Euro erhalten. Dies werfe die Frage auf, warum dort so viel Zuschuss möglich gewesen sei und für die spezifischen Weltmeisterschaften in einzelnen Spitzensportverbänden relativ wenig.

Wolfgang Brenscheidt (DBB) dankt für die Möglichkeit der Rückschau auf die Veranstaltung. Klassisches Phänomen der großen olympischen Mannschaftssportarten sei, dass es um maximal sechs Medaillen gehe, nämlich jeweils drei bei den Herren und bei den Damen. Der Deutsche Basketballbund habe 2018 evaluiert, ob man sich für die Veranstaltung bewerben solle. Im Schulterschluss mit DOSB und BMI habe man den Zuschlag im Jahr 2019 bekommen. Die Basketball-Europameisterschaft finde nur alle vier Jahre statt. Am Finalturnier der EM hätten 24 Nationen, an den Qualifikationsturnieren 50 Nationen teilgenommen. Das Format sehe ein Qualifikationsturnier an vier Standorten in mehreren Ländern vor, die Finalrunde finde grundsätzlich im K.O.-Spielmodus statt. Somit habe man in Deutschland 31 Spiele durchgeführt. Gemeinsam mit dem DOSB und dem BMI sei man mit einem Nettobudget von 17,9 Mio. Euro gestartet. Davon seien 4,5 Mio. Euro Zuschuss vom

Land Berlin, 2,5 Mio. Euro vom Land NRW gemeinsam mit der Stadt Köln und anfangs 150 000 Euro, später als Modellprojekt im Rahmen der Strategie Sportgroßveranstaltungen 500 000 Euro vom Bund gekommen. Insgesamt habe die Förderung also 7,5 Mio. Euro betragen, das sei für den Verband ein Hochrisikoprojekt gewesen. Wegen der Corona-Krise sei die Veranstaltung in das Jahr 2022 verschoben worden und das Gesamtbudget habe am Ende 21,3 Mio. Euro netto betragen. Zur sportlichen Einordnung sei auszuführen, dass die Top 10 Europas aktuell zu den Top 13 der Welt gehörten. Es gehe also darum, den Kopf aus Europa herauszubekommen. Alle, die aus Europa herauskämen, spielten in der Regel bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen eine gute Rolle. Gemäß der Vereinbarung zu Sportgroßveranstaltungen habe man über zwei Jahre ein nachhaltiges Programm gefahren im männlichen und weiblichen Bereich, bei Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und im Rollstuhl-Basketball. Beispielsweise habe man auch eine Kooperationsvereinbarung mit Special Olympics im 3x3 durchgeführt. Man habe erfolgreich versucht, das große Spektrum der Nachhaltigkeit zu implementieren. Alle Ziele seien erreicht worden. Im Bereich der Zuschauerzahlen habe man Rekorde des internationalen Verbandes gebrochen. Die Veranstaltung in Köln sei die zuschauerstärkste Veranstaltung im Vorrundenbereich aller Zeiten gewesen. Insgesamt habe man 651 000 Zuschauer gemeinsam mit den drei Partnerländern Georgien, Tschechien und Italien zu verzeichnen gehabt. In Deutschland seien von den 651 000 allein 402 000 Zuschauer in Köln und Berlin begrüßt worden – ohne Rahmenprogramme und Side-Events. Mit dem sportlichen Erfolg sei man zufrieden, Deutschland habe am Ende den dritten Platz belegt. International spreche man von der besten Europameisterschaft aller Zeiten. Man habe 42 NBA-Spieler dabei gehabt, die mehrere 100 Mio. Euro Versicherungssumme nach sich gezogen hätten. Dies bilde sein Verband mit seinem relativ kleinen Budget eigentlich gar nicht ab. Insgesamt habe man 1 252 Medienvertreter aus 41 Ländern akkreditiert und 971 Mio. globale Videoviews, ein Drittel davon in Asien, zu verzeichnen gehabt. Tickets am Standort Köln seien in 54 Länder, in der Finalrunde in Berlin in 71 Länder verkauft worden. Am Ende sei man im Durchschnitt fast immer ausverkauft gewesen. Bereits am Anfang habe man entschieden, an Nielsen Sport



eine Economic Impact Studie in Auftrag zu geben, um auch für die Partner und Zuwendungsgeber aufzeigen zu können, welchen Wert eine solche Veranstaltung habe. Diese Auswertung laufe noch und man stelle sie gern dem DOSB und dem BMI zur Verfügung. Für den DBB sei die Veranstaltung ein gigantisches Event gewesen.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) dankt für die Berichte. Beide Vertreter hätten deutlich gemacht, wie erfolgreich die Veranstaltungen gewesen seien. In Köln und Berlin habe man in den Stadien tolle Erfolge sehen und mitreißende Stimmung erleben können. Sie bitte Herrn Brenscheidt um Hinweise, inwieweit der DBB Effekte im Breitensport spüre. Häufig gebe es im Nachgang solcher Veranstaltungen positive Effekte im Bereich des Nachwuchses. Im Bereich PotAS sei der DBB auf dem letzten Platz eingestuft worden. Sie bitte um Hinweise, wie der DBB sich diese Diskrepanz erkläre.

Wolfgang Brenscheidt (DBB) antwortet, dass man an vielen Stellen Effekte der Europameisterschaft spüre. Man habe von Anfang an den Wunsch gehabt, dass die Veranstaltung nicht allein stehe, sondern ein 4- oder 5-Jahresprojekt werden solle. Die Corona-Krise habe den Verband ein wenig zurückgeworfen, denn man habe fast 20 000 Minis verloren. Daher habe man gemeinsam mit den 16 Landesverbänden sehr schnell das Programm „BACK ON COURT“ aufgelegt. Beispielsweise durch Lehrerfortbildungen, Mini-Basketball-Events und weitere Aktionen habe man nach der Europameisterschaft die Lücke bereits schnell wieder schließen können. Nun müsse man abwarten, welche Effekte der Ukraine-Krieg und die Energiekrise hätten. Insgesamt sei der DBB sehr zufrieden, da man nach dem Event überall Steigerungsraten verzeichnen könne. Zur Thematik PotAS müsse er deutlich machen, dass das PotAS-System für professionelle Mannschaftssportarten nicht wirklich passend sei. Es gebe viele Dinge, die man auf professionelle Spielsportarten nicht übertragen könne. Hier sei man im Dialog mit der PotAS-Kommission und versuche, Modifikationen für Spielsportarten zu finden. Die deutsche Mannschaft habe ohne vier NBA-Spieler gespielt, die noch in den USA verpflichtet gewesen seien. Das Potenzial der Mannschaft sei also noch viel größer gewesen. Eine mathematische Berechnung der Potenziale sei nicht immer einfach und nachvollziehbar und

stelle Mannschaftssportarten vor Herausforderungen. In der Tat sei es aber auch so, dass der DBB ehrlicherweise an der einen oder anderen Stelle seine Hausaufgaben in Bezug auf PotAS hätte besser machen können. Der letzte Platz bei PotAS sei also eine Kombination aus mehreren Faktoren. Deutschland sei bei den Damen im 3x3 Erster in der Weltrangliste, im nationalen Ranking allerdings auf Platz 102, dem letzten Platz. Das sei auch nicht passend. Der nächste PotAS-Durchgang sei jedoch in Sichtweite.

Abg. **Dr. Herbert Wollmann** (SPD) kommt auf die Mittelverteilung in Bezug auf die European Championships und die Einzelmeisterschaften der Verbände zu sprechen. Es sei nachvollziehbar, dass dies als nicht gerecht empfunden werde. Er bitte das BMI um Hinweise, ob dies dort bekannt und man sich dessen bewusst sei und Nachbesserungsbedarf sehe.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI) antwortet, dass die Kritik an dem allseits bekannten Höchstbetrag in Höhe von 150 000 Euro bzw. 250 000 Euro bekannt sei. Dies seien keine Beträge, die auch nur ansatzweise das Engagement, die Leidenschaft und das Herzblut der beteiligten Verbände und der Ehrenamtlichen aufwiegen könnten. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass die Sportförderrichtlinie an diesem Punkt angepasst werde, um Sportgroßveranstaltungen besser fördern zu können.

Abg. **Dr. Herbert Wollmann** (SPD) erläutert, dass der DKV im Verhältnis zu anderen Wassersportverbänden unverändert erfolgreich sei, sowohl im Wildwasserbereich als auch im Kanurennsport. Er bitte Herrn Perlwitz um Hinweise, wo dieser die Ursache der Überlegenheit bei der Medaillenausbeute gegenüber anderen Wassersportverbänden sehe.

Jens Perlwitz (DKV) erläutert, dass man über eine hauptberuflich hervorragend arbeitende Sportabteilung verfüge. Außerdem habe man es bisher geschafft, die Leistungsträger nach den vorgegebenen Richtlinien unter Ausnutzung einer möglichst geringen Anzahl von Stützpunkten zu konzentrieren. Der DKV sei der Meinung, dass in Einzelsportarten nur dort vernünftig trainiert und gefördert werden könne, wo sich Athletinnen und Athleten mit der eigenen Leistungsfähigkeit mit anderen Konkurrentinnen und Konkurrenten messen könnten. Sobald der DKV versucht habe,



locker zu lassen und den einen oder die andere im Heimtraining trainieren zu lassen, zeige sich deutlich, dass die Leistung in der Regel nicht jene sei, die von einem gemeinsamen Training an den Stützpunkten zu erreichen sei. Außerdem arbeite der DKV intensiv mit dem IAT zusammen. Das IAT helfe bei der Bewertung der Leistungen und die Sportlerinnen und Sportler arbeiteten gern mit diesen Hilfsmitteln. Sobald eine Leistung messbar sei, sei dies ein guter Weg, um zum Erfolg zu kommen.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) stellt fest, dass die beiden Sportgroßveranstaltungen bei aller Unterschiedlichkeit vieles eine. Bei beiden sei die Begeisterung exzellent gewesen, er habe sich bei beiden Ereignissen vor Ort einen Eindruck machen können. Der Zuschauerzuspruch sei bei beiden enorm stark gewesen, genauso auch die Begeisterung der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Auch die Beteiligung der Volunteers sei extrem gut gewesen. Nicht zuletzt hätten auch die deutschen Erfolge zum guten Gesamteindruck der Veranstaltungen beigetragen. Der DBB habe ausgeführt, dass diese EM als die beste Europameisterschaft aller Zeiten gelte. Erfreulich sei auch, dass sich die beiden Sportgroßveranstaltungen wie in einer Perlenkette in die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen einreihen. Seine Fragen bezögen sich auf die finanzielle Unterstützung. In seiner Zeit als Parlamentarischer Staatssekretär habe er nachdrücklich eine Sonderregelung für den Basketball vorangetrieben, um die Förderung auf 400 000 Euro zu erhöhen. Dies sei eigentlich oberhalb der Grenze gewesen. Auch die 250 000 Euro für die Kanuslalom-WM sei der damals mögliche Maximalbetrag gewesen. Er bitte beide Vertreter um Ausführungen, ob diese den Bund im Lichte der Kosten und der Unterstützung durch andere Partner, beispielsweise die enorme Unterstützung der Stadt Augsburg oder die der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, in einer größeren Verpflichtung für die finanzielle Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen sähen. Herrn Perlwitz bitte er um Informationen zur Rolle des Verbandes bei der Durchführung der Weltmeisterschaft. Herr Perlwitz habe zu Recht kritisiert, dass die Kanuwettbewerbe bei den European Championships in München für den DKV schwer beeinflussbar gewesen seien, da der europäische Verband den Hut aufgehabt habe. Der nationale Verband, also der DKV, sei außen vor gewesen. Bei der Kanuslalom-WM sei dies zum

Glück anders gewesen und er bitte Herrn Perlwitz um Hinweise zu den organisatorischen Unterschieden. Den Vertreter des Basketballbundes bitte er, noch etwas zum Thema Fernsehübertragungen zu sagen. Der DBB-Präsident Ingo Weiss habe während der WM zu Recht kritisiert, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Spiele der deutschen Mannschaft nicht übertragen hätten. Zum Glück sei es durch das Engagement von Magenta TV gelungen, die Spiele zugänglich zu machen. Er bitte um Erläuterungen, ob im Nachgang der in vielerlei Hinsicht erfolgreichen EM Gespräche mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stattgefunden hätten oder geplant seien, um sicherzustellen, dass bei zukünftigen Veranstaltungen, beispielsweise den Olympischen Spielen 2024 in Paris, die Basketballwettbewerbe von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten übertragen würden.

Jens Perlwitz (DKV) erläutert, dass der DKV nicht vor Ort eingreifen und organisatorische Arbeit leisten könne. Allerdings stehe man im Hintergrund und agiere als Bindeglied zwischen dem Ausrichter und der internationalen Kanuföderation (International Canoe Federation ICF) sowie den internationalen Verbänden, die sich mit ihren Wünschen zum Teil an den Organisator oder auch an den DKV wendeten. Sein Verband versuche dann selbstverständlich, die angefragte Hilfe zu leisten. Außerdem habe man in Absprache mit dem Organisator eine Einspruchsmöglichkeit, zumeist über den Bundestrainer, wie die einzelnen Läufe gestaltet würden. Dies geschehe in Zusammenarbeit mit den internationalen Kampfrichtern der ICF.

Wolfgang Brenscheidt (DBB) erläutert, dass das Thema öffentlich-rechtliche Fernsehveranstaltungen ein schwieriges gewesen sei. Grundsätzlich habe es daran gelegen, dass die Rechte des internationalen Verbandes von Magenta TV erworben worden seien. Im Bereich der Zweitverwertungsrechte sei es zu keiner Einigung gekommen, die Spiele im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu übertragen, obwohl der DBB im Vorfeld versucht habe, entsprechend attraktive Spielzeiten zu erreichen. Es sei schließlich in vielen Bereichen nicht sinnvoll, gegen etablierte Sendungen im Abendprogramm anzutreten, darum habe man beispielsweise Nachmittagsspiele am Wochenende angesetzt. Eine Einigung sei leider nicht möglich gewesen,



glücklicherweise habe man mit RTL jedoch eine kurzfristige Lösung erarbeiten können. Dadurch seien sehr große Marktanteile bei der Zielgruppe der 14- bis 28-jährigen in Höhe von 38 Prozent erreicht worden. Dies zeige, dass es funktioniere, wenn der Sport erfolgreich sei. Im Nachgang habe es in der vergangenen Woche Gespräche mit den Sportchefs von ARD und ZDF gegeben, um im Vorgriff auf die Weltmeisterschaft im kommenden Jahr in Asien Lösungen zu finden und nicht wieder in ein ähnliches Dilemma zu geraten. Zum Thema Förderung sei zu sagen, dass er aus heutiger Sicht sehr entspannt auf die Veranstaltung zurückschauen, denn man habe 21,3 Mio. Euro erwirtschaftet. Es sei immer angedacht gewesen, den Fördergebern Geld zurückzuüberweisen. In welcher Summe dies möglich sein werde, sei noch offen. Mit einer detaillierten Auswertung wolle man auch auf die Rendite einer solchen Veranstaltung hinweisen, gleichzeitig aber auch mit Steuergeldern verantwortungsbewusst umgehen. Es habe in der Organisation Diskussionen gegeben, ob man bei einem Gesamtbudget von über 20 Mio. Euro möglicherweise sogar auf die Bundesförderung verzichten wolle. Davon habe man vor dem Hintergrund abgesehen, dass man den Bund als Partner wolle und auch benötige.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) macht deutlich, dass beide Veranstaltungen gute Aushängeschilder für den deutschen Sport gewesen seien. Im Bereich der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen engagiere sich die neue Bundesregierung sehr und mache sich viele Gedanken. Man werde unter anderem die Special Olympics World Games, die Universiade, die Fußball-Euro 2024, Handball-WM der Frauen und Männer ausrichten und sich beispielsweise um die Ausrichtung der Eishockey-WM bewerben. Die sei ein bunter Strauß an großartigen Sportgroßveranstaltungen. Man habe vielmehr das Problem, dass bei der Euro 2024 außer für das Kulturprogramm keine Fördersumme hinterlegt worden sei. Die neue Bundesregierung sei jetzt dabei, Mittel für die anderen Bereiche zusammenzustellen. Die neue Bundesregierung behebe hier also ein Manko und sei auf einem guten Weg. Er bitte um Auskünfte zu den Zuschauerinnen und Zuschauern vor Ort. Bei der Kanu-WM habe es die Situation gegeben, dass man sehr günstige Ticketpreise angeboten habe. Er bitte um Hinweise, wie diese Mischkalkulation umgesetzt worden sei. Bei der Basketball-EM habe er den

Eindruck gehabt, dass die Arenen nicht komplett ausverkauft gewesen seien. Dies könne damit zusammenhängen, dass die Paarungen immer sehr kurzfristig festgestanden hätten. Daher bitte er um Ausführungen zu den Gründen und ob es Möglichkeiten gebe, dies für spätere Sportveranstaltungen zu ändern. Das öffentliche Interesse sei immerhin sehr groß gewesen, ganz Deutschland habe die Spiele angeschaut.

Jens Perlwitz (DKV) erläutert, dass man bei der Mischkalkulation in der Tat versucht habe, die Ticketpreise nicht zu hoch anzusetzen. Man habe nicht antizipieren können, wie sich die Zuschauerinnen und Zuschauer unter dem Eindruck der Ukraine-Krise und der Corona-Pandemie bei den Ticketkäufen verhalten würden. Allerdings habe man am Ende 29 000 Tickets verkauft und sei mit diesem Verkauf sehr zufrieden. Die beiden Finaltage seien mit jeweils 8 000 verkauften Tickets ausverkauft gewesen. Das Problem sei vielmehr gewesen, dass die Ordnungsbehörden keine höhere Zuschauerzahl zugelassen hätten. 1972 hätten 12 000 oder 13 000 Zuschauerinnen und Zuschauer die Wettkämpfe verfolgen dürfen.

Wolfgang Brenscheidt (DBB) erklärt, dass der Preisgestaltung eine langwierige Evaluierung zugrunde gelegen habe, alle Bundesliga-Preise der Mannschaftssportarten und auch viele internationale Ticketpreise seien eruiert worden. All dies habe in die Preisgestaltung Eingang gefunden und auch der DBB habe mit einer Mischkalkulation gearbeitet. Mit der Lanxess Arena habe man eine der größten Arenen zur Verfügung stellen können und es sei wichtig gewesen, auch günstige Tickets anzubieten. Schlussendlich habe man die Spiele ab 19 Euro besuchen können. Anspruch sei gewesen, einer vierköpfigen Familie den Besuch eines Spiels mit etwa 100 Euro zu ermöglichen. Gleichzeitig gebe es im Basketball ein anderes Klientel, das problemlos für einen Courtside Seat 500 Euro oder 1 000 Euro zu zahlen bereit seien. Das verrückte sei, dass die allerteuersten Tickets in den Arenen zuerst ausverkauft gewesen seien. In der Tat habe es einige freie Plätze bei den Finalspielen gegeben, Grund sei die Kurzfristigkeit der Turnierentscheidungen. Erst mit 24 Stunden Vorlauf habe man gewusst, wer die nächste Partie bestreiten werde. Beispielsweise seien in Slowenien zehn Chartermaschine mit 4 000 Fans gebucht gewesen. Nach dem Ausscheiden der slowenischen Mannschaft habe man über



eine Fanplattform den Weiterverkauf der Tickets organisiert. Nichtsdestotrotz habe man nicht verhindern können, dass man sehr viele No-Shows zu verzeichnen gehabt habe. Auch der Weiterverkauf auf dem Schwarzmarkt sei ein Problem gewesen. Als Fazit könne man verdeutlichen, dass man extrem teuer in bestimmten Kategorien gewesen sei, dennoch nie aus dem Blick gelassen habe, dass auch Familien Finalsspiele hätten schauen können.

Abg. **Jörn König** (AfD) merkt zunächst an, dass 150 000 Euro ein lächerlicher Betrag sei. Dies habe die AfD bereits kurz nach ihrem Einzug in den Deutschen Bundestag thematisiert und in einem Antrag gefordert, diese Höchstgrenze abzuschaffen. Dieser Antrag sei abgelehnt worden, nun allerdings versuche man offenbar, mit sogenannten Modellprojekten um diese Höchstgrenze herumzukommen. Es wäre schön, wenn die Bundesregierung sich einen Ruck gäbe und die Höchstgrenze aufhebe. Beide Verbände seien zu den erfolgreichen Veranstaltungen zu beglückwünschen. Bei der Kanu-WM sei schade gewesen, dass die TV-Übertragung nur im Bayerischen Rundfunk stattgefunden habe. Er bitte um Informationen, inwieweit es Gespräche mit ARD und ZDF gegeben habe, die Sportveranstaltungen ins Programm zu bringen. Er wolle hier an die Wintersportwochenenden erinnern, wo gefühlt jede Wintersportveranstaltung von den öffentlich-rechtlichen Anstalten übertragen werde.

Jens Perlwitz (DKV) erläutert, dass er dankbar sei, dass der Bayerische Rundfunk zumindest ein wenig über die Veranstaltung berichtet habe. Selbstverständlich sei man mit den Fernsehanstalten in Verbindung gewesen, habe jedoch nur Absagen erhalten. Zwar hätte man selber einen Livestream erstellen können, aber auch die Kosten tragen müssen; dies sei allerdings nicht finanzierbar gewesen. Durch den Bayerischen Rundfunk habe man zumindest ein wenig TV-Sendezeit erhalten.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) bittet den DKV um Auskunft, wie das Thema 50 Jahre Olympische Spiele im Rahmen der Veranstaltung eine Rolle gespielt habe und ob dies in der Wahrnehmung präsent gewesen sei. Den DBB bitte er um Auskunft, wie viel Beratung und Abstimmungsbedarf es zwischen den einzelnen Standorten gegeben habe und wie dies gestaltet worden sei. Die Kurzfristigkeit der Spielergebnisse sei angesprochen

worden, allerdings habe man offenbar auch kurzfristig Spielzeiten verlegen können. Er bitte um Hinweise, ob es deswegen zu Konflikten gekommen sei.

Jens Perlwitz (DKV) informiert, dass die Wahrnehmung hervorragend gewesen sei. Jede in Deutschland durchgeführte Weltmeisterschaft führe zu einem Zuspruch bei den Vereinen – und zwar nicht nur bei den speziellen Kanusportvereinen, sondern auch bei den touristisch geprägten Wassersportvereinen. Es gebe also deutliche positive Effekte. Das 50-jährige Olympiajubiläum habe selbstverständlich Auswirkungen gehabt. Die Ausrichter hätten sich bemüht, alle Teilnehmer und Kampfrichter aus dem Jahr 1972 zu erreichen und nach Augsburg einzuladen. Hiervon sei reger Gebrauch gemacht worden, man habe viele Gäste aus der damaligen Zeit zu einem internationalen Austausch in Augsburg begrüßen können. Negativ sei eigentlich nur aufgefallen, dass bei der Veranstaltung 50 Jahre Olympische Spiele auf dem Münchner Olympiagelände der Ministerpräsident Bayerns die Veranstaltung in Augsburg mit keinem Wort erwähnt habe. Dies habe auf Seiten der Augsburger für Enttäuschung gesorgt.

Wolfgang Brenscheidt (DBB) erläutert, dass die Zusammenarbeit zwischen den Nationen sehr pflegeleicht gewesen sei. Die Veranstaltung habe über regelmäßige gemeinsame Meetings gut koordiniert werden können. Für zukünftige Sportgroßveranstaltungen in Deutschland habe er dennoch Bitten. Sinnvoll wären Verwaltungsvereinfachungen im Bereich des Zuwendungsrechtes. Der DBB habe vier Zuwendungsgeber mit vier unterschiedlichen Zuwendungsrechten gehabt. Hier sei der Sport auf Experten angewiesen. Dank einer guten Zusammenarbeit mit dem BMI habe man sehr schnell eine Steuerungsgruppe gründen können, die dem Sport mit Experten im Zuwendungsrecht geholfen habe. So seien relativ schnell Verständigungen möglich gewesen. Der DBB evaluiere aktuell die Bewerbung um eine Weltmeisterschaft der Damen im Jahr 2026 und der DBB werde vermutlich zeitnah an das BMI und den DOSB herantreten und klären, ob man in das Verfahren eintreten könne.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) zeigt Verständnis für die Kritik des DKV an den Höchstförderbeträgen für Zuschüsse für Sportgroßveranstaltungen. Sowohl die European Championships



als auch die Invictus Games würden mit deutlich höheren Beträgen gefördert, die in keinem Verhältnis stünden. Die Kritik sei bei seiner Fraktion angekommen. Er bitte beide Verbände um Informationen, wie das Referat für Sportgroßveranstaltungen im BMI bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen hilfreich gewesen sei und was die Verbände zukünftig für Unterstützung erwarteten.

Jens Perlwitz (DKV) antwortet, dass die Augsburger sehr eigenständig gearbeitet und wenig Hilfe benötigt hätten. In Zukunft könne man allerdings auf das Referat zurückgreifen, um beispielsweise die Verbindung zum Fernsehen zu intensivieren und mehr Druck auf die dortigen Entscheidungsträger zu machen, damit auch kleinere Sportarten Berücksichtigung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen fänden.

Wolfgang Brenscheidt (DBB) informiert, dass die Zusammenarbeit sich nach anfänglichen Startschwierigkeiten in der Steuerungsgruppe als exzellent herausgestellt habe. Die Kooperation sei sehr hilfreich gewesen. An anderen Dingen wolle er Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Optimierungen aufzeigen. Es gebe Sportlerinnen und Sportler mit 13 bis 20 Mio. Social-Media-Followern, hier gebe es in Deutschland noch viel Potential. Ein weiteres Beispiel: Die griechische Mannschaft habe in Berlin ein Charterflugzeug genutzt. Der Berliner Flughafen, der sich allerdings in Brandenburg befinde, habe für den Check-Out-Vorgang drei Stunden benötigt. Es trage nicht zur Reputation Deutschlands bei, wenn Giannis Antetokounmpo mit 15 Mio. Followern in den sozialen Medien poste, dass das Team Griechenlands noch im Flugzeug sitze und wegen der Behörden das Training verpasse. Lösungen hierfür seien Kleinkram und kosteten kein Geld. International sei es üblich, dass Polizeimotorräder die Mannschaftsbusse begleiteten. In Deutschland sei dies aufgrund gesetzlicher Regularien nicht möglich. Dies habe dazu geführt, dass die slowenische Mannschaft im Stau gestanden habe und schlussendlich mit neun Taxis zum Länderspiel gefahren sei. Solche Kleinigkeiten müsse man im Zusammenhang mit dem Thema Sportgroßveranstaltungen aber durchaus auch diskutieren.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen, schließt den Tagesordnungspunkt und weist darauf hin, dass die Sitzung nicht-öffentlich weitergeführt

werde.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutsche Bewerbung für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele zum nächstmöglichen Termin auf den Weg bringen

BT-Drucksache 20/4063

Der **Vorsitzende** eröffnet die Aussprache.

Abg. Jörn König (AfD) erklärt, dass seine Fraktion seit Einzug in den Deutschen Bundestag den Versuch fordere, Olympische Spiele nach Deutschland zu holen. Diese Forderung sei nun in einen Antrag gegossen worden und auch für Winterspiele habe seine Fraktion bereits einen entsprechenden Antrag gestellt. Nach 50 Jahren sei es wieder Zeit, Olympische Spiele nach Deutschland zu holen. Die European Championships in München hätten gezeigt, dass die Sportbegeisterung vorhanden sei. Diesen Schwung, der sicher auch von der Universiade 2025 ausgehen werde, müsse man nutzen, um sich sobald wie möglich um Olympische Spiele zu bemühen. Außerdem sei aktuell ein Deutscher Präsident des IOC, der sich in seiner zweiten, endlichen Amtszeit befinde. Es sei Zeit für ein Signal nach außen, dass Deutschland Olympische Spiele wolle. In diesem Sinne bitte er um Unterstützung für seinen Antrag.

Abg. Sabine Poschmann (SPD) stellt fest, dass es zu Olympischen Winterspielen einen ähnlichen Antrag der AfD gegeben habe, der im Ausschuss abgelehnt worden sei. Es habe die einhellige Meinung geherrscht, dass die Entscheidung zu vorschnell und wenig durchdacht sei. Dies sei für eine Bewerbung kontraproduktiv. Auch der neue Antrag mit dem gleichen Tenor zu Sommerspielen sei abzulehnen. Es benötige keinen Antrag der AfD, damit sich Deutschland zu Olympischen Spielen im eigenen Land bekenne. Vielmehr wünsche man sich Olympische Spiele – und im Gegensatz zur AfD selbstverständlich auch Paralympische Spiele. Dies sei für ihre Fraktion sehr klar. Eine Bewerbung benötige eine durchdachte Strategie, um nicht die gleichen Fehler zu machen, die bisher zur Ablehnung geführt hätten. Außerdem habe ihre Fraktion sich vorgenommen, diesmal auch die Bevölkerung



mitzunehmen und auch das benötige einen Vorlauf. Der DOSB habe kürzlich in einer Sitzung zu Sportgroßveranstaltungen ausgeführt, dass er an einer Strategie arbeite und auch diese sei abzuwarten. Daher lehne ihre Fraktion den Antrag ab.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) erklärt zum Antrag der AfD, dass dieser vermutlich gut gemeint, aber unheimlich schlecht gemacht sei. Sieben Bewerbungen Deutschlands für Olympische Spiele seien aus unterschiedlichen Gründen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Bewerbungsverfahren gescheitert. Sofern man wolle, dass auch die achte Bewerbung scheitere, müsse man dem Antrag der AfD folgen. Sofern der Antrag – hypothetischer Weise – vom Deutschen Bundestag positiv beschieden würde und die unvoreingenommene, interessierte Öffentlichkeit erreiche, würde dort vermutlich der Eindruck entstehen, dass man der Bevölkerung eine Bewerbung aufkotzieren wolle. Vermutlich wollten alle im Saal Versammelten Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland. Es sei aber nicht ausreichend, wenn das Parlament, der Deutsche Olympische Sportbund oder das Bundesinnenministerium die Spiele wollten, sondern die Bevölkerung müsse sie wollen. Dass das BMI und der DOSB – so der Antrag – bereits jetzt die organisatorischen Voraussetzungen zu planen hätten, erwecke exakt den Eindruck, dass Dinge von oben herab entschieden würden. Dies habe zu großer Ablehnung der Bevölkerung geführt. Er sei der festen Überzeugung, dass Olympische Spiele in Deutschland nur dann stattfinden können würden, wenn die Bevölkerung vor Ort, in der Region, in dem Bundesland und möglichst auch in ganz Deutschland diese Spiele als ihre eigenen Spiele erachteten. Daher müsse ein vorsichtiger, behutsamer Prozess ins Werk gesetzt werden. Einen solchen Prozess habe die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen geplant. Das Ergebnis dieser Strategie könne eine Bewerbung für Olympische Spiele sein – müsse es aber nicht. Die Strategie mache ganz sicher auch Sinn ohne Olympische Spiele. Sofern man der Bevölkerung vor Ort nicht vermitteln könne, dass die Spiele über ein kurzes, großes Sportfest hinaus Sinn machten, werde man keinen Erfolg haben. Im Vorfeld müssten die Sportvereine einbezogen und auch die nachhaltigen Aspekte bedacht werden. Nur dann werde man die Bevölkerung überhaupt hinter einer Bewerbung versammeln können. Die Bevölkerung finde in dem AfD-Antrag jedoch überhaupt keine

Erwähnung. In dem Antrag gehe es nicht darum, dass man auch die Bevölkerung davon überzeugen müsse, dass durch Olympische Spiele ein konkreter Mehrwert für jeden entstehe, egal ob er Zuschauer sein werde oder nicht. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Abg. **Tina Winkmann** (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass sich ihre Fraktion zu Sportgroßveranstaltungen bekenne. Ziel der Fraktion sei es, Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland durchzuführen, dies werde aber nur funktionieren, wenn man die Bevölkerung mitnehme. Der DOSB werde am 3. Dezember auf der Mitgliederversammlung über dieses Thema beraten. Auch ihre Fraktion fordere eine Einbindung der Verbände, der Athletinnen und Athleten und insbesondere der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Diese müssten die Spiele mittragen. Eine Bewerbung müsse durchdacht sein und dürfe nicht zu einem Schnellschuss führen. Ihre Fraktion wolle eine erfolgreiche Bewerbung, eine solche habe Deutschland auch verdient.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) macht deutlich, dass es wichtige Bausteine hin zu einer Olympischen Bewerbung gebe. Die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen sei bereits angesprochen worden. Man müsse eine Bewerbung intensiv eruiieren und auch eine Bewerberstadt sehr sorgfältig auswählen. Seine Fraktion signalisiere Offenheit in Richtung einer Bewerbung, wolle aber auch die Entscheidungen und Diskussionen des Deutschen Olympischen Sportbundes abwarten. Man sei sich einig, dass man Sportgroßveranstaltungen in Deutschland wolle und sich auch Olympische Spiele gut vorstellen könne. Der Antrag der AfD sei abzulehnen.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehne.

Abg. **Jörn König** (AfD) reagiert auf seine Vorredner und stellt fest, dass es offensichtlich doch eines AfD-Antrags bedürfe, denn im Parlament sei in diesem Themenfeld seit Einzug der AfD offenbar wenig passiert. In den sportpolitischen Thesen der AfD stehe selbstverständlich, dass man die Bevölkerung in die Entscheidung einbeziehen müsse und auch Volksentscheide herbeiführen könne. Dies sei im Übrigen ein Kernthema der AfD. Der Wille des Souveräns müsse sich häufiger in bundesweiten Abstimmungen zeigen. Es sei Zeit, dieses Instrument endlich zu nutzen. Sport und Olympische



Spiele seien ein gutes Thema, um in einem solchen Prozess die Bevölkerung hinter sich zu bringen. Dass der Antrag dieses Thema nicht explizit erwähne, liege daran, dass der Einbezug der Bevölkerung in der DNA der AfD liege und daher selbstverständlich sei.

*Der Sportausschuss beschließt die **Ablehnung** des **Antrags** mit den Stimmen aller restlichen Fraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der AfD.*

Tagesordnungspunkt 5

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2021

BT-Drucksache 19/31840

*Der Sportausschuss nimmt die **Unterrichtung** einvernehmlich zur **Kenntnis**.*

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland 2022
Ostdeutschland. Ein neuer Blick.

BT-Drucksache 20/3700

*Der Sportausschuss nimmt die **Unterrichtung** einvernehmlich zur **Kenntnis**.*

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 16:51 Uhr

Frank Ullrich, MdB
Vorsitzender





Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Anlage 1

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)123

"Auswirkungen der Energiekrise auf die Sportvereine"

Vorab-Bericht für die Obleute des Sportausschusses
zur Sitzung am 9. November 2022



Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) verfügt über keine eigenen und verlässlichen Informationen dazu, wie sich die aktuelle Energiekrise gegenwärtig bereits auf Sportvereine auswirkt. Grund hierfür ist, dass sich die operativen Kernaufgaben des BMI auf die Förderung des Spitzensports in Deutschland zur Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland und die damit zusammenhängenden übergreifenden Aufgaben und Themenbereiche wie z. B. Werte im Sport oder Dopingbekämpfung beschränken.

Die rund 90.000 Sportvereine in Deutschland sind zum größten Teil in dem vom Bund nicht geförderten Nachwuchs-, Breiten- und Gesundheitssport tätig. Sie sind in Landessportbünden (LSB), Fachverbänden, übergreifend z. B. im Deutschen Olympischer Sportbund (DOSB) als Dachverband organisiert. Zu den konkreten Auswirkungen der Energiekrise auf Sportvereine kann deswegen nur der organisierte Sport selbst Auskunft geben.

Ein erstes, ggf. noch grobes und vorläufiges Lagebild könnte sich aus den Ergebnissen einer bundesweiten aktuellen Umfrage des DOSB und der 16 Landessportbünde (LSB) zur Lage der Vereine in der Energiekrise ergeben, an der sich bis zum 23. Oktober rund 5.700 Sportvereine und damit rund 6 % der Vereine aus allen Bundesländern beteiligt haben. Auch dies könnte jedoch nur ein vorläufiges Stimmungsbild zu den Erwartungen und Einschätzungen der betroffenen und teilnehmenden Sportvereine abbilden. Weiterführende Informationen zu dieser Umfrage des DOSB findet sich im Internet zur Pressemeldung des DOSB vom 26. Oktober 2022 zu folgendem Hyperlink:

<https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/umfrage-herausfordernde-lage-der-sportvereine>

Beim BMI selbst sind bislang nur vereinzelte Berichte zu den Auswirkungen in einzelnen Sportvereine eingegangen. Bereits aus diesen Eingaben zeichnet sich ab, dass Angebote, Struktur und finanzielle Ausstattung der Sportvereine ebenso wie die individuelle Abhängigkeit und vertragliche Situation betroffener Sportvereine stark unterschiedlich sein dürften. Zudem scheinen sich laufende Energiepreiserhöhungen aufgrund im Einzelfall



längerfristig garantierter Preise oder noch nicht abgeschlossener Abrechnungszeiträume ggf. erst verzögert und auch nur individuell verschieden auszuwirken.

Erste Berichte lassen jedoch glaubhaft darauf schließen, dass einzelne Sportvereine bereits mit Preissteigerungen in Höhe von mehreren 100 % konfrontiert sind. Daraus resultierende erheblichen Mehrkosten könnten im Einzelfall weder durch Einsparungen von Energie (bis 20% und höher) noch durch Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen oder Einstellung von Leistungen und Angeboten ausgeglichen werden. Beitragserhöhungen oder Leistungseinschränkungen könnten zudem zu weiteren Mitgliederverlusten und damit einhergehend zu Einnahmeausfällen führen.

Die Bundesregierung hat mit dem am 29. September 2022 vorgestellten Abwehrschirm gegen die steigenden Energiekosten im Umfang von 200 Mrd. Euro mehrere Maßnahmen vorbereitet, die explizit auch Sportvereinen helfen sollen, durch die in der Energiekrise. Zu kommen. Die Maßnahmen wurden nach Vorlage der des finalen Abschlussberichts der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme vom 31. Oktober 2022 konkretisiert und inzwischen auch in einer Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 (Ministerpräsidentenkonferenz / MPK) in den wesentlichen Rahmendetails und Finanzierungsfragen erörtert und abgestimmt.

Der darauf gefasste gemeinsame (MPK-) Beschluss vom 2. November 2022 bestätigt und fixiert die Maßnahmen auch zugunsten von Sportvereinen, wie sie sich bereits zuvor abgezeichnet hatten:

- Sportvereine werden als „Verbraucher“ durch die beschlossenen Energiepreisbremsen für Gas, Strom oder auch Fernwärme entlastet.
- Die Entlastung erfolgt ohne aufwendige Antragsverfahren oder bürokratische Hürden im Jahr 2023 unmittelbar über reduzierte Rechnungsstellung durch die Energielieferanten – bei Gas spätestens ab März 2023, ggf. auch rückwirkend an Februar 2023, bei Strom bereits ab dem 1. Januar 2023. Um die Zeit bis zur Einführung der Gaspreisbremse zum 1. März 2023 zu überbrücken, wird der Bund im



Rahmen einer Soforthilfe zudem die im Dezember fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme übernehmen.

- Eine weitere, indirekte Unterstützung erhalten Sportvereine zum Teil auch dadurch, dass die vorgenannten Maßnahmen auch kommunalen Unternehmen als Betreibern von Sportstätten zugutekommen. Dies wird dazu führen, dass Sportvereine, die nach den jeweils unterschiedlich geltenden Regelungen ggf. Gebühren für die Nutzung von Sportstätten zahlen müssen, jedenfalls dort nur begrenzte Gebührenerhöhungen wegen Energiepreissteigerungen zu bedienen haben, wo diese durch kommunalen Unternehmen betrieben werden.

Wegen der weiteren Details wird auf den Beschluss der MPK vom 02.11.2022 verwiesen.

Hyperlinkadresse zum Download:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2139142/65def71a2103f977a6845faa69910749/2022-11-02-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>



**Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
zur öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages
am 9. November 2022**

„Auswirkungen der Energiekrise auf die Sportvereine“

I. Herausforderungen für den Sport infolge der Energiekrise

Vereinssport ist die größte Bürger*innenbewegung Deutschlands: über 27 Millionen Menschen in über 86.000 Vereinen bilden das Tragwerk unserer demokratischen Gesellschaft. Der Lebensraum Sportverein muss heute und morgen seine große Kraft entfalten können, damit er uns alle weiterhin gut zusammenbringt, miteinander wachsen lässt, kraftvoll und gesund erhält. Dafür braucht es funktionierende und finanzierbare Sportstätten, es braucht wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz.

Nach zwei schwierigen, coronageprägten Jahren, mit Lockdown-bedingter Angebotseinschränkungen kehrten die Menschen 2021 wieder vermehrt in die Vereine zurück. Um zu wissen, wie sich nunmehr die Energiekrise auf die Sportvereine auswirkt, hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) gemeinsam mit den 16 Landessportbünden (LSB) eine bundesweite Umfrage durchgeführt. Im Zeitraum vom 27. September bis zum Ende der Umfrage am 23. Oktober 2022 beteiligten sich 5.696 Sportvereine aus allen Bundesländern.

Die Umfrage, die vom Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) durchgeführt wurde, zeigt, dass mehr als 40% der Vereine starke Auswirkungen durch die Energiekrise erwarten. Dazu gehören u.a. Einschränkungen des Trainingsbetriebs, Schließungen einzelner Abteilungen oder Mitgliederrückgänge. Rund 6% der befragten Vereine fürchten sogar eine akute Existenzbedrohung, also die Auflösung des Vereins. Zum Vergleich: Rückblickend auf die Corona-Pandemie gaben lediglich 26% der Vereine in der aktuellen Umfrage an, dass sie starken Auswirkungen ausgesetzt waren, knapp 2% gaben an, dass sie existenzbedroht gewesen seien.

Die Sportvereine in Deutschland sind stark und haben nicht zuletzt während der Pandemie ein enormes Durchhaltevermögen bewiesen. Aber die Reserven sind so gut wie aufgebraucht und spätestens mit den zu erwartenden, deutlich erhöhten Abschlagszahlungen stehen insbesondere die vielen tausend Vereine mit eigenen Sportanlagen vor teilweise existenzbedrohenden finanziellen Belastungen. Denn etwa 36% der genutzten Sportstätten sind in Vereinsträgerschaft. Für die entsprechenden Mehrkosten durch steigende Energiepreise müssen die Sportvereine unmittelbar aufkommen. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass bereits schon jetzt etwa 42% dieser

Vereine eine neue Abschlagzahlung von ihrem Gasversorger erhalten haben, wobei sich die Kosten für Erdgas im Durchschnitt bereits jetzt schon fast verdreifacht haben.

Nicht nur Sportvereine mit eigenen Sportstätten sind von den höheren Energiekosten betroffen. 43% der Sportvereine, die an der Umfrage teilgenommen haben, müssen bei Fremdeigentümern bzw. der Kommune eine Abgabe zur Nutzung (z.B. Pacht, Energiepreispauschale) der Sportstätten zahlen, wobei bereits jetzt schon 16% dieser Vereine eine Erhöhung der Abgabenzahlung erhalten haben.

Dabei ist es gerade jetzt in dieser für viele Bürger*innen sehr herausfordernden Zeit enorm wichtig, dass die Sportvereine gestärkt werden und offen bleiben, damit Menschen dort Gemeinschaft erleben, sich zusammen bewegen und vom schwierigen Alltag ablenken können.

Bereits Anfang September hatte der DOSB seine Mitglieder dazu aufgerufen, im Sport 20% Energie einzusparen und einen entsprechenden Stufenplan und Leitfaden erstellt. Fast alle Vereine setzen bereits Maßnahmen zum Energiesparen um: 56% führten eine Wartung der Heizanlage durch und bereits jetzt haben 42% der Sportvereine eine Umstellung auf eine kühlere Lufttemperatur in den Sportstätten vorgenommen. Die Sportvereine ändern aber nicht nur ihr Nutzungsverhalten. 40% der Vereine gaben an, derzeit kurzfristige Umrüstungen wie zum Beispiel den Austausch auf LED-Lampen, ressourcenschonende Sanitäranlagen oder Isolierung von Heizungsrohren durchzuführen und etwa 10% meldeten zurück, bereits größere Umrüstungen wie den Umstieg auf regenerative Energieträger und eine energetische Sanierung durchzuführen, zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Sportvereinen. Die Ergebnisse der Befragung legen offen, dass selbst bei Erreichung des gesteckten Ziels der Einsparung von Energie hohe Mehrbelastungen zu erwarten sind.

Laut Umfrage heizen mehr als 50% der Vereine mit eigener Sportanlage mit Erdgas. Viele Jahre wurde diese Energieform vom Staat gefördert, ist seit der Energiekrise aber nicht mehr tragbar. Die Sportstätten in Deutschland sind zudem dringend sanierungsbedürftig – es müssen umfassende Modernisierungs- und Dekarbonisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Spätestens jetzt dürfen die Vereine nicht mehr allein gelassen werden und brauchen Unterstützung bei der Umstellung auf erneuerbare Energien. 84% der vereinseigenen Sportstätten sind vor dem Jahr 2000 erbaut worden. Insgesamt 30% der Anlagen wurden seit ihrem Bau noch nicht saniert. Über die Hälfte der Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen möchten aber in den nächsten fünf bis sieben Jahren Sanierungsmaßnahmen durchführen. Den Austausch der Heizanlage haben 40% der Sportvereine vor, zusätzliche 30% planen ihre Energieversorgung zu verändern. Aber auch ungefähr ein Drittel der Vereine möchte Dämmmaßnahmen durchführen oder die Beleuchtung austauschen. Dies geht nur mit staatlicher Unterstützung. Eine Kurzexpertise der kommunalen Spitzenverbände und des DOSB im Jahr 2018 hat ergeben, dass wir über alle Sportstätten hinweg einen Sanierungs- und Modernisierungsstau von 31 Milliarden Euro haben, der Bedarf an Investitionen bei Sportstätten ist riesig. Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde in der aktuellen Projektlaufzeit mit 476 Mio. Euro ausgestattet – aber um 2,3 Milliarden Euro überzeichnet.

Für viele Vereine sind die Auswirkungen der Energiekrise bereits jetzt zu spüren. So gab mehr als ein Viertel der befragten Vereine an, dass sie einen Mitgliederrückgang aufgrund der aktuellen Krise zu verzeichnen haben. In mehr als 5% der Fälle mussten bereits Sportstätten geschlossen werden.

Um anfallende Mehrkosten abzufangen, sieht sich mehr als ein Drittel der Vereine laut Umfrage gezwungen, ihre Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, was den - laut den aktuellen Umfrageergebnissen zu konstatieren – Mitgliederrückgang wohl weiter beschleunigen und den Zugang zum Sport insbesondere für Menschen mit kleinem Einkommen erschweren wird. Umso dringlicher sind nun staatliche finanzielle Hilfen, die mehr als 65% der befragten Vereine benötigen.

II. Handlungsbedarf und -empfehlungen

Die Sportvereine und -verbände setzen sich mit aller Kraft ein, um die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie zu überwinden und Deutschland wieder in Bewegung zu bringen. Aber die Sportvereine haben sich noch nicht wieder vollständig von den Auswirkungen der Coronapandemie erholt. Die Energiekrise wird für viele Vereine nun eine noch größere Herausforderung als die Coronakrise. Deshalb benötigt der Sport jetzt unabdingbar Unterstützung, um weitere negative Folgen durch die Auswirkungen der Energiekrise abzuwenden.

1. Finanzielle Unterstützung des gemeinwohlorientierten Sports

Die Gefahr aufgrund der drastischen Preissteigerungen in eine wirtschaftliche Schiefelage zu geraten oder erneut den Sportbetrieb einstellen zu müssen, ist bei vielen gemeinnützigen Sportvereinen präsent. Deshalb sind jetzt die Hilfen des Bundes essenziell, um die Sportvereine in dieser bedrohlichen Krise zu unterstützen.

Die Gas- und die Strompreislösung werden für die Vereine in dieser herausfordernden Lage eine wichtige Entlastung sein und wir sind froh über diese Maßnahmen. Die die Energiekrise wird jedoch zahlreiche Vereine trotz dieser Entlastungen an den Rand der Existenzkrise bringen.

Deshalb ist es aus unserer Sicht dringend geboten, dass der Sport – ähnlich wie u.a. Soziale Träger, außeruniversitäre Forschung und die Kultur – Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der Härtefallregelungen findet. Diese Haltung findet auch Unterstützung durch die Sportministerkonferenz, die sich bei ihrer Sitzung am 3./4. November in Mainz für eine entsprechende Berücksichtigung des Sports im beschlossenen Härtefallfonds der Bundesregierung ausgesprochen hat und dementsprechend über das Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (WSP) entlastet werden sollen.

2. Sanierung und Dekarbonisierung der Sportstätten fördern und unterstützen

Der Vereinssport ist sich als größte zivilgesellschaftliche Organisation in Deutschland seiner Verantwortung bewusst. Er leistet seinen Beitrag zur Abmilderung der Energiekrise

und hat sich verpflichtet, 20% Energie einzusparen. Die Sportvereine sind äußerst engagiert und kreativ dabei, dieses Ziel zu erreichen.

Die Maßnahmen zur Energieeinsparung werden die Mehrkosten infolge der Energiepreissteigerungen jedoch allein nicht kompensieren können. Zudem sind Sportstätten in besonders hohem Maße abhängig von fossilen Energien. Damit eine temporäre, finanzielle Unterstützung aufgrund der hohen Energiepreise nicht zu einer fortlaufenden Energiezuschuss-Förderung werden muss bzw. die hohen Energiepreise Vereine – insbesondere die mit vereinseigenen Sportstätten – nicht in die Insolvenz führen, sind umfassende Investitionen in die Sanierung und Dekarbonisierung der Sportstätten nötig. Der Sanierungsstau beläuft sich gemäß oben erwähnter Kurzexpertise von 2018 auf 31 Milliarden Euro und er wird jährlich größer. Daher gilt es jetzt eine Zeitenwende in der Gesellschaft, und auch im Sport einzuläuten: Massive Investitionen in Sportinfrastruktur und Weg von fossilen hin zu regenerativen Energieträgern.

Denn auch das Potential des Sports bei der Dekarbonisierung ist groß. Dementsprechend kann der Sport einen enormen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Ziele der Bundesregierung zum Klimaschutzgesetz leisten. Beispielsweise könnten auf den großen Dachflächen von Turnhallen oder Stadien Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Mit einem gut ausgestatteten und möglichst unbürokratischen Förderprogramm könnte der gemeinwohlorientierte Sport einen enormen Hebel ausüben und schnell Fortschritte erzielt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Sport kann auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele in Deutschland sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von Erdgas leisten. Auch dies entsprechend zu unterstützen, sollte auch der Politik ein wichtiges Anliegen sein.

Es braucht einen groß angelegten Investitionspakt zur energetischen Sanierung der Sportinfrastruktur und für eine Umstellung auf regenerative Energieträger.

Investitionen in den Vereinssport sind Investitionen in das Heute und in die Zukunft – sind Investitionen in das Tragwerk unserer demokratischen Gesellschaft.

Anhang

Bundesweite Umfrage zu den Auswirkungen der Energiekrise im organisierten Sport

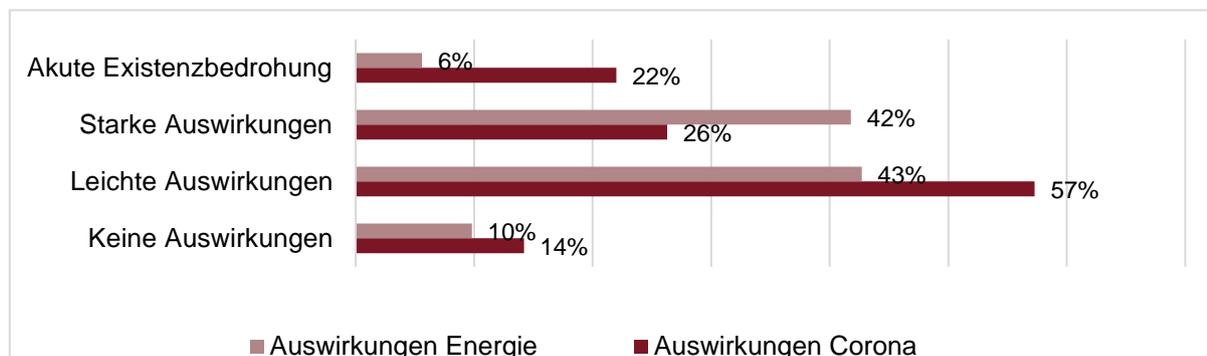
Umfragezeitraum: 27. September bis 23. Oktober 2022

Stichprobe: Sportvereine aus allen 16 Bundesländern

Beteiligung: 5.696 Sportvereine aus allen Bundesländern

Ausgewählte Umfrageergebnisse

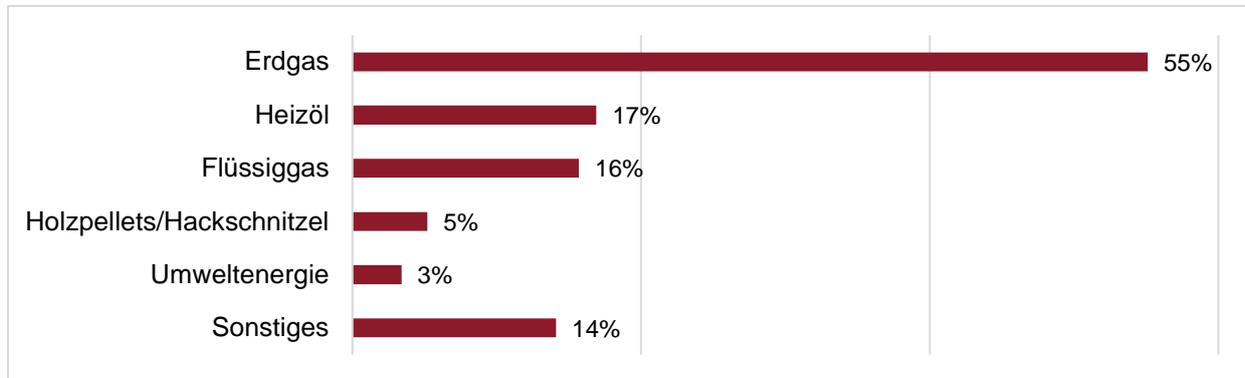
Frage 1: Wie stark werden Ihrer Meinung nach die Auswirkungen der Energiekrise auf Ihre Organisation sein? / Wie stark waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Ihre Organisation? / 2.284 Antworten Energie / 3.453 Antworten Corona



Frage 3: Wer ist Eigentümer, der von Ihrer Sportorganisation genutzten Sportstätte(n), Verwaltungsgebäude oder Funktionsräume? (Mehrfachantwort möglich) / 5.098 Antworten



Frage 2: Welche Energieträger nutzen Sie für Ihre Heizanlagen? / 3.222 Antworten



Weiterführende Informationen:

DOSB-Stufenplan zum Energiesparen:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/ueber_uns/Energiekrise/20220906_Matrix_Energiereduktion_Sportstaettenspezifisch.pdf

<https://www.dosb.de/ueber-uns/energiekrise>



-BMVgAVL V10253-

[Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin](#)

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

Rolf Wieser

Parlament- und Kabinetttreferat

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22165
FAX +49 (0)30 2004-22161
E-MAIL BMVgParlKab@BMVg.Bund.de

BETREFF **Sitzung des Sportausschusses am 9. November 2022, Sachstandsbericht zur Spitzensportförderung und zu den Sportfördergruppen der Bw**
BEZUG 1. Mail Sportausschuss PAS vom 13. Oktober 2022– Anforderung schriftl. Bericht vorab
ANLAGE 1 Kurzer Sachstandsbericht zur Spitzensportförderung und zu den Sportfördergruppen der Bw
2. Basisinformation Spitzensportförderung in der Bundeswehr

Berlin, 28 Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen den erbetenen Kurzbericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Spitzensportförderung und zu den Sportfördergruppen der Bundeswehr, den Sie bitte der Anlage entnehmen.

Als Ressortvertreter des Bundesministeriums der Verteidigung für die Sitzung zeige ich Ihnen Herrn RDir Andreas Hahn und Herrn TRDir Richter an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Rolf Wieser

Kurzer Sachstandsbericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Spitzensportförderung und zu den Sportfördergruppen der Bundeswehr

- Die Bundeswehr fördert auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages von 1968 den deutschen Spitzensport als gesamtstaatliche Aufgabe.
- Wesentliche Ziele der Spitzensportförderung sind:
 - die Repräsentanz Deutschlands bei internationalen Wettkämpfen (z.B. Europa-, Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, World Games, Paralympics),
 - die Chancengleichheit der deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern gegenüber Sportlerinnen und Sportlern anderer Staaten und
 - Ermöglichen einer Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn und Berufsausbildung (Duale Karriere).
- Die Spitzensportförderung der Bundeswehr ist in erster Linie die Förderung der im Deutschen Olympischen Sportbund organisierten olympischen, paralympischen und nichtolympischen Spitzenverbände.
- Die Bundeswehr stellt in 15 Sportfördergruppen der Bundeswehr – zwei davon für Militärsportarten – bis zu 890 Förderstellen zur Verfügung:
 - 850 für olympische und nichtolympische Sportarten, darunter 50 Förderstellen für Bundestrainerinnen und -trainer,
 - bis zu 40 Militärsportlerinnen und -sportler in den Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf und Fallschirmsportspringen.

Zusätzlich werden im Rahmen einer Ressortvereinbarung zwischen BMI, BMF und BMVg bis zu 20 paralympische Sportlerinnen und Sportler individuell gefördert.

- An der Bereitstellung der Förderplätze in den 15 SportFGGrpBw wird unverändert festgehalten.
- Sportsoldatinnen und Sportsoldaten waren seit 1992 mit rund 30% Mannschaftsanteil an rund 46% der olympischen Medaillen beteiligt.
- 2017 wurde durch Frau Verteidigungsministerin ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung der Spitzensportförderung der Bundeswehr angewiesen, welches die Interessen und Befürfnisse der Sportsoldatinnen und Sportsoldaten in besonderem Maße trifft. Es befindet sich in der fortgeschrittenen Umsetzung.
- Weitere grundlegende und umfassende Informationen sind der beigefügten Anlage „Basisinformation Spitzensportförderung in der Bundeswehr“ zu entnehmen.

Spitzensportförderung in der Bundeswehr - Basisinformation -

Stand: Oktober 2022



BUNDESWEHR

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Hochleistungs- bzw. Spitzensportförderung von öffentlichem und nationalem Interesse. So hat der Deutsche Bundestag u.a. auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/13058) in seiner 230. Sitzung am 2. Juli 2009 die Bundesregierung u.a. aufgefordert:

- darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen sowie
- die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen Spitzensports der Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen.

Hierzu gehört auch die Förderung des Spitzensports im eigenen Dienstbetrieb des Bundes bei Bundeswehr (Bw), Bundespolizei und Zoll. Die Förderung des Spitzensports ist u.a. dadurch legitimiert, dass Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettbewerben das Bild Deutschlands in der Welt mitprägen und damit der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen.¹ Zuständig für die Spitzensportförderung in der Bw ist das Dezernat Sport² im Streitkräfteamt (SKA).

Grundlagen

Die Bundesregierung wurde bereits im Mai 1968 durch Beschluss des Deutschen Bundestages aufgefordert „zur Förderung von Spitzensportlern bei der Bw Fördergruppen einzurichten, die so weit wie möglich an Leistungszentren der Sportverbände angelehnt werden sollten“. Auf dieser Grundlage wurden durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nach gemeinsamen Beratungen mit dem damaligen Deutschen Sportbund und dem Bundesministerium des Innern (BMI) in 1971 erstmalig „Regelungen für die Spitzensportförderung in der Bundeswehr“ herausgegeben.

In der Zentralvorschrift „Spitzensportförderung in der Bundeswehr“ vom 20. April 2017 werden die Verfahrens- und Anwendungsbestimmungen für die Spitzensportförderung der

¹ Siehe auch Koordinierung der Spitzensportförderung durch das Bundesministerium des Innern „Staatliche Sportfördereinrichtungen und Spitzensport“ - SP 4 – 371 910 – 1/5 vom 21. Januar 2011.

² Neben Spitzensport auch zuständig für Sport/KLF (Körperliche Leistungsfähigkeit) sowie CISM (Conseil International du Sport Militaire, weltweiter Militärsport-Verband)

Bw in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Spitzensportverbänden unter Berücksichtigung aller aktuellen Rahmenbedingungen dokumentiert.³

Die Förderkonzepte für den Spitzensport des DOSB dienen als Grundlage für die Festlegung der Förderung von Sportarten durch die Bw. Dabei räumt die Bw – analog zu BMI und DOSB – der Förderung olympischer Spitzenverbände/Sportarten Priorität ein. Darüber hinaus werden im eigenen Interesse der Bw Sportlerinnen und Sportler in Militärsportarten⁴ in Sportfördergruppen der Bw (SportFGGrpBw) gefördert.

Ziele

Die Bw ist einer der größten Förderer des Hochleistungssports in der Bundesrepublik Deutschland. Sie gewährleistet optimale Rahmenbedingungen für die leistungssportliche und berufliche Laufbahn der geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Alle leistungssportorientierten Spitzenverbände des DOSB profitieren von der Spitzensportförderung der Bw. Im Gegenzug zeigen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Zugehörigkeit zur Bw in der Öffentlichkeit und tragen, unter Beachtung der sportspezifischen Regularien/Bestimmungen, das Bw- bzw. Spitzensport-Logo auf ihrer Sportbekleidung.

Die Bw folgt den Zielsetzungen der Bundesregierung⁵ und trägt somit aktiv zur Förderung des Hochleistungssports in Deutschland bei. Diese sind u.a. darauf ausgerichtet:

- die Repräsentanz Deutschlands bei internationalen Wettkämpfen (z.B. Europa-, Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, Paralympische Spiele, World Games) zu gewährleisten,
- den deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern Chancengleichheit gegenüber der internationalen Konkurrenz einzuräumen und
- der Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn und Berufsausbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um den Athletinnen und Athleten auch nach Ende der sportlichen Karriere ein angemessenes Berufsleben zu ermöglichen.

Umfänge und Kontingente

Die Spitzensportförderung der Bw wird im Wesentlichen durch die jeweils festgelegte Obergrenze von Förderplätzen bestimmt, welche die Bw zur Förderung der Spitzenverbände zur Verfügung stellt. Diese Förderplätze ergeben sich aus den hierfür bereitgestellten Ressourcen und werden durch den DOSB in Zusammenarbeit mit dem SKA in Förderkontingente für olympische und nichtolympische Spitzenverbände aufgeteilt. Seit April 2020 werden rund 870 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (einschließlich Trainer, Techniker und Physiotherapeuten) aus olympischen, paralympischen und nichtolympischen Sportarten gefördert.

Ferner fördert die Bw im Eigeninteresse bis zu 40 Soldatinnen und Soldaten in den Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen. Darüber hinaus stehen 48 Dienstposten für das notwendige Führungs- und Stammpersonal

³ ZV A1-224/0-6 vom 11. März 2016 (ersetzt/hebt auf: VMBI 2011, S. 27 ff vom 20. Mai 2011)

⁴ Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen.

⁵ Vgl. 12. Sportbericht der Bundesregierung vom 3. September 2010 (Drucksache 17/2880)

in den 15 SportFGGrpBw zur Verfügung. Zudem werden für die Vorbereitung auf und Teilnahme an internationalen Wettkämpfen (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften, Paralympische Spiele, World Games) jährlich bis zu 3.500 Reservedienstleistungstage zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Spitzensportförderung der Bw betragen zurzeit rund 57 Mio. €⁶

Organisation

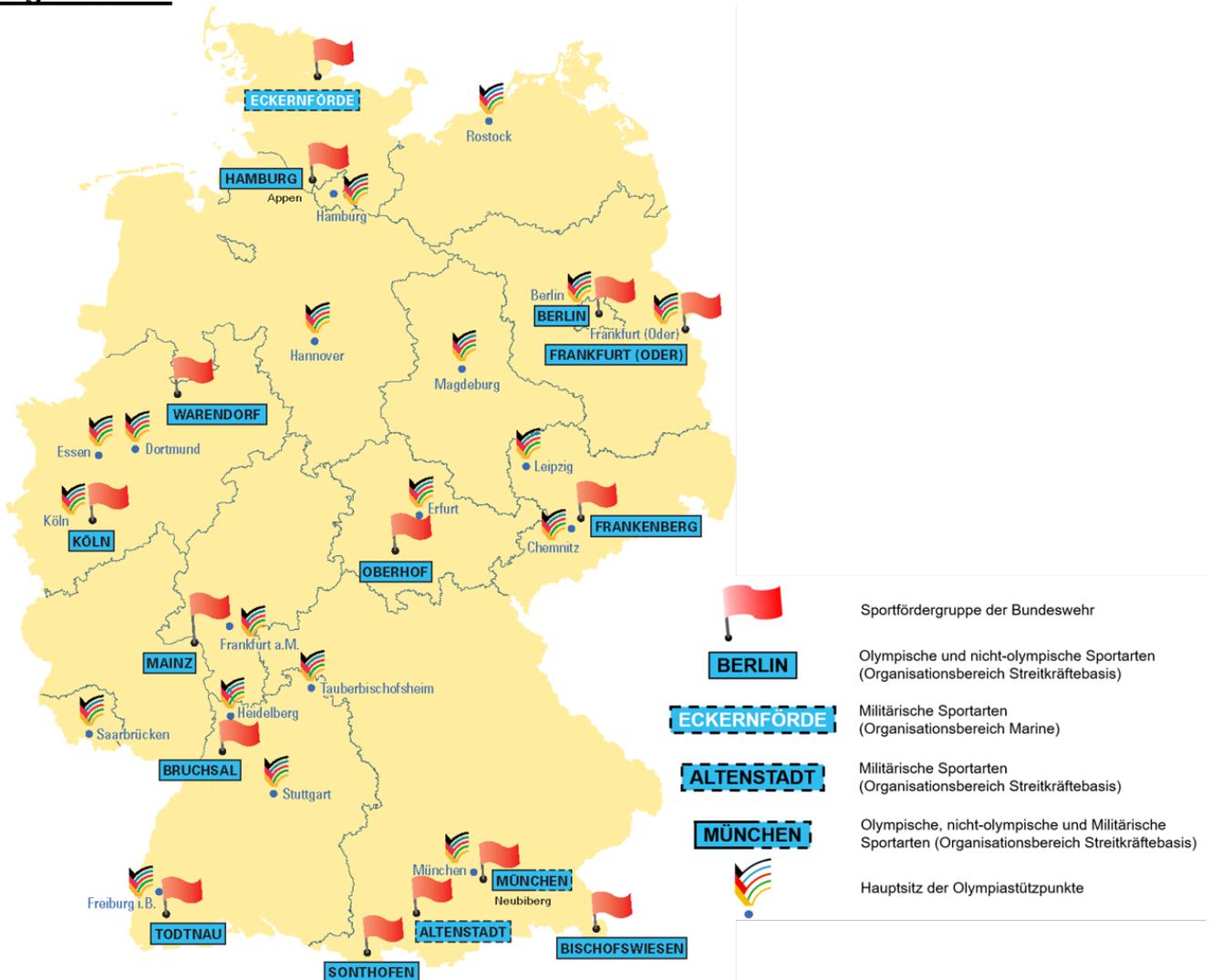


Abb. 1: Die Sportfördergruppen der Bundeswehr

Die Athletinnen und Athleten werden in 15 SportFGGrpBw gefördert, von denen derzeit zwei ausschließlich den Militärsportarten vorbehalten sind. Die Standorte der SportFGGrpBw liegen im Einzugsbereich von Olympiastützpunkten (OSP) und Leistungszentren. Die SportFGGrpBw sind grundsätzlich – mit Ausnahme der SportFGGrpBw Eckernförde (Marine) – im Organisationsbereich der Streitkräftebasis zusammengeführt (Abb. 1). Ihre Führung erfolgt:

- (sport)fachlich durch das Dezernat Sport im SKA und
- truppendienstlich durch zugeordnete militärische Dienststellen.

⁶ Nach Regierungsentwurf 2022.

Das Dezernat Sport im SKA – die (sport)fachlich zuständige Stelle für die Spitzensportförderung der Bw – erlässt bzw. veranlasst alle Weisungen und Entscheidungen mit den jeweiligen Einzelregelungen.

Auswahlkriterien

Die Spitzensportförderung der Bw ist in erster Linie eine Förderung der im DOSB organisierten Spitzenverbände. Die Aufnahme von Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten⁷ aus diesen Verbänden in die Förderung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Olympische/paralympische Spitzenverbände/Sportarten:
 - Olympia-/Paralympics- und Perspektivkader für Olympische Spiele/Paralympics sowie
 - Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C und D/C)⁸
- b) Nichtolympische Spitzenverbände/Sportarten:
 - Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C)⁹

Auswahlverfahren

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler können eine Aufnahme in das Sportförderprogramm der Bw bei ihrem jeweiligen Spitzenverband beantragen. Dieser beantragt die Aufnahme in eine SportFGpBw für seine Spitzensportlerinnen und Spitzensportler über den DOSB. Der DOSB begutachtet die Anträge und schlägt die Athletinnen und Athleten anlassbezogen dem Dezernat Sport im SKA vor. Dieses Dezernat entscheidet grundsätzlich im Rahmen regelmäßig stattfindender Personalplanungsgespräche mit dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bw abschließend über die Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bw oder den Verbleib in dieser. Dabei werden weitere erforderliche Maßnahmen (z.B. Diensteintrittstermin, Beginn/Abfolge militärischer Ausbildungen) festgelegt und veranlasst.

Verwendung und Ausbildung

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden grundsätzlich als freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) für elf Monate eingestellt. Sportsoldatinnen und Sportsoldaten absolvieren nach Diensteintritt eine Grundausbildung an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bw (SFJg/StDstBw) in Hannover. Im Anschluss werden sie in die für sie vorgesehene SportFGpBw versetzt.

In den SportFGpBw erfolgt nach den gegebenen Möglichkeiten eine bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung (militärischer Dienst), die den Erhalt der militärischen Grundfertigkeiten sicherstellt. Dabei haben das leistungssportliche Training sowie die

⁷ Definition gem. DOSB Leistungssportkonzeption: A-Kader: internationale Spitze; B-Kader: Perspektive zur internationalen Spitze und Reserve für A-Kader; C-Kader: Spitze des Nachwuchses; D/C-Kader: Juniorinnen und Junioren mit internationaler Perspektive.

⁸ Für Spitzenverbände ohne Kaderstruktur bzw. mit sportartspezifischen Besonderheiten (z.B. Bundesligasysteme bei Sportspielen) sind Einzelfestlegungen mit dem DOSB getroffen.

⁹ Gemäß DOSB-Förderrichtlinien für den nichtolympischen Spitzensport, insbesondere zur Vorbereitung und Teilnahme an den World Games. Die Förderrichtlinien des BMI sind dabei zu beachten.

Vorbereitung auf Wettkämpfe und die Wettkampfteilnahme Priorität. Die dienstlichen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen, für die die Zuständigkeit des DOSB, die der olympischen und nichtolympischen Spitzenverbände oder ein nationales Interesse gegeben ist¹⁰, finden nach Vorgaben der Spitzenverbände im Inland (in der Regel an den OSP bzw. Leistungszentren) und im Ausland statt. Die Zuständigkeit hierbei liegt beim jeweiligen Spitzenverband bzw. bei der/dem durch den Spitzenverband bestellten Bundestrainerin oder Bundestrainer. Die Kosten für die Trainings- und Wettkampfaufenthalte tragen grundsätzlich die olympischen, paralympischen und nichtolympischen Spitzenverbände.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler können auch in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen werden. Eine Weiterverpflichtung über das Dienstverhältnis Soldat auf Zeit zwei Jahre hinaus ist zunächst von der soldatischen Eignung sowie der sportfachlichen Befürwortung des Spitzenverbandes und des DOSB abhängig. Zudem wird das Einverständnis der Sportlerinnen bzw. Sportler vorausgesetzt, an der Ausbildung zum Feldwebel-Truppendienst teilzunehmen. Die Ausbildung wird, wo immer möglich, mit dem internationalen Wettkampfkalender abgestimmt. Auch die Ernennung zum Berufssoldaten ist grundsätzlich möglich.

Erfüllen Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler die Voraussetzungen für den Verbleib in der Spitzensportförderung der Bw nicht mehr (z.B. Aberkennung des Bundeskaderstatus), werden sie in die Truppe versetzt und dort entsprechend ihrer militärischen Ausbildung und ihres Dienstgrades eingesetzt.

Duale Karriere

Gemeinsames Ziel der Bw und des DOSB ist die Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf als Beitrag zur beruflichen Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern der Bw im Rahmen einer „Dualen Karriere-/Laufbahnplanung“.

In der Bw wird dies durch eine aufeinander abgestimmte Ausübung des Spitzensports, militärischer Laufbahnausbildung und zivilverwertbarer Berufsförderung realisiert. Schwerpunkt der Spitzensportförderung durch die Bw ist zunächst das ungestörte Training zum erfolgreichen Absolvieren von Wettkämpfen nach Vorgabe der Spitzenverbände zu ermöglichen. Parallel dazu legt die Bw von Beginn an Wert auf die qualifizierende Aus-, Fort- und Weiterbildung. So besteht u.a. die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer zeitlicher Kapazitäten eine leistungssportgerechte Ausbildung bzw. ein Studium mit individuell angepassten Präsenzphasen aufzunehmen.¹¹ Hierbei haben sowohl die Terminsetzungen des Dienstherrn Bw, insbesondere für militärische Ausbildungsgänge, als auch die sportfachlichen Vorgaben der Spitzenverbände Priorität.

Bei Nutzung der Möglichkeiten, die die Bw bietet – wie Berufsförderung, Weiterbildung, Erwerb von Qualifikationen in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsdienst – sind grundlegende Voraussetzungen gegeben, um die Lebensplanung nach der Sportkarriere zu gestalten. Auch der Erwerb von Trainerqualifikationen in Kooperation mit den Spitzenverbänden ist möglich.

Im Juli 2016 hat die Bundesministerin der Verteidigung (BM) hierzu gemeinsam mit dem Präsidenten des DOSB und dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Deutsche Sporthilfe

¹⁰ Analog der Spitzensportförderung des BMI durch die Bundespolizei und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) durch den Zoll.

¹¹ Im Zusammenhang mit einer Initiative des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. September 2008

eine Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der „Dualen Karriere“ von Bw-Athletinnen und -Athleten unterzeichnet. Mit dieser zunächst für fünf Jahre geschlossenen Vereinbarung wird die berufliche Beratung der Sportsoldatinnen und Sportsoldaten durch eine vertiefte Zusammenarbeit von Bw, DOSB und Sporthilfe verbessert.

Traineroffensive und Funktionspersonal

Die Bw unterstützt die Traineroffensive des DOSB durch die Bereitstellung von Förderplätzen für Trainerinnen und Trainer mit Bundesaufgaben – im Rahmen festgelegter Obergrenzen (derzeit bis zu 50 Dienstposten) – für olympische Spitzenverbände. Diese Stellen gehen zu Lasten der insgesamt bereitgestellten 850 Förderplätze. Das Dezernat Sport im SKA legt – in Abstimmung mit dem DOSB und unter Berücksichtigung bestehender Vorgaben und vorgegebenen Obergrenzen – den Umfang der Trainerplätze/Kontingente für die jeweiligen olympischen Spitzenverbände fest. Hier handelt es sich grundsätzlich um eine mögliche Anschlussverwendung für ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bw. Die Besetzung erfolgt nur, wenn die Trainerlizenz (Diplom-Trainer) an der Trainerakademie Köln nachgewiesen wird und die Übertragung von Bundesaufgaben durch den jeweiligen Spitzenverband erfolgt ist. Die (Bundes)Trainerinnen und Trainer unterliegen hierbei den identischen Leistungskriterien wie die geförderten Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Werden ihnen die Bundesaufgaben entzogen, ist dies mit einer Herauslösung aus der Spitzensportförderung der Bw verbunden.

Im Ausnahmefall, unter Anlegung eines strengen Maßstabes, können auch Technikerinnen und Techniker sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den SportFGGrpBw auf verfügbaren Förderplätzen eingesetzt werden.

Dopingfreier Sport

Die Bw unterstützt die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland für einen dopingfreien Sport durch eine ausschließliche Förderung dopingfreier Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Ungeachtet dessen, dass die Bw-Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vollständig in den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Spitzenverbände integriert und somit auch in das nationale Dopingkontrollsystem eingebunden sind, haben sie als Soldatinnen und Soldaten eine besondere öffentlichkeitswirksame Vorbildfunktion, die zu berücksichtigen ist. Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zu „Leistung, Fairplay und Miteinander“ dokumentiert das Bekenntnis jedes Einzelnen zum dopingfreien Sport. Sie ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bw.

Wird eine Spitzensportlerin bzw. ein Spitzensportler der Bw des Dopings überführt, hat die Soldatin/der Soldat neben den Sanktionen des zuständigen Spitzenverbandes dienstlich mit Konsequenzen zu rechnen, die vom Ausscheiden aus der Spitzenförderung der Bw über Ausschluss der Verlängerung des Dienstverhältnisses bis hin zu Entlassung (während der ersten vier Dienstjahre fristlos möglich) oder Entfernung aus dem Dienstverhältnis reichen. Entsprechende Belehrungen werden routinemäßig in den SportFGGrpBw durchgeführt.

Förderung des Spitzensports von Menschen mit Handicap

Die drei Sportförderressorts BMI als Federführer, Bundesministerium der Finanzen (BMF) und BMVg haben 2016 eine einheitliche Regelung zur Individualförderung in Form einer monatlichen finanziellen Zuwendung für nicht ressortangehörige paralympische Sportlerinnen und Sportler erarbeitet.

Auf Grundlage des durch den Deutschen Behindertensportverband (DBS) im März 2017 für 17 Sportlerinnen und Sportler priorisiert und begründet angezeigten Förderbedarfs, haben sich die Ressorts BMI, BMF und BMVg zur Individualförderung aller angezeigten 17 Athletinnen und Athleten ab April 2017 ausgesprochen.

Das BMVg stellt derzeit Förderplätze über Individualverträge für bis zu 20 Athletinnen und Athleten aus den paralympischen Sportarten zur Verfügung, Voraussetzung hierfür ist ein A-Kaderstatus. Die Förderung wird mit Zielrichtung „Paralympische Sommerspiele Paris 2024“ und „Paralympische Winterspiele Milano Cortina 2026“ fortgeführt werden. Das BMVg hat sich in Abstimmung mit dem ressortübergreifenden Arbeitskreis dazu bereiterklärt, ab 2023 die Anzahl an Individual-Förderplätzen auf bis zu 30 zu erhöhen. Darüber hinaus fördert die Bw derzeit in einer Sportfördergruppe einen einsatzgeschädigten Soldaten in der Sportart Schießen/Luftgewehr. Zudem stellt die Bw Förderplätze für bis zu sechs Guides (für sehbehinderte Athletinnen und Athleten in den Sportarten Leichtathletik, Ski/Biathlon und Ski/Alpin) zur Verfügung.

Der ressortübergreifende Neuansatz zur paralympischen Förderung ermöglicht eine Förderung durch alle beteiligten Ressorts und trägt mit der Anzahl der geförderten Athletinnen und Athleten der im Rahmen des Konzepts „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ geforderten Erhöhung der staatlichen Förderung des paralympischen Anteils Rechnung.

Vom 24. August bis 5. September 2021 fanden die XVI. Paralympischen Sommerspiele 2020 in Tokio/JPN statt. Unter den 133 (57 Frauen/76 Männer) Angehörigen des Team Deutschland Paralympics waren 20 Sportlerinnen und Sportler (6 Frauen/14 Männer), welche mit Individualverträgen bzw. als Sportsoldaten durch die Bundeswehr gefördert werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 15%. Darunter befand sich auch der durch die Bundeswehr geförderte Sportsoldat Oberfeldwebel Tim Focken als erster im Einsatz verwundete Afghanistan Veteran. Zudem nahm ein Spitzensportler als Guide für einen sehbehinderten Athleten teil. Deutschland belegte am Ende mit insgesamt 43 Medaillen (13 Gold, 12 Silber, 18 Bronze) Rang zwölf im Medaillenspiegel. Nach allen 539 Entscheidungen waren die durch die Bundeswehr geförderten Sportlerinnen und Sportler an 19 (4 Gold, 8 Silber, 7 Bronze) von 43 DEU Medaillen beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 44%.

Weiterentwicklung der Spitzensportförderung

Das im August 2017 durch die damalige BM, Frau Dr. Ursula von der Leyen, angewiesene Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung der Spitzensportförderung der Bw befindet sich in der fortgeschrittenen Umsetzung und adressiert die Interessen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zur bestmöglichen Vereinbarkeit von sportlicher Karriere und Beruf. Die Maßnahmen im Einzelnen:

- 1- Flexibilisierung der Laufbahnausbildung Spitzensport durch die Wahlmöglichkeit zwischen
 - einem Dienst im Mannschaftsdienstgrad bis zum Ende der sportlichen Karriere

- (gleichzeitig Dienstzeitende). Die Inkraftsetzung ist am 1. Januar 2019 erfolgt;
- einer Laufbahnausbildung zum Feldwebel Spitzensport parallel zum Sport mit der Möglichkeit der Streckung der Gesamtdauer der Ausbildung. Die Inkraftsetzung ist ebenfalls am 1. Januar 2019 erfolgt;
 - einer Laufbahnausbildung zum Offizier parallel zum Sport mit Verbleib und Übernahme in eine Truppenverwendung bei der Bw im Anschluss an die sportliche Karriere. Bewerbungen für die Laufbahn sind seit Januar 2019 möglich.

Zur Umsetzung wurden die „Basisgrundausbildung Spitzensport“ (vorher 6 Wochen) und die militärischen Laufbahnlehrgänge „Feldwebelanwärter Spitzensport“ (vorher 8 Wochen) und „Feldwebel Spitzensport“ (vorher 8 Wochen) inhaltlich überarbeitet und deutlich, auf jeweils 4 Wochen verkürzt. Die übrigen sportspezifischen Lehrgänge „Übungsleiter Bw“ (4 Wochen) und „Trainer Bw“ (5 Wochen) blieben hiervon unberührt.

Zusätzlich zu den oben genannten Ausbildungsinhalten wurden zwei einwöchige Module „Kommunikation und Medien“ sowie „Innere Führung und Recht“ eingeführt. Die Umsetzung erfolgt seit Januar 2019.

Entgegen der momentanen einjährigen Verlängerung ist ferner die Möglichkeit der Einrichtung fester Rahmenverpflichtungszeiten von 4 bzw. 8 Jahren beabsichtigt. Ziel ist es, trotz Ausscheiden aus der Spitzensportförderung, die (ehemaligen) Spitzensportlerinnen und Spitzensportler für einen festen Zeitraum, der sich ebenfalls auf die Absicherung durch den Berufsförderungsdienst positiv auswirkt, in der Bw zu belassen und so die Absicherung nach der sportlichen Karriere sicherzustellen. Darüber hinaus wird auch die Attraktivität des Arbeitgebers Bw gesteigert. Die Klärung der hierzu benötigten Übergangsdienstposten bis zum Wechsel in eine reguläre Verwendungsreihe erfolgt derzeit.

- 2- Einrichtung von Dienstposten „Trainer Sport/Körperliche Leistungsfähigkeit Bw“, die zur Bindung ehemaliger Spitzensportlerinnen und Spitzensportler genutzt werden. Dies bietet eine Win-win-Chance: einerseits wird den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern eine sportspezifische Anschlussverwendung geboten und sie können an den Arbeitgeber Bw gebunden werden; andererseits wird das Training der Körperlichen Leistungsfähigkeit in der Truppe durch den Einsatz hauptamtlicher Trainer professionalisiert (bisher nebenamtliche Übungsleiter). Das Pilotprojekt hierzu ist abgeschlossen. Es hat eine hohe Akzeptanz in der Truppe erfahren: Die Verbände, welche im Projektzeitraum von einem Trainer bzw. einer Trainerin partizipieren konnten, haben ihre KLF nachhaltig verbessert.

Zum 01.01.2022 wurden daher insgesamt 47 militärische Dienstposten dauerhaft bei Verbänden mit Grundausbildungs-Auftrag verstetigt (über alle OrgBer hinweg). Die Besetzung erfolgt vorrangig mit Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Ziel ist ein stetig weiterer Ausbau, um die KLF der Soldatinnen und Soldaten dauerhaft für den Kernauftrag der Bw „Landesverteidigung/Bündnisverteidigung“ zu verbessern.

- 3- Seit dem 1. Oktober 2018 wurde die sportmedizinische Versorgung neu strukturiert. Die primärärztliche und die sportmedizinische Betreuung wurden auf das ZSportMedBw Warendorf übertragen und damit an kompetenter Stelle zentralisiert. Es wird eine enge Vernetzung der medizinischen Strukturen der Bw mit den zivilen (Sport-) Verbandsärzten verfolgt.

- 4- Zu einer kontinuierlichen Sensibilisierung der acht Karrierecenter hinsichtlich einer spitzensportspezifischen Beratung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen BAPersBw und SKA mit Einbindung des Sportdezernates vereinbart.
- 5- Bei der Einrichtung des auf die speziellen Bedürfnisse von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ausgerichteten Bachelor-Studienganges „Sportwissenschaft - Gesundheit, Prävention, Rehabilitation“ bei der Universität der Bw München kommt es aufgrund von Ressourcenmangel zu einer Verzögerung bis 2024, sodass nach Billigung Sts Hoofe ein alternatives Studienmodell an einer externen Hochschule seit Oktober 2019 umgesetzt wird. Die nationale Ausschreibung erfolgte durch BAIUDBw. Der Kooperationsvertrag wurde mit der Hochschule für Gesundheit und Sport in Berlin bis 2020 gezeichnet. In Folge einer erneuten Ausschreibung wurde ein weiterer Kooperationsvertrag mit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement mit insgesamt 60 Studienplätzen (15 pro Jahr) bis 2024 gezeichnet. Die entsprechende Zentralvorschrift A1-224/0-5 „Auswahl, Zulassung und Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für die und in der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes während der Verwendung in der Spitzensportförderung der Bundeswehr“ wurde im September 2019 in Kraft gesetzt.
- 6- Verbesserung der Außendarstellung positiver Erfolge der Spitzensportförderung der Bw durch die erweiterte Nutzung von modernen Kommunikationsmedien, unter anderem Social Media Accounts (z.B. Twitter, Facebook). Einen Höhepunkt der Außenwirkung der Spitzensportförderung stellte die Auszeichnung der Bw als „Spitzensportfreundlicher Betrieb 2018“ durch die Sportministerkonferenz, den DOSB und den Industrie- und Handelskammertag am 8. November 2018 in St. Wendel dar.
 - Es wurde die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes beauftragt sowie ein DP im Rahmen der Personalverstärkung des Sportdezernates mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit ausgebracht.
 - Zur Verbesserung der Transparenz und Außenwirkung sowie im Zuge der Entwicklung der Dualen Karriere wurde mit konstituierender Sitzung am 7. Dezember 2018 der Beirat Spitzensport etabliert. Der Beirat vereint herausragende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport, die für die nachhaltige Weiterentwicklung der Spitzensportförderung der Bw relevant und kompetent sind. Die entsprechende Zentralvorschrift A1-224/0-7 „Beirat Spitzensport“ wurde zum 9. November 2018 in Kraft gesetzt.
 - Eine 2019 bis 2021 durchgeführte, begleitende Studie „Spitzensport und Bundeswehr – zum Verlauf dualer Sport-, Ausbildungs- und Berufskarrieren bei der Bundeswehr“ stellt den ersten belastbaren wissenschaftlichen Ansatz zur Zweckmäßigkeit und Effektivität der Spitzensportförderung Bw seit 50 Jahren dar. Zentraler Befund: Die Zufriedenheit mit der Unterstützung der Sportkarriere durch die Bundeswehr ist hoch bis sehr hoch (>90%).
 - In Umsetzung des Kooperationsvertrages „Duale Karriere“ vom 16. Juli 2016 wurde abschließend mit einer gemeinsamen Tagung der den Sportfördergruppen zugeordneten 18 Förderungsberatern des Berufsförderungsdienstes mit den 40 Laufbahnberatern der Olympiastützpunkte und den Vertretern des DOSB und seiner Spitzenverbände sowie Vertretern der Athletenkommission und Deutschen Sporthilfe, die Vernetzung hinsichtlich einer gemeinsamen, verbindlichen zielgerichteten Beratung für alle durch die Bw geförderten Olympia- und (Olympia)Perspektivkader abgeschlossen.

- 7- Eine bedarfsgerechte Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten am Ort der militärischen Ausbildung (während und nach der Dienstzeit) in Abstimmung mit den Spitzenverbänden:
Während Warendorf bereits über eine hervorragende leistungssportliche Infrastruktur verfügt, wurde für den Standort Hannover als Lehrgangsort der Basisgrundausbildung und militärischen Laufbahnausbildung zum Feldwebel Spitzensport eine Kooperation mit dem ortsansässigen Olympiastützpunkt Niedersachsen eingegangen und zur Koordinierung ein militärischer POC eingerichtet.
Am Standort Oberhof steht die Umsetzung infrastruktureller Förderungen für bedarfsgerechte Trainingsmöglichkeiten noch aus. Aktuell besteht Bedarf für den Neubau eines Konditions- und Fitnessraumes (Athletikhalle) mit Laufbahn sowie eines Kälte-diagnoseschießstandes in Ergänzung der bereits umfangreich sanierten Waffenwerkstatt mit einem Dienstposten Waffenmechaniker.
- 8- Die Förderung von paralympischen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern mit Individualverträgen wurde kontinuierlich ausgebaut. Die Bw stellt derzeit im paralympischen Bereich insgesamt 27 Förderplätze zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um 20 zivile Individualverträge sowie sieben Soldatinnen und Soldaten (ein Einsatzgeschädigter und bis zu sechs Guides), die in der Förderung des Deutschen Behindertensportverbandes stehen. Das BMVg hat sich in Abstimmung mit dem ressortübergreifenden Arbeitskreis dazu bereiterklärt, ab 2023 bis zu 30 Individual-Förderplätze zur Verfügung zu stellen.

Dienstposten – Aufwuchs Spitzensport

Im Rahmen der Gespräche der BM mit den Präsidenten des DOSB und des DSV am Rande der Nordischen Ski-WM in Innsbruck am 22. Februar 2019 wurde durch den Präsidenten des DOSB ein Aufwuchs der Förderstellen „Spitzensport Bundeswehr“ beantragt.

BM stellte im Zusammenhang mit der erfolgreichen Umsetzung des Maßnahmenpaketes zur „Weiterentwicklung der Spitzensportförderung Bw“ und der „Trendwende Personal“ sowie der Argumentation des DOSB fest, dass eine Erhöhung des Dienstpostenumfanges Spitzensportförderung Bw durchaus begründbar (u.a. Win-win-Situation) und perspektivisch ein Aufwuchs auf 850 Förderplätze bzw. um mind. 10 % vorstellbar sei. Nach erfolgter ministerieller Abstimmung stehen seit April 2020, 106 zusätzliche Förderplätze aus dem Bereich „FWDL“ zur Verfügung.

Sportfachliche Position des DOSB zum Mehrbedarf an Förderplätzen bei der Bw:

- Berücksichtigung neuer und zusätzlicher Sportarten/Disziplinen im Olympischen Programm;
- Der Mehrbedarf ist auch ein deutlicher Ausdruck der Attraktivitätszunahme durch das derzeit umgesetzte Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung der Spitzensportförderung Bw, welches die Interessen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in besonderem Maße trifft.

Position Bw (Win-win-Situation):

- Eine Erhöhung der Förderplätze und deren Verstetigung entspricht den Zielsetzungen der durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten zukunfts-, erfolgs- und potenzialorientierten Leistungs- und Spitzensportreform;
- Die Zahl der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die nach Ende der sportlichen Karriere das Angebot einer Weiterbeschäftigung als hauptamtlicher Trainer

Sport/KLF (mehrere hundert DP) nutzen will, wird kontinuierlich ausgebaut. Durch die gleichzeitige Öffnung der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes und Angebote für militärische oder zivile Weiterbeschäftigungsverhältnisse wird die Bw als attraktiver Arbeitgeber für ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler partizipieren.

Die Erhöhung der Dienstposten von 744 auf 850

- wurde kurzfristig und mit Blick auf die Sommerspiele 2020¹² in Tokio bis zum I. Quartal 2020 umgesetzt,
- betrifft vornehmlich alle bisherigen olympischen Sportarten sowie neue olympische Sportarten (bspw. Baseball, Karate, Sportklettern, Skateboard, Surfen) und
- betrifft die 13 Sportfördergruppen mit zivilen Sportarten (die beiden Sportfördergruppen mit den militärischen Sportarten maritimer Fünfkampf in Eckernförde und Fallschirmspringen in Altenstadt sind nicht betroffen).

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Umfang des Regiepersonals und die Anzahl der Sportfördergruppen, da die derzeitige Struktur bereits für bis zu rd. 1.400 Dienstposten für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ausgelegt ist. Infrastrukturelle Maßnahmen sind daher ebenfalls nicht notwendig.

Gleichzeitig werden – mit dem Ziel der Bindung und Weiterbeschäftigung ehemaliger Spitzensportlerinnen und Spitzensportler – beginnend in 2019 bis zu 45 Dienstposten für Trainerinnen und Trainer Sport/KLF in Dienststellen mit Einsatzauftrag als Pilotprojekt bis 2020 eingerichtet. Dies dient auch der Entlastung der Truppe und der dringend angezeigten Professionalisierung der Ausbildung im Ausbildungsgebiet Sport und KLF.

Nach erfolgreichem Abschluss soll die flächendeckende Ausfächerung an allen größeren Standorten erfolgen.

Zukunft der Spitzensportförderung

Die Spitzensportförderung durch die Bw ist kein Kernauftrag der Streitkräfte. Sie zählt jedoch zu den gesamtstaatlichen Aufgaben, welche dauerhaft durch die Streitkräfte zu berücksichtigen sind.¹³ Die Reduzierung des Streitkräfteumfangs sowie die Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes haben keine Auswirkungen auf die Form der Spitzensportförderung der Bw. In der Struktur der Streitkräfte sind 938 Dienstposten ausgeplant (850 für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, 40 für Militärsportarten, 48 für Regie-/Stammpersonal der SportFGGrpBw). Damit wurden die Vorgaben für die Zielstruktur vollumfänglich berücksichtigt. Die 15 SportFGGrpBw bleiben bestehen.

Auch im Rahmen der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung spielt die Bw eine wichtige Rolle. Diese in 2017 mit der Erstellung eines Finanzierungskonzepts und mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnende und in 2019 gänzlich wirksam werdende Neustrukturierung ist eine noch stärker auf Medailleenerfolge ausgerichtete, potentialorientierte Förderung des deutschen Leistungssports. Nach ersten Prüfungen werden keine Auswirkungen auf die Spitzensportförderung der Bw bzgl. der finanziellen Strukturen, Umfänge der Dienstposten und Förderstellen sowie der Anzahl der SportFGGrpBw gesehen. Die Förderung ist bereits in enger Abstimmung mit dem DOSB und

¹² Eine Verschiebung der Spiele war zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Gespräch.

¹³ Rede Bundesminister der Verteidigung vom 18. Mai 2011 anl. der Bekanntgabe der Verteidigungspolitischen Richtlinien und der Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bw.

seinen Spitzenverbänden auf die Förderung von Olympia- und Perspektivkader ausgerichtet, welche einer jährlichen Leistungsbewertung bei grundsätzlicher Ausrichtung auf den Olympiazzyklus unterliegen.

Spitzensport unter Corona-Bedingungen

Die Corona-Pandemie hatte nicht nur das öffentliche Leben, sondern auch den Spitzensport über zwei Jahre fest im Griff, derzeit lockert sie diesen ein wenig. So musste ein Großteil aller Wettkämpfe im Jahr 2020 verschoben oder abgesagt werden, allen voran die Olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio. Diese Tatsache fiel jedoch nicht Zulasten der Sportsoldatinnen und Sportsoldaten. Auch für die rund 50 Topsportlerinnen und -sportler, die nach Tokio 2020 eigentlich ihre Karriere beenden wollten, sind Regelungen für eine einjährige Verlängerung gefunden worden. So wurden für 2020 und 2021 u.a. die Anzahl an Reservedienstleistungstagen – von 3.500 auf ca. 6.400 Tage im Jahr 2020 bzw. auf ca. 7.300 Tage in 2021 – deutlich erhöht. Die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler konnten und können sich also auf eine ununterbrochene Unterstützung der Bundeswehr in der Corona-Krise verlassen.

Die zur Teilnahme an einer dienstlichen Veranstaltung im In- oder Ausland notwendigen negativen COVID-19-Nachweise sind – wie es beispielweise auch bei Impfungen vor einem dienstlichen Auslandsaufenthalt der Fall ist – Umfang der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung. Dies gilt auch für vorgesehene Testungen nach dienstlicher Rückkehr aus dem Ausland. Dienstliche Veranstaltungen für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr sind beispielsweise Trainingslager und Wettkämpfe.

Seit Anfang Mai 2021 wurden Impfangebote für (geplante) teilnehmende Sportsoldatinnen und Sportsoldaten an den Olympischen Sommerspielen sowie für (geplante) teilnehmende, über Individualverträge geförderte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler an den Paralympics flexibel auf den Weg gebracht. Um eine schnellstmögliche Impfung sicherstellen zu können – bei gleichzeitiger Gewährleistung höchstmöglicher Flexibilität in Hinblick auf Trainings- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen – standen den Athletinnen und Athleten sowie Betreuerinnen und Betreuern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Mit den Impfungen konnten die Vorbereitungen auf die Spiele maßgeblich verbessert und das Risiko eines „Superspreading“ während der Spiele seitens der deutschen Mannschaft erheblich reduziert werden.

Laufbahnlehrgänge finden nach wie vor unter Einhaltung strenger Regularien statt.

Zusammenfassung

Die Bw stellt auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 1968 Förderplätze für den Spitzensport zur Verfügung. Mit einem Personalansatz von zurzeit 937 Dienstposten, 20 paralympischen Individualförderungen und insgesamt 15 SportFGGrpBw unterstützt sie eine gesamtstaatliche Aufgabe und leistet einen großen Beitrag zur Sportförderung in Deutschland. Letztere ist von öffentlichem Interesse, denn Sport besitzt einen hohen gesellschaftspolitischen Wert.

Die Spitzensportförderung der Bw sichert Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern optimale Rahmenbedingungen für ihre leistungssportliche und berufliche Laufbahn. Sie ist auch in Zukunft ein wichtiger Garant dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland eine führende Stellung im Weltsport beibehalten kann. Dementsprechend hat der DOSB die Spitzensportförderung der Bw u.a. im „Nationalen Spitzensportkonzept“ als unverzichtbar deklariert. Die Bw steht zu ihrem parlamentarischen gesamtstaatlichen Auftrag.

Das Projekt Weiterentwicklung ist das größte Changemanagement-Projekt der

Spitzensportförderung der Bw seit fast 20 Jahren. Es beinhaltet grundlegende strukturelle, personelle und organisatorische Anpassungen die in allen Bereichen die Implementierung neuer Strukturen vorsieht und tiefgreifende Veränderungen und Anpassung der vorhandenen Strukturen nötig macht.

Erwartet wird im Schwerpunkt eine Flexibilisierung der Laufbahnausbildung Spitzensport, um den individuellen Interessen und Bedürfnissen der Sportsoldatinnen und Sportsoldaten an Karriere und Vereinbarkeit von Sport und militärischer Ausbildung gerecht zu werden. Durch die Etablierung der zusätzlichen Dienstposten „Trainer Sport/KLF“, die nicht zu Lasten der bestehenden Dienstposten in der Sportförderung gehen dürfen, wird eine erhöhte Übernahmemöglichkeit in und verbesserte Bindung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern nach der sportlichen Karriere an die Bw geschaffen.

Mithilfe von Social Media Accounts wird das gesellschaftlich positive Engagement der Bw in Bezug auf die Spitzensportförderung in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt kommuniziert.

Die Abstimmungsprozesse sind aufgrund der Komplexität der Themengebiete sowie der herrschenden Strukturen und Vorschriften sehr zeit- und personalintensiv.

Zahlreiche grundlegende Veränderungen benötigen eine ministerielle Abstimmung und Entscheidung.

Bilanzen

Das Fördersystem der Bw ist als fester Bestandteil in das Gesamtsystem des deutschen Leistungssports eingebunden. Die durch Sportsoldatinnen und Sportsoldaten erzielten Erfolge/Leistungen werden in den jeweiligen Sportberichten der Bundesregierung deutlich herausgestellt. So haben Soldatinnen und Soldaten mit beachtlichem und stetig steigendem Erfolg bei Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften die Leistungsfähigkeit des Systems der Spitzensportförderung der Bw unter Beweis gestellt. Bei den letzten 17 Olympischen Spielen seit 1992 (nach der Wiedervereinigung) haben Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bw 306 Medaillen (103 Gold, 98 Silber, 105 Bronze) errungen. Dies entspricht einer Beteiligung an rund 46 % der insgesamt 666 Medaillen der deutschen Olympiamannschaften (Abb. 2).

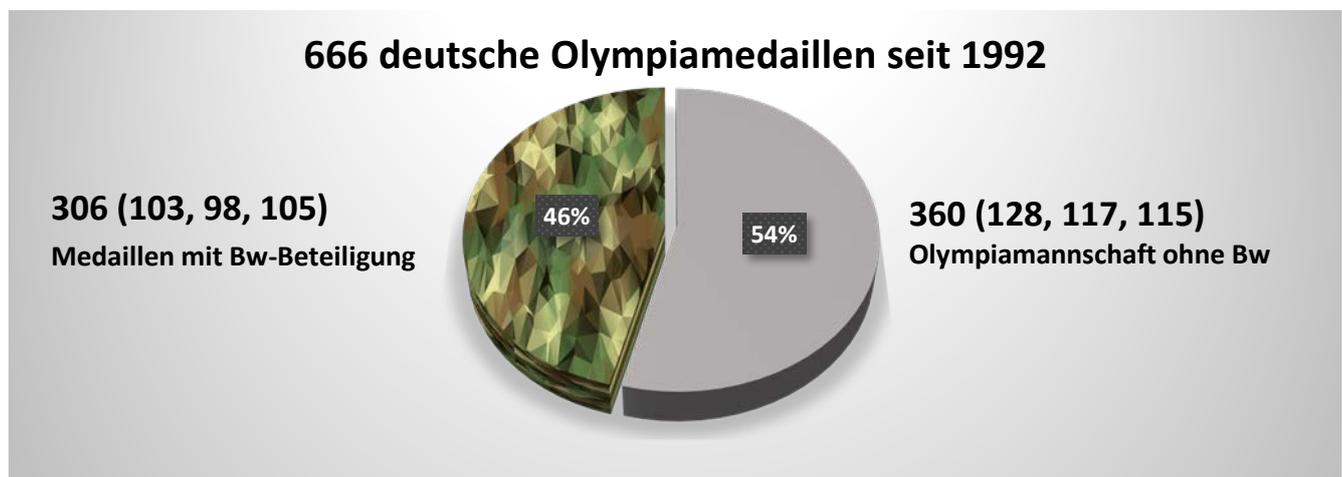


Abb. 2: Anteil Bw an deutschen Olympiamedaillen (Sommer- und Winterspiele) seit 1992

Olympische Sommerspiele seit der Wiedervereinigung

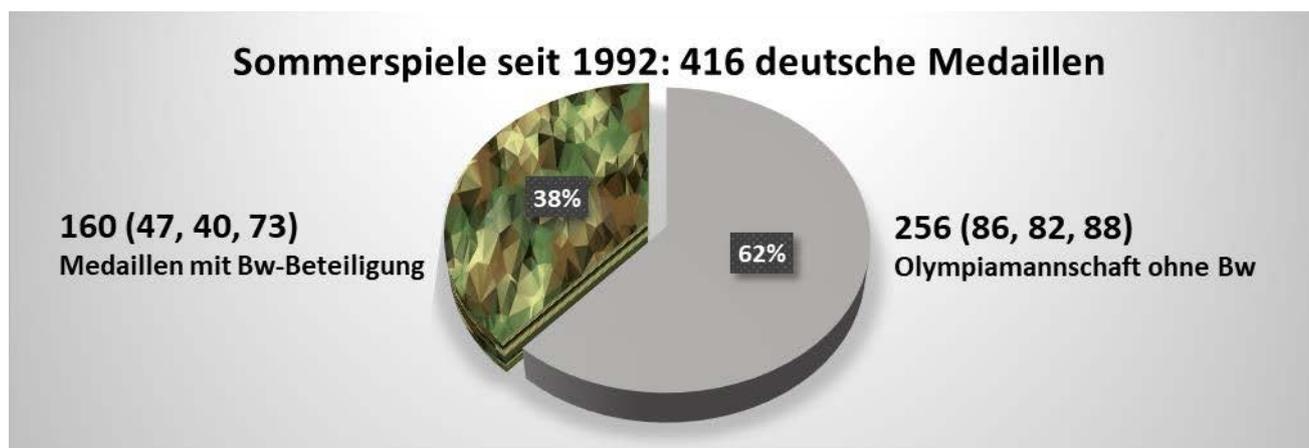


Abb. 3: Anteil Bw an deutschen Olympiamedaillen (Sommerspiele) seit 1992

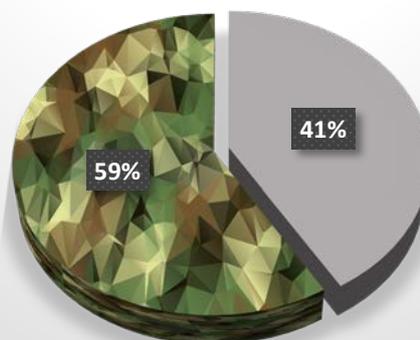
Sommerspiele Jahr	Gesamtteilnehmer (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Bw-Angehörige (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	gerundeter Anteil Bw
Barcelona 1992	483 (315/168) 82 (33, 21, 28)	55 (55/0) 17 (9, 1, 7)	11% 21%
Atlanta 1996	478 (284/194) 65 (20, 18, 27)	88 (80/8) 22 (5, 6, 11)	18% 34%
Sydney 2000	428 (241/187) 56 (13, 17, 26)	113 (77/36) 24 (7, 6, 11)	26% 43%
Athen 2004	451 (256/195) 48 (14, 16, 18)	159 (110/49) 24 (6, 9, 9)	35% 50%
Peking 2008	440 (245/195) 41 (16, 10, 15)	127 (71/56) 15 (5, 2, 8)	29% 37%
London 2012	392 (217/175) 44 (11, 19, 14)	115 (74/41) 19 (5, 6, 8)	29% 43%
Rio de Janeiro 2016	423 (229/194) 42 (17, 10, 15)	127 (76/51) 19 (6, 5, 8)	30% 45%
Tokio 2020	432 (257/175) 37 (10, 11, 16)	155 (91/64) 20 (4, 5, 11)	36% 54%

Olympische Winterspiele seit der Wiedervereinigung

Winterspiele seit 1992: 249 deutsche Medaillen

146 (56, 58, 32)

Medaillen mit Bw-Beteiligung



103 (42, 35, 26)

Olympiamannschaft ohne Bw

Abb. 4: Anteil Bw an deutschen Olympiamedaillen (Winterspiele) seit 1992

Winterspiele Jahr	Gesamtteilnehmer (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Bw-Angehörige (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	gerundeter Anteil Bw
Albertville 1992	116 (78/38) 26 (10, 10, 6)	30 (27/3) 13 (5, 6, 2)	26% 50%
Lillehammer 1994	117 (80/37) 24 (9, 7, 8)	39 (33/6) 13 (6, 4, 3)	33% 54%
Nagano 1998	134 (83/51) 29 (12, 9, 8)	43 (25/18) 16 (7, 3, 6)	32% 55%
Salt Lake City 2002	158 (87/71) 35 (12, 16, 7)	70 (42/28) 25 (8, 11, 6)	44% 71%
Turin 2006	162 (97/65) 29 (11, 12, 6)	73 (40/33) 19 (9, 8, 2)	45% 66%
Vancouver 2010	153 (95/58) 30 (10, 13, 7)	63 (42/21) 17 (4, 9, 4)	41% 57%
Sotschi 2014	153 (76/77) 19 (8, 6, 5)	75 (32/43) 10 (4, 4, 2)	49% 53%
Pyeongchang 2018	154 (94/60) 31 (14, 10, 7)	60 (33/27) 16 (7, 5, 4)	39% 52%
Peking 2022	150 (99/51) 26 (12, 10, 4)	56 (33/23) 17 (6, 8, 3)	37% 65%

Sportausschuss PA5

Von: Lachenmayr, Stefan <lachenmayr@dosb.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. November 2022 08:21
An: Sportausschuss PA5
Betreff: Ergänzung zur Ausschusssitzung: Sport und Sozialrendite

Kategorien: DJ

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur gestrigen Ausschusssitzung sende ich Ihnen im Auftrag von Michaela Röhrbein gerne noch die von ihr in der Fragerunde angesprochene Studie zur „Sozialrendite“ des gemeinnützigen Sports, welche der DFB in einem Pilotprojekt hatte berechnen lassen: <https://www.ehrenamtistunbezahlbar.dfb.de>

Wir wären dankbar, wenn der Link auch Eingang in das Protokoll finden würde.

Beste Grüße

i.A. Stefan Lachenmayr
Referent Hauptstadtbüro
Beauftragter für den Wassersport



Deutscher Olympischer Sportbund
Hauptstadtbüro des Deutschen Sports
Behrenstraße 24
10117 Berlin
T +49 30 200 75 79 13
F +49 30 200 75 79 19
lachenmayr@dosb.de • www.dosb.de

Der Überfall Russlands auf die Ukraine und der dortige Krieg machen uns sehr betroffen. Der DOSB und die Stiftung Deutsche Sporthilfe haben einen Solidarfonds zur Unterstützung ukrainischer Sportler*innen eingerichtet und wir rufen unter dem Motto „**Sportler helfen Sportlern**“ zu Spenden auf. Unter dem Stichwort „**Ukrainehilfe**“ und folgender Bankverbindung kann man sich beteiligen: Stiftung Deutscher Sport, IBAN: DE 17 500 800 0000 961 826 00

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer VR 13581 eingetragen. Vertreten wird er durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, zu denen Torsten Burmester (Vorstandsvorsitzender) oder Thomas Arnold (Vorstand Finanzen) zählen müssen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Unsere Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://www.dosb.de/ueber-uns/datenschutz/>.



-BMVgAVL 11415-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
z. Hd. Herrn Dr. Dirk Jacobsen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL
FAX
E-MAIL

Ralf Jantzen

Parlament- und Kabinetttreferat

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
11055 Berlin

+49 (0)30 2004-22163

+49 (0)30 2004-22161

BMVgParlKab@BMVg.Bund.de

Berlin, 30. November 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Jacobsen,

in der 21. Sitzung des Sportausschusses am 9. November 2022 zum Sachstandsbericht Sportförderung der Bundeswehr und Sportfördergruppen bat Herr MdB Christian Görke (DIE LINKE) um eine Erläuterung, warum in der Drucksache 20/2451 „Personalentwicklung in den Bundesbehörden im Bereich Sport“ das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nicht in der Antwort zu Frage 1 „Wie hat sich die Zahl der Stellen in den obersten Bundesbehörden sowie weiteren Bundesbehörden entwickelt, die für das Thema Sportpolitik zuständig sind (bitte für die Jahre 2006, 2010, 2018 und 2022 aufgeschlüsselt nach Bundesbehörden mit jeweiligen Struktureinheiten und den Schwerpunktthemen nennen)?“ aufgeführt ist.

Das BMVg stellt in den Sportfördergruppen Förderplätze für den Deutschen Olympischen Sportbund bereit. Die Sportfördergruppen der Bundeswehr unterstehen den Landeskommandos sowie dem Streitkräfteamt. Das Management der Förderplätze erfolgt im Streitkräfteamt, Abteilung Ausbildung Streitkräfte. Damit werden alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Spitzensportförderung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der

Verteidigung unterhalb der Ebene einer Bundesbehörde wahrgenommen. Die Aufgabe Sportpolitik gehört nicht zum Portfolio des Geschäftsbereichs BMVg, eine Wahrnehmung der Aufgabe bzw. in Folge Ausbringung von Dienstposten hierzu erfolgt daher nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Demzufolge ist das BMVg nicht in der Antwort zur Frage 1 der Drucksache 20/2451 mit Stellen, Strukturelementen und Schwerpunktthemen dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Jantzen

Bundesland	Darstellung der bereits laufenden Hilfeleistungen	Darstellung der geplanten Hilfeleistungen	Kontingent (Höhe der Mittel)
Baden-Württemberg	Fehlanzeige (Stand 14.11.2022)	Fehlanzeige (Stand 14.11.2022)	Fehlanzeige (Stand 14.11.2022)
Bayern		Auflage eines bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur, in den auch der Sport einbezogen wird. Die konkrete Ausgestaltung steht noch aus. Absehbar ist bereits eine Verdoppelung der sogenannten Vereinspauschale auf voraussichtlich über 40 Millionen Euro im Jahr 2023.	Voraussichtlich mind. 22 Millionen €
Berlin		Notfallfonds für Sportvereine und –verbände bei existenz- und strukturgefährdenden finanziellen Schäden aufgrund der Energiepreisentwicklung (Bestandteil Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023); nachrangig zu Hilfen des Bundes oder anderen Leistungen Dritter	Bis zu 8 Mio. €
Brandenburg		- im Rahmen des „Brandenburg-Paketes“, wahrscheinlich im Sozialteil - Unterstützung der Sportvereine/ –verbände bei der energetischen Unterhaltung der vereins-/verbandseigenen Sportstätten und Geschäftsstellen - Unterstützung bei den Mehrkosten im investiven Förderprogramm für Sportvereine	
Bremen	2022: Zuschuss zu den Energiekosten 2022 bei drohender Zahlungsunfähigkeit des Vereins / des Verbandes	2023: keine konkreten Planungen	Nicht darstellbar. Wird aus einem Gesamt – Nachtragshaushalt des Landes Bremen finanziert.
Hessen		Derzeit wird ein hessenweites Förderprogramm mit Energiehilfen für gemeinnützige Vereine ab-gestimmt. Geplant ist eine Billigkeitsleistung mit Härtefallregelung für besonders betroffene Vereine.	
Mecklenburg-Vorpommern		Aufnahme des Sports in den Härtefallfonds des Landes, um nachrangig und ergänzend zu den Hilfen des Bundes in existenzbedrohenden Härtefällen zielgerichtet unterstützen zu können.	ca. 2,5 Mio. Euro

Bundesland	Darstellung der bereits laufenden Hilfeleistungen	Darstellung der geplanten Hilfeleistungen	Kontingent (Höhe der Mittel)
Niedersachsen	<p>Der Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) hat einen Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung bei vereinseigenen und kommunalen Sportanlagen erarbeitet.</p> <p>Darüber hinaus stellt der LSB Mittel aus der Finanzhilfe des Landes (ca. 70.000 Euro) für Beratungsleistungen zur Energieeinsparung für seine Mitgliedsvereine bereit.</p> <p>Des Weiteren bezuschusst der LSB zur Entlastung der Sportvereine, insbesondere „Kleinmaterialien zur Energieeinsparung“ (intelligente Heizkörper, Thermostate, LED-Umrüstungen etc.) zu bezuschussen. Hierfür stehen ca. 600.000 Euro aus Finanzhilfemitteln des Landes zur Verfügung.</p>	<p>Es ist beabsichtigt, dem LSB eine zusätzliche Finanzhilfe des Landes i. H. v. 30 Mio. Euro zu gewähren, die insbesondere als Direkthilfe zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung der Sportvereine und -verbände wegen der stark gestiegenen Energiekosten, zur Durchführung von Energieberatungen bei diesen Sportorganisationen und für die Anschaffung von Materialien zur Energieeinsparung bei diesen Sportorganisationen eingesetzt werden soll.</p> <p>Ab dem kommenden Jahr sollen – ebenfalls aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes - Baumaßnahmen zur Umstellung auf regenerative Wärmeerzeugung stärker gefördert werden können (gemäß der Vorgaben der Niedersächsischen Sportförderverordnung hat der LSB mindestens 5,5 Millionen Euro für den Sportstättenbau einzusetzen).</p>	<p>Ca. 670.000 Euro werden bereits gewährt. Weitere 35,5 Mio. Euro sollen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Mit dem Ziel einer nachhaltigen Reduktion der Energieverbräuche und der diesbezüglichen Kosten unterstützt die Landesregierung u. a. auch Träger und Betreiber von Sportanlagen bei der energetischen Sanierung ihrer Immobilien und bietet diesen umfangreiche Informations-, Beratungs- und Förderangebote an (z. B. über das Landesprogramm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen „progres.NRW“, über die Kommunalrichtlinie „Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz oder über Programme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA). Eine zielgerichtete Suche nach Angeboten ermöglicht dabei das so genannte „Fördernavi“ der Landesgesellschaft „NRW.Energy4Climate“. Unterstützung finden Kommunen und Vereine zudem bei externen Gebäudeenergieberatern, wobei Ausgaben für Energieberatungen wiederum förderfähig sind im Rahmen der BAFA-Förderung.</p> <p>Darüber hinaus informiert die Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Vereine und Initiativen zu den Themen Energiepreiskrise und Energiesparen.</p>	<p>Die Landesregierung hat dem Haushaltsgesetzgeber einen Entwurf eines landeseigenen Hilfs-paketes in Höhe von insgesamt rund 3,5 Milliarden Euro vorgelegt. Die Mittel sollen zuvorderst zur Finanzierung von Krisenhilfen, u. a. auch für Sportvereine, eingesetzt werden. Ziel ist hierbei auch, dass soziale Einrichtungen über den Winter geöffnet bleiben können.</p>	-

Bundesland	Darstellung der bereits laufenden Hilfeleistungen	Darstellung der geplanten Hilfeleistungen	Kontingent (Höhe der Mittel)
Rheinland-Pfalz	keine	Eine Erweiterung der Billigkeitsleistungen Corona (Schutzschild für Vereine in Not) auch auf Energiehilfen wird aktuell geprüft.	noch offen
Saarland	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung
Sachsen	Fehlanzeige (Stand 17.11.2022)	Fehlanzeige (Stand 17.11.2022)	Fehlanzeige (Stand 18.11.2022)
Sachsen-Anhalt	Fehlanzeige (Stand 18.11.2022)	Fehlanzeige (Stand 18.11.2022)	Fehlanzeige
Schleswig-Holstein		Billigkeitsleistung nach § 53 LHO	9 Mio. Euro
Thüringen	Das Verfahren zur Umsetzung befindet sich z.Zt. in Abstimmung.	Härtefallhilfen für gemeinnützige, nicht wirtschaftlich tätige Vereine	3 Mio. Euro



Nachbericht zur 21. Sitzung des Sportausschusses



Nachfrage von MdB Fritz Güntzler

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Sie hatten gesagt, es wäre Bemühen da, dass die Sportvereine auch in den Härtefallfond kommen. Kann man das ein bisschen konkreter fassen? Ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass Sie da Erfolg haben werden? Können Sie schon absehen, was die Kriterien eines solchen Härtefallfonds sein werden? Was müssen die Vereine möglichst unbürokratisch vorlegen, damit sie dann an das Geld kämen, wenn es nach ihren Vorstellungen läuft?

Antwort

Die Bundesregierung arbeitet derzeit unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unter Hochdruck an der Ausarbeitung des wirtschaftlichen Abwehrschirms. Neben einer umfassenden ressortübergreifenden Abstimmung erfolgt dabei auch eine intensive Abstimmung mit Ländern und Verbänden.

Aufgrund des umfassenden Anspruchs an den Abwehrschirm, der möglichst viele Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft entlasten soll, sind noch nicht alle Details geklärt sowie viele Fragen weiter abzustimmen, damit Entlastungen rechtskonform sowie pragmatisch und möglichst einfach erfolgen können. Deswegen lassen sich Detailfragen zur Berücksichtigung des Sports im Rahmen der Härtefallfonds zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten. Mit Blick auf die Komplexität der Materie sowie die Notwendigkeit einer im Ergebnis einheitlichen bzw. bereichsübergreifend abgestimmten und synchronisierten Vorgehensweise kann auch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) außerhalb des laufenden Diskussionsprozesses keine Aussagen zur Kriterien oder Anforderungen für den Sport treffen.



Unabhängig davon setzt sich das BMI im Rahmen der laufenden Abstimmungen dafür ein, dass der Sport über die allgemeinen Preisbremsen bei Gas, Wärme und Strom hinaus auch im Rahmen etwaiger Härtefallregelungen in einer seiner gesellschaftlichen Bedeutung entsprechenden Höhe unterstützt wird.